

III-34 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft

1983

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft

1983

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORBEMERKUNG	1
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GWERBLICHEN WIRTSCHAFT 1976 - 1982	3
1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1976 - 1982	3
1.1 Entwicklung der Wertschöpfung	4
1.2 Entwicklung der Exportleistungen	5
1.2.1 Entwicklung der Warenexporte	6
1.2.2 Entwicklung der Dienstleistungsexporte ...	6
2. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	7
2.1 Statistische Analyse von Strukturen und Entwicklungen	7
2.1.1 Betriebe und Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft	7
2.1.2 Lehrlingszahlen	13
2.1.3 Betriebsgrößenstruktur	14
2.1.4 Größenstrukturentwicklung in der Industrie (1976 - 1981)	16
2.1.5 Größenstrukturentwicklung im produzierenden Gewerbe (1976 - 1981)	21
2.1.6 Kapitalstruktur und Ertragssituation im industriell-gewerblichen Bereich	26
2.1.7 Strukturdaten aus anderen Bereichen	28
2.1.8 Insolvenzentwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmungen	30
2.2 Kleine und mittlere Unternehmungen im Innovationsprozeß	32
2.3 Zusammenfassung und Resümee über die Stellung der kleinen und mittleren Unternehmungen	36
3. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen	40
3.1 Gewerbe	40

II

	Seite
3.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	41
3.1.2 Beschäftigtenzahl und -struktur	42
3.1.3 Lehrlingszahlen	42
3.1.4 Unternehmensgrößen und deren Entwicklung	43
3.1.5 Entwicklung der Kosten, Erträge und Preise	44
3.1.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung	45
3.1.7 Investitionen	45
3.1.8 Vermögen und Kapital	46
3.1.9 Insolvenzen im Gewerbe	47
3.2 Handel	48
3.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung	48
3.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	49
3.2.3 Beschäftigtenzahlen und -struktur	52
3.2.4 Lehrlingszahlen und Geburtenentwicklung ..	53
3.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen	55
3.2.6 Entwicklung des Umsatzes	56
3.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge	57
3.2.8 Die Entwicklung der Investitions- tätigkeit	61
3.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation	62
3.2.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel	66
3.3 Industrie	67
3.4 Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	67
3.4.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Geld-, Kredit- und Versicherungs- wesen	67
3.5 Verkehr	68
3.5.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Verkehrswesen	68
3.5.2 Beschäftigte.....	69
3.5.3 Lehrlinge	69
3.5.4 Durchschnittliche Größen der Unter- nehmungen	70

	Seite
3.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	70
3.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung	71
3.5.7 Investitionen	71
3.5.8 Vermögen und Kapital	72
3.5.9 Insolvenzen	72
3.6 Fremdenverkehr	73
3.6.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Fremdenverkehr	73
3.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr	73
3.6.3 Lehrlinge	74
3.6.4 Unternehmungsgrößen und deren Ent- wicklung	74
3.6.5 Erträge und Kosten	74
3.6.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung	75
3.6.7 Investitionen	75
3.6.8 Vermögens- und Kapitalstruktur	76
3.6.9 Insolvenzen	76
4. Für kleinere und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wichtige Gesetze und Verordnungen	77
4.1 Gewerberecht	77
4.1.1 Gewerbeordnung 1973	77
4.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheits- verkehrsgesetz	78
4.1.3 Mühlenrecht	79
4.2 Berufsausbildungsrecht	79
4.3 Nahversorgungsrecht	81
4.4 Ausverkaufsrecht	81
4.5 GmbHG-Novelle 1980	82
4.6 Garantiegesetz 1977	83
4.7 Wirtschaftslenkungsrecht	83
4.7.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker	83
4.7.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom	84
4.8 Steuerrecht	84

IV

	Seite
4.9 Arbeits- und Sozialrecht	85
4.9.1 Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	85
4.9.2 Krankenversicherungsrecht	85
4.9.3 Pensionsversicherungsrecht	86
4.10 Arbeitsmarktförderungsrecht	92

	Seite
II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS- STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	93
1. Betriebsberatung	93
1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	93
1.1.1 Einzelbetriebliche Sofortberatungen	95
1.1.2 Branchenaktionen	96
1.1.3 Problemorientierte Aktionen	98
1.1.4 Schwerpunktaktionen	99
1.1.4.1 Aktion "Strukturprogramm Eisenwurzten"	99
1.1.4.2 Aktion "Fremdenverkehr"	99
1.1.4.3 Aktion "Wiener Kaffeehaus"	100
1.1.4.4 Aktion "Mikroelektronik"	100
1.1.4.5 Aktion "Betriebswirtschaft- liche Kurzdiagnose (MINI-U- FIT-Aktion)"	102
1.2 Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP) ..	103
1.3 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung	104
1.4 Finanzierungsberatung	106
2. Information	106
2.1 Broschüren, Fachartikel und Presseaus- sendungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	107
2.2 Investorenwerbung und Investoreninformation durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	107
2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge	108
2.4 Neue Vergaberichtlinien zur ÖNORM A 2050 für die Auftragsvergabe durch Bundesbe- schaffungsstellen	109
2.5 Management-Development	110
2.6 Broschüren der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft	111
2.7 Österreichisches Patentamt - technologischer und juristischer Auskunftsdienst	111

	Seite
3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	112
3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm	112
3.1.1 Fortbildung des Managements	112
3.1.2 Branchenspezifische Weiterbildung in Fremdenverkehrsunternehmungen	113
3.1.3 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungs- wesen	113
3.1.4 Elektronik-Grundausbildung	114
3.1.5 Berufsgruppe Betriebsberater	114
3.1.6 Lehrgang Jungunternehmer	114
3.2 Berufsförderungsinstitut	115
3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	115
4. Rationalisierung	116
4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunter- nehmungen	116
5. Kooperation	117
5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	117
5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie ..	117
5.1.2 Zulieferungen an die Elektronik- industrie	118
5.2 Schwerpunkt im Rahmen des Gewerbestruk- verbesserungsgesetzes 1969	118
5.3 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming- Tourismus	118
5.4 Österreichische Fremdenverkehrswerbung	119
6. Ausbau der Zulieferungsmöglichkeiten von verschie- denen Wirtschaftssparten, insbesondere durch Bera- tung und Information sowie Ausbau des Recycling	121
6.1 Gegengeschäftsvereinbarungen	121

	Seite
6.2 Recycling	121
6.2.1 Recycling - Schwerpunkt im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969	122
7. Forschung, Entwicklung und Innovation	123
7.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung Förderung durch den Forschungsförderungsfonds ..	123
8. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	123
8.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschafts- wissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung	123
8.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissen- schaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung	124
8.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Förderung von Studien	125
9. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungs- möglichkeiten	126
9.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehr- lingsausbildung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung	126
9.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen ...	126
9.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil	127
9.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität	127
9.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, deren Aufgabe die Betreuung von jugendlichen Arbeitnehmern ist, durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	128
9.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	128

VIII

	Seite
III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	129
1. Aktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	129
1.1 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	130
1.2 Kleingewerbekreditaktion der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H.	132
1.3 Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen	134
1.4 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion	135
1.5 Prämienaktionen im Fremdenverkehr (Komfortzimmer und Sanitärräume, Jederzeit warme Küche, Sanitärräume auf Campingplätzen)	136
1.5.1 Prämienaktion "KOMFORTZIMMER UND SANITÄRRÄUME"	137
1.5.2 Prämienaktion "JEDERZEIT WARME KÜCHE"	137
1.5.3 Prämienaktion "SANITÄRRÄUME AUF CAMPINGPLÄTZEN"	138
1.6 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen	138
1.7 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	139
1.8 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft	141
1.9 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Leder und Bekleidung	142
2. ERP-Kredite	143
2.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen (Kredite über S 500.000,-- ohne Obergrenze)	144
2.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen (Kredite von S 100.000,-- bis S 500.000,--)	145

	Seite
2.3 ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol, in Kohlenbergbaugebieten, im Eisenerzbergbaugebiet und im pol. Bez. Kirchdorf an der Krems	145
2.4 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark sowie in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen	146
2.5 Sonderkreditaktion des ERP-Fonds für Klein- und Mittelbetriebe im Jahre 1976	146
2.6 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft ..	146
2.7 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft	147
3. Zinsenstützungsaktionen der Bundesregierung	147
3.1 Zinsenstützungsaktion 1975	147
3.2 ERP-Ersatzaktion	148
3.3 Zinsenstützungsaktion 1978	148
4. Gemeinsame Sonderförderungsaktionen Bund und Länder zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen (in der "Waldviertelaktion" auch Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr)	148
4.1 Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel	148
4.2 Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für den Raum NÖ-Süd	149
4.3 Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark für die Obersteiermark und Teile der Oststeiermark	149
4.4 Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg für den Lungau	150
5. Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken	150
6. Forschungsförderungsaktionen	150

X

	Seite
6.1 Kredite und Zuschüsse für industriell-gewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) nach dem Forschungsförderungsgesetz	151
6.2 Patentförderung	152
7. Sonstige Förderungsaktionen	152
7.1 Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern	152
7.2 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung	153
7.2.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a und b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	153
7.2.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	155
7.3 Kredite für die Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen (Wasserbautenförderung)	157
8. Kredit- und Gewährleistungsprogramme	158
8.1 Garantien und Ausfallsbürgschaften der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. für Kredite und Beteiligung an Produktions-, Forschungs-, Verkehrs- und Fremdenverkehrsunternehmungen	158
8.2 Kredite der österreichischen Investitionskredit AG	160
9. Exportförderungsaktionen	160
9.1 Exportrisikogarantien des Bundes	161
9.2 Exportfondskredite	162
10. Staatspreise	163
10.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"	164
10.2 Staatspreis "Für gute Form"	164
10.3 Staatspreis für Innovation	164
10.4 Staatspreis für Verpackung	165
10.5 Staatspreis für Werbung	165
10.6 Staatspreis für den Werbefilm	165

	Seite
IV. GEPLANTE MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGSSTEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GWERBLICHEN WIRTSCHAFT	167
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit	167
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	170
2.1 Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	170
2.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	173
2.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	175
ANHANG	177

V O R B E M E R K U N G

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im 3. Quartal jeden 2. Jahres, erstmals im Jahre 1983 - in diesem Jahr erst im 4. Quartal -, einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82).

Der vorliegende Bericht 1983 umfaßt - soweit entsprechende Daten vorlagen - die Jahre 1976 - 1982.

Er behandelt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) in diesem Zeitraum.

Weiters gibt der Bericht Auskunft über eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen.

Für diesen Bericht haben die folgenden Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt, bzw. Beiträge geleistet:

Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Bauten und Technik
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für soziale Verwaltung
Bundesministerium für Verkehr
Österreichisches Patentamt
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Österreichische Nationalbank
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Institut für Gewerbeforschung
Institut für Handelsforschung
Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung
Berufsförderungsinstitut
Bürgerschaftsfonds-Ges.m.b.H.
Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H.
Österreichische Investitionskredit AG
Österreichisches Institut für Formgebung
Kreditschutzverband von 1870

Die Abgrenzungen dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützen sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am

29.11.1982 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelte Stellungnahme.¹⁾

Ausdrücklich muß hier festgestellt werden, daß die Daten-situation in Österreich, auch unter Bedachtnahme auf die oben angeführte Lieferung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, für die Analyse der speziellen Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen (im weiteren KMU) unzureichend ist. Auf der einen Seite kann dem Gesetzesauftrag insofern nicht voll entsprochen werden, als praktisch keine Daten auf der Unternehmensebene in publizierter Form zur Verfügung stehen, sondern nur Daten auf der Betriebsebene (die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt gelieferten Daten beziehen sich ausschließlich auf die Betriebsebene). Ein zweites Manko besteht darin, daß in weiten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, besonders in den Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr, wegen der notwendigen Geheimhaltung durch das Österreichische Statistische Zentralamt eine tiefere Analyse der Leistung der KMU nicht möglich ist. In diesen Bereichen muß man sich mit Schätzungen allgemeiner Art und aus anderen Quellen verfügbaren Daten behelfen. Ein dritter Mangel liegt darin, daß Daten für eine rezente Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Standards der KMU nicht vorliegen. Die letztverfügbaren Daten stammen in weiten Bereichen aus den Jahren 1976 (Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung), bzw. 1981 (Industrie- und Großgewerbestatistik und Arbeitsstättenzählung). Für alle genannten Jahre sind Daten sehr verschiedener Qualität und verschiedenen Inhalts verfügbar, sodaß die Gewinnung eines konsistenten Bildes sehr erschwert wird. Trotzdem wird im weiteren versucht, durch Mischung der vorhandenen Daten und Ergänzung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellten Datenquellen, durch Datenbestände des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und der Oesterreichischen Nationalbank sowie des Kreditschutzverbandes von 1870 ein einigermaßen abgerundetes Bild über die Entwicklung und die Position der KMU innerhalb der österreichischen Wirtschaft zu geben.

¹⁾ Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeskammer), Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982)

I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT 1976 - 1982

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1976 - 1982

Im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung der vorausgehenden eineinhalb Jahrzehnte brachten die Jahre 1976 bis 1982 eine Periode deutlich verringerten Wirtschaftswachstums. Hand in Hand damit gingen sowohl eine Reduktion des Produktivitätsfortschritts wie eine verringerte Nachfrage nach Beschäftigten, wachsende Probleme der binnen- und außenwirtschaftlichen Stabilität und damit wesentlich erhöhte Anforderungen an die Wirtschaftspolitik. Diese versuchte in Österreich zunächst die Konjunktur nach dem Einbruch im Jahre 1975 zu stimulieren und damit die Vollbeschäftigung abzusichern, gleichzeitig aber auch die weit überhöhten Inflationsraten einzudämmen. Bald traten dabei jedoch außenwirtschaftliche Grenzen zutage, die einen restriktiven Kurs ab dem Jahre 1977 erzwangen.

Die Periode 1976 bis 1982 begann mit einer durch expansive Budgetpolitik stimulierten konjunkturellen Belebung (in den Jahren 1976 und 1977). Diese bewirkte in der Folge hohe Leistungsbilanz-Defizite. Sie veranlaßten die Wirtschaftspolitik, Maßnahmen zur Reduktion der Importnachfrage zu ergreifen (Erhöhung der Mehrwertsteuer für "Luxusgüter" auf 30 %; mäßige Lohnpolitik). Dadurch kam es im Jahre 1978 zu einem Nachfrageausfall, der im Jahre 1979 durch eine neuerliche, wenngleich mäßige konjunkturelle Belebung abgelöst wurde. Seit dem Jahre 1980 durchläuft die Weltwirtschaft die am längsten andauernde Rezessions- und Stagnationsphase seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie wurde Anfang des Jahres 1980 durch den zweiten Erdölpreisschock ausgelöst. Der Bekämpfung der Inflation, die durch die zweite Erdölpreiskrise im Durchschnitt der Industrieländer wieder auf fast 13 % gestiegen war, wurde in einigen großen Industrieländern (USA, Großbritannien und Bundesrepublik Deutschland) Priorität eingeräumt. Die Hochzinspolitik - sie brachte ausgehend von den USA eine in der jüngeren Vergangenheit beispiellose sprunghafte Erhöhung der Realzinsen - schob ein Anspringen der Konjunktur weiter hinaus. Gegen diese internationalen Einflüsse konnte sich auch Österreich kaum wirkungsvoll abschirmen.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums war nicht auf Österreich beschränkt. Auch in den OECD-Ländern insgesamt hat sich das durchschnittliche Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 4 % bis 5 % in den sechziger Jahren auf rund 2 % seit Mitte der siebziger Jahre verringert. Ein ähnliches Bild zeigt auch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Für die Verlangsamung des Produkti-

vitätswachstums seit Mitte der siebziger Jahre gibt es eine Vielzahl von Gründen (Ausfall von Nachfrage; geringere Gewinne; Erdölpreisschocks; Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems; die neue Konkurrenz von seiten der "Schwellenländer" etc.).

1.1 Entwicklung der Wertschöpfung

Die Summe aller in Österreich erzeugten, von der offiziellen Volkseinkommensrechnung erfaßten Wertschöpfungen, das Bruttoinlandsprodukt, hat sich zwischen den Jahren 1976 und 1982 um fast 15 % (genau um 14,7 %) erhöht. Im Jahresdurchschnitt bedeutet dies eine reale (zu Preisen 1976) Steigerung von 2,3 %. Die Steigerungsraten waren von Jahr zu Jahr sehr verschieden: während in den Jahren 1976, 1977 und 1979 mit jeweils mehr als +4 1/2 % Werte erzielt wurden, die in etwa im langjährigen Durchschnitt lagen, so sind die Stagnation in den Jahren 1978 und 1981, aber auch der äußerst geringe Anstieg im Jahr 1982 dafür verantwortlich, daß die durchschnittliche Zuwachsrate seit dem Jahr 1976 deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt geblieben ist.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Produktionsbereiche, also die Struktur der Entstehungsseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so zeigt sich, daß in dieser Zeitperiode die Bereiche Vermögensverwaltung (+31 %), Energie- und Wasserversorgung (+25 %), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+24 %), "Sonstige Dienste" (+22 %), Land- und Forstwirtschaft (+21 %) und Öffentlicher Dienst (+19 %) überdurchschnittlich expandiert haben, während die Sachgüterproduktion (+16 %) nur durchschnittlich ausgeweitet wurde. Der Bergbausektor stagnierte, der Handel nahm nur unterdurchschnittlich zu (+13 %), Bauwesen (-5 %) und Häusliche Dienste (-22 %) erzeugten real im Jahre 1982 sogar weniger als sechs Jahre vorher. Diese Aufteilung zeigt, daß im untersuchten Zeitraum eine deutliche Strukturveränderung in der Zusammensetzung der österreichischen Wertschöpfung stattgefunden hat. Relativ gewachsen sind die Anteile der höherwertigen Dienstleistungen, besonders jener Dienstleistungen, die mit Vermögensverwaltung und Kommunikation zu tun haben, zurückgegangen sind die Anteile von Bauwesen und Handel, während jener der Sachgüterproduktion in etwa gleich blieb. Innerhalb der Sachgüterproduktion hat sich das Gewerbe besser als die Industrie entwickelt. Dies ist zum Großteil auf die unterschiedliche Branchenzusammensetzung dieser beiden Bereiche zurückzuführen, da der in der Industrie vertretene Grundstoffbereich seit Mitte der siebziger Jahre weltweit deutliche Krisenerscheinungen aufweist.

Wichtig an der Entwicklung der zweiten Hälfte der siebziger und beginnenden achtziger Jahre ist neben den Strukturverschiebungen auch die niedrigere Gesamtwachstumsrate. Stieg das Bruttoinlandsprodukt zwischen den Jahren 1964 und 1970 noch um durchschnittlich 4,9 % pro Jahr, und zwischen den Jahren 1970 und 1975 um 3,9 % pro Jahr, so lag die Steigerungsrate zwischen den Jahren 1976 und 1982 nur mehr bei 2,3 % pro Jahr. Sie hat sich gegenüber der Expansionsphase in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre halbiert. Dies hat bedeutende Auswirkungen auf die Einkommens- und Beschäftigungssituation in Österreich gehabt.

Die verfügbaren persönlichen Einkommen sind in Österreich in den Jahren 1976 bis 1979 real im Durchschnitt um 3 % bis 5 % gewachsen. Dies ermöglichte Zuwächse des realen privaten Konsums in etwa dieser Größenordnung. In den Jahren 1980 und 1981 hat sich die Rezession in einer niedrigeren (im Jahre 1980 +1 %) bis rückläufigen Realeinkommensentwicklung (im Jahre 1981 -1 %) und damit auch in einer Verlangsamung des Zuwachses des privaten Konsums niedergeschlagen. Im Jahre 1982 nahmen die real verfügbaren Einkommen wieder um etwa 3,5 % zu, hauptsächlich wegen der höheren Zins- und Transfereinkünfte und infolge der Auswirkungen der Anpassung des Einkommenssteuertarifs.

Auf dem Arbeitsmarkt konnte die Vollbeschäftigung bis Ende 1981 aufrechterhalten werden. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nahm in den Jahren 1976 bis 1981 ständig zu. Die Arbeitslosenrate verharrte auf einem im internationalen Vergleich sehr niedrigen Niveau von 2 %. Seit Ende des Jahres 1981 nahm die Beschäftigung ab und die Arbeitslosigkeit zu. Im Jahr 1982 betrug die Arbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt bereits 3,7 %. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten sank erstmalig seit dem Jahr 1979 um 1,2 %.

1.2 Entwicklung der Exportleistungen

Ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist die Exportleistung. Die Einbindung Österreichs als kleines Land in den Welthandel, die durch die europäischen Integrationsbemühungen in den sechziger und siebziger Jahren verstärkt wurde, hat die österreichische Exportleistung überdurchschnittlich ansteigen lassen. Zwischen den Jahren 1976 und 1982 sind die österreichischen Warenexporte (zu laufenden Preisen) um mehr als 75 %, das sind fast 10 % pro Jahr, angestiegen. Unter Ausschaltung der Preissteigerungen im Export hat sich die Exportleistung Österreichs um 41 %, das sind pro Jahr im Durchschnitt 5,9 %, vergrößert. Diese Steigerungsrate, die mehr als doppelt so hoch wie die der Summe aller erzeugten Wertschöpfungen ist, zeigt, daß sich seit dem Jahr 1976 der Exportanteil der österreichischen Wirtschaft weiter

deutlich erhöht hat. Auch im Exportbereich ist zwar die Zuwachsrate gegenüber den Expansionsjahren gesunken, doch weit weniger als die der Wertschöpfung.

1.2.1 Entwicklung der Warenexporte

Besonders interessant sind die Strukturänderungen innerhalb der Warenexporte, die sich seit dem Jahre 1976 durchgesetzt haben. In vielen Untersuchungen wird behauptet, daß Österreich eine für ein entwickeltes Industrieland ungünstige Export- (und auch Produktions-)struktur besäße, da zu viele Rohstoffe und Vorprodukte und zu wenig hochwertige Fertigwaren exportiert würden. Ohne diesen Befund hier nochmals belegen zu wollen¹⁾, zeigt eine Untersuchung der Anteilsveränderungen einzelner Warengruppen am Gesamtexport Österreichs zwischen den Jahren 1976 und 1982, daß in diesem Zeitraum eine Verschiebung hin zu höherwertigen Fertigwaren stattgefunden hat. Auf die Gruppen Chemische Erzeugnisse, Maschinen und Verkehrsmittel und "Sonstige Fertigwaren" entfielen im Jahre 1976 49,7 % der gesamten Warenexporte, im Jahre 1982 jedoch bereits 52,3 %. Hingegen nahm der Anteil der Rohstoff- und Nahrungsmittelexporte von 14,6 % auf 12,7 % ab, jener der Halb- und Fertigwaren von 35,8 % auf 35,0 %. Damit ist, zumindest von der Warenzusammensetzung her, eine Verbesserung der Exportstruktur in den späten siebziger und beginnenden achtziger Jahren erzielt worden.

1.2.2 Entwicklung der Dienstleistungsexporte

Neben den Warenexporten sind die Dienstleistungsexporte für die österreichische Wirtschaftsentwicklung besonders wichtig. Besonders der Fremdenverkehr spielt hier eine große Rolle: im Jahre 1982 machte der Anteil der Reiseverkehrsexporte, also des Reiseverkehrs von Ausländern (ohne Gastarbeitertransfers und Schillingankäufe im Ausland) in der Österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 19,8 Prozent der Exporte im weiteren Sinne (Güter- und Dienstleistungsexporte inklusive Statistische Differenz) aus. Im Jahre 1976 war dieser Anteil bei 21,6 % gelegen.

Die Fremdenverkehrsexporte sind zwischen den Jahren 1976

¹⁾ Siehe dazu: K. Bayer, Charakteristika der österreichischen Industriestruktur - ein Vergleich mit der BRD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte 8/1978 (Wien, 1978); H. Seidel, Struktur und Entwicklung der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer Nr.32 (Wien, 1978); H. Kramer, Industrielle Strukturprobleme Österreichs (Wien: Signum Verlag, 1980); H. Kramer, Hrsg., Perspektiven der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer Nr.47 (Wien, 1983)

und 1982 um nominell 9,6 % pro Jahr gestiegen, unter Ausschaltung der Preiskomponente um 3,3 %, das heißt langsamer als die Warenexporte. Dieses weniger günstige Abschneiden des Fremdenverkehr-"Exportes" ist auf eine Quasi-Stagnation der Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr (zu konstanten Preisen) während der letzten drei Jahre als Folge der krisenhaften Lage in den Hauptherkunftsländern des österreichischen Fremdenverkehrs zurückzuführen.

Quantitativ sind die anderen Dienstleistungsexporte deutlich weniger wichtig als die des Fremdenverkehrs.

Die Exporte von "Sonstigen Dienstleistungen" laut Definition des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung erreichten (unter Ausklammerung von Faktoreinkommen aus dem Ausland) weniger als die Hälfte der Summe der Reiseverkehrsexporte. Bei den "Sonstigen Diensten" im Außenhandel handelt es sich hauptsächlich um Leistungen des Verkehrssektors (Transithandel), des Produzierenden Gewerbes (Bau-, Montage- und Reparaturleistungen, soweit nicht als Warenexporte verbucht) und des Geld-, Kredit- und Versicherungssektors (den größten Anteil dieses Bereiches machen allerdings die Überweisungen der diplomatischen Vertretungen aus). Dieser Bereich der "Sonstigen Dienstleistungen" hat sich seit dem Jahre 1976 als sehr expansiv erwiesen, da er unter Ausschaltung von Preis- und Wechselkursänderungen um 7,3 % pro Jahr expandierte, inklusive der Preiskomponente sogar um das Doppelte dieses Wertes.

2. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

2.1 Statistische Analyse von Strukturen und Entwicklungen

2.1.1 Betriebe und Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft

Ein Gesamtüberblick über alle österreichischen Betriebe nach ihrer Betriebsgröße ist aufgrund der mangelhaften Daten nicht möglich, doch werden im weiteren jene Bereiche, die datenmäßig erfaßt sind, in ihrer Struktur und Entwicklung dargestellt. Grundsätzlich ist zu betonen, daß sich praktisch alle ausgewiesenen Entwicklungen auf Betriebe und nicht auf Unternehmungen beziehen. Ausnahmen von diesem Bild gibt die Studie von K.Aiginger - G.Tichy¹⁾, die aufgrund einer Sonderauswertung auch Informationen über Unternehmungen aus dem Jahre 1976 aufweist.

¹⁾ K.Aiginger - G.Tichy, Entwicklungschancen der Klein- und Mittelbetriebe in den achtziger Jahren. Politische Studien (München, 1982; Neubearbeitung Wien, 1983), hektographiert

Eine erste Information über die Entwicklung von Betrieben (Arbeitsstätten) und Beschäftigten zwischen den Jahren 1973 und 1981 ist aufgrund eines Vergleiches der Arbeitsstättenzählungen aus diesen beiden Jahren möglich. Enthalten in diesem Datenmaterial sind die den Sektionen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Gewerbe, Industrie, Handel, Geld-, Kredit-, Versicherungswesen, Verkehr und Fremdenverkehr zugehörigen Betriebe/Arbeitsstätten. Nicht aufgenommen sind die Wirtschaftsklassen Gesundheits- und Fürsorgewesen, Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen. In den erfaßten Bereichen sind im Jahr 1973 mehr als 187.000 Unternehmungen mit 1,8 Mio. unselbständig Beschäftigten ausgewiesen. Im Zeitraum bis zum Jahr 1981 sank die Zahl der erfaßten Unternehmungen um 3 %, die der Beschäftigten nahm um 1,3 % zu (siehe Übersicht 1).

Nach dieser Zählung gab es im Jahr 1981 in 54.000 (29,6 %) der Unternehmungen überhaupt keine unselbständig Beschäftigten, 42,9 % hatten zwischen 1 und 4 Beschäftigte, 13,4 % 5 bis 9 Beschäftigte, 11,4 % 10 bis 49 Beschäftigte und 1,4 % 50 bis 99 Beschäftigte. Das bedeutet, daß 98,7 % aller österreichischen Unternehmungen im gewerblichen Bereich weniger als 100 Beschäftigte aufweisen. Darüber hinaus weisen 1,1 % zwischen 100 und 499 Beschäftigte auf, 0,1 % zwischen 500 und 999 Beschäftigte und weniger als 0,1 % (138 Unternehmungen) mehr als 1000 Beschäftigte (Übersicht 2). Dieses Bild aus dem Jahre 1981 entspricht dem des Jahres 1976 (Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung) ganz deutlich und auch dem Bild der Bundesrepublik Deutschland (vgl. K. Aiginger - G. Tichy, ... a.a.O., S.9).

Gemessen an der Wirtschaftsleistung, dem Netto-Produktionswert, betrug im Jahre 1976 der Anteil der Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten 44,8 %, der Größenklasse 100-499 24 %, der Klasse 500-999 8,9 %. Grenzt man den gesamten Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen mit den Größenklassen unter 500 Beschäftigten ein (das Bundesgesetz vom 1.7.1982, BGBl. 351/82 enthält keine strikte Definition, und im internationalen Maßstab erscheint - soweit es die Zahl der Beschäftigten betrifft - eine Grenze von 500 angemessen), so errechnet sich ein Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung von 68,8 %, also mehr als zwei Drittel. Die für 1980 bisher vorliegenden Daten deuten auf einen leichten Rückgang dieses Anteils hin: nach groben Schätzungen dürfte der Anteil des wie oben definierten "Mittelstandes" an der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung (Summe der Netto-Produktionswerte der erfaßten Bereiche) im Jahre 1980 knapp über 67 % betragen haben.

Übersicht 1

**Entwicklung der Betriebe und Beschäftigten in der
Gewerblichen Wirtschaft 1973 ¹⁾ bis 1981**

Größenklasse	1973		1981			
	Unternehmungen	Beschäftigte	Unternehmungen	% ²⁾	Beschäftigte	% ²⁾
0 - 9	163.937	284.429	156.194	- 4,7	318.955	12,1
10 - 49	18.564	369.672	20.767	11,9	406.293	9,9
50 - 99	2.565	176.176	2.544	- 0,8	175.265	- 0,5
100 - 499	2.025	399.630	1.957	- 3,4	381.184	- 4,6
0 - 499	187.091	1,229.907	181.462	- 3,0	1,281.697	4,2
500 - 999	251	169.202	222	-11,6	150.736	-10,9
1000 -	138	448.511	134	- 2,9	438.775	- 2,2
500 -	389	617.713	356	- 8,5	589.511	- 4,6
Insgesamt	187.480	1,847.620	181.818	- 3,0	1,871.208	1,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZ), Arbeitsstättenzählung 1973, 1981;
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) - Berechnungen

¹⁾ Der Vergleichszeitraum 1973 - 1981 mußte mehrfach gewählt werden, da statistische Daten hinsichtlich der Zahl der Unternehmungen bzw. der Zahl der Betriebe für einen anderen Vergleichszeitraum nicht verfügbar sind.

²⁾ Prozentveränderung gegenüber dem Jahr 1973

Übersicht 2

Betriebs- und Beschäftigtenstruktur der
Gewerblichen Wirtschaft 1973 bis 1981

Größen- klassen 1)	Anteil der Betriebe (in %)		Anteil der Beschäftigten (in %)	
	1973	1981	1973	1981
0 - 99	98,7	98,7	44,9	48,1
100 - 499	1,1	1,1	21,6	20,4
500 -	0,2	0,2	33,5	31,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: ÖStZ, Arbeitsstättenzählung 1973, 1981; WIFO-Berechnungen

1) Unselbständig Beschäftigte

Diese Daten belegen die überwiegend klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft ganz deutlich. Ohne die Diskussion, ab welcher Beschäftigtenzahl ein Kleinbetrieb zum Mittelbetrieb wird, hier abführen zu wollen - der Hinweis der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Darstellung (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes ...), daß diese Grenze je nach Produktionszweig unterschiedlich zu ziehen ist, ist sehr wichtig - seien im weiteren für die Gesamtwirtschaft Kleinbetriebe als solche mit unter 100 Beschäftigten definiert, Mittelbetriebe als jene mit zwischen 100 und 499 Beschäftigten und Großbetriebe als solche mit mehr als 500 Beschäftigten.

Nach dieser Klassifikation nahm zwischen den Jahren 1973 und 1981 die Beschäftigtenzahl nur in Kleinbetrieben (+ 8,5 %) zu, und auch hier nur in jenen mit unter 50 Beschäftigten (+ 10,8 %). In den Mittel- und Großbetrieben nahm die Zahl der Beschäftigten um jeweils 4,6 % ab. Das insgesamt Beschäftigtenwachstum zwischen den Jahren 1973 und 1981 ist also eindeutig auf Zunahmen bei den kleineren Kleinbetrieben zurückzuführen. Wichtig dabei ist auch, daß, wie schon vorne erwähnt, die Zahl der Unternehmungen insgesamt im Jahr 1981 um 5.662 (3 %) niedriger war als

acht Jahre zuvor. Mit Ausnahme der Unternehmungen mit zwischen 10 und 49 Beschäftigten (+ 11,9 %) war die Zahl der Unternehmungen in allen Größenklassen niedriger als 1973. Die stärksten relativen Rückgänge waren bei den größeren Mittelbetrieben zu verzeichnen.

Betrachtet man Struktur und Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche, so zeigt sich folgendes: mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl je Unternehmung von 110 liegt die Industrie ganz deutlich an vorderster Stelle, ca. 10 mal so hoch wie der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt (10 Beschäftigte je Unternehmung im Jahre 1981). Noch überdurchschnittliche Unternehmungsgrößen weisen die Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswirtschaft (49) auf und die Sektion Verkehr (12 Beschäftigte). Dann folgen in Reihenfolge das Gewerbe (8), der Handel (7) und schließlich der Fremdenverkehr mit weniger als 3 Beschäftigten je Unternehmung. Betrachtet man die Beschäftigtenanteile, so sieht die Reihung etwas anders aus: in der gesamten erfaßten Wirtschaft arbeiten 25 % aller Beschäftigten in Unternehmungen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Größer als im Gesamtdurchschnitt ist dieser Anteil im Verkehr, wo mehr als 60 % der Beschäftigten in Unternehmungen mit mehr als 1.000 Beschäftigten arbeiten (wobei der Anteil dieser Unternehmungen allerdings nur 0,1 % nämlich 10 von 12.000 beträgt), im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen mit fast 48 % und in der Industrie mit 40 %. In den beiden letztgenannten Sektionen beträgt der Anteil der Unternehmungen mit mehr als 1.000 Beschäftigten an den Unternehmungen insgesamt jeweils nur knapp mehr als 1 %. Im Handel arbeiten 13 % der Beschäftigten in Unternehmungen mit mehr als 1.000 Beschäftigten, im Gewerbe nur 1 % und im Fremdenverkehr niemand.

Betrachtet man nun die Beschäftigtenentwicklung in den einzelnen Größenklassen der Sektionen der Bundeswirtschaftskammer, so zeigt sich, daß in jeweils 5 von 6 Sektionen die Zahl der Beschäftigten in Unternehmungen mit 0 - 9, 10 - 49 und 50 - 99 zwischen 1973 und 1981 angestiegen ist, in den Gruppen von 100 - 499, 500 - 999 und über 1.000 Beschäftigten nur jeweils in drei Sektionen. Dabei hat die Beschäftigung insgesamt nur in den Sektionen Handel (um 7,3 %), Geld-, Kredit- und Versicherungswesen (um 28 %) und Fremdenverkehr (um 38 %) zugenommen, in allen anderen Sektionen aber abgenommen. In den Sektionen Handel und Geld-, Kredit- und Versicherungswesen hat im Beobachtungszeitraum die Konzentration besonders stark zugenommen, da in diesen beiden Bereichen bei stagnierender (Handel) oder leicht steigender (Finanzdienste) Zahl der Unternehmungen die Zahl der Beschäftigten in der Größenklasse über 1.000 besonders stark zugenommen hat (im Handel um 62 %, bei den Finanzdiensten um 32 %). Daher ist in diesen Sektionen auch die durchschnittliche Größe der Unternehmung am stärksten gestiegen (Übersicht 3).

**Beschäftigtenentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen
1973, 1981**

Sektion	Größenklassen								Insgesamt
	0-9	10-49	50-99	100-499	0-499	500-999	1.000-	500-	
Gewerbe	+	+	+	-	+	-	-	-	-
Industrie	+	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	+	+	+	-	+	-	+	+	+
Geld, Kredit, Versicherung	-	+	+	+	+	+	+	+	+
Verkehr	+	+	+	+	+	+	-	-	-
Fremdenverkehr	+	+	+	+	+	+	0	+	+
Insgesamt	+	+	-	-	+	-	-	-	+

+ = Beschäftigtenzuwachs

- = Beschäftigtenrückgang

Quelle: ÖStZ, Arbeitsstättenzählung 1973, 1981; WIFO-Berechnungen

Aus den vorgelegten Daten läßt sich jedenfalls feststellen, daß von branchenspezifischen Eigenentwicklungen abgesehen, das Beschäftigungswachstum in den siebziger Jahren sich hauptsächlich in den unteren Größenklassen, besonders in den kleinen Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten abgespielt hat, während die mittleren Unternehmungen in einem Teil der Branchen (im Dienstleistungsbereich) Zuwächse, in anderen (Produktionsbereich Handel) jedoch Rückgänge verzeichneten, die großen Unternehmungen in drei Branchen aufgrund zunehmender Internationalisierung und Konzentration sehr starke Zuwächse verzeichneten, insgesamt jedoch ihre Beschäftigung zurückging.

2.1.2 Lehrlingszahlen

Daten über die Lehrlingsbeschäftigung werden regelmäßig von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in der jährlich erscheinenden "Lehrlingsstatistik" veröffentlicht. Darin sind Daten über die Lehrlingsbeschäftigung nach Sektionen und Bundesländern, nicht jedoch nach Betriebsgrößenklassen enthalten. Im weiteren wird die Entwicklung der Lehrlingsbeschäftigung zwischen den Jahren 1976 und 1982 beschrieben, und zwar auf einer globalen Ebene, bzw. auf Ebene der Sektionen. Informationen über die Lehrlingsbeschäftigung nach Größenklassen liegen für Gewerbe und Industrie für das Jahr 1980 vor. Hieraus kann für diesen Bereich eine Entwicklung über diese vier Jahre abgeleitet werden (siehe dazu Punkte 2.1.4 und 2.1.5 des vorliegenden Berichtes).

Ende Dezember 1982 (Stichtag der Erhebung) waren in der österreichischen Wirtschaft 181.778 Lehrlinge beschäftigt, um 5.259 oder 3 % mehr als im Jahre 1976, aber doch deutlich weniger als in den Jahren vorher. Den höchsten Lehrlingsstand hatte die österreichische Wirtschaft im Jahre 1980 mit über 194.000 Lehrlingen erreicht, das waren um 6,8 % mehr als 1982. Wie die Übersicht 4 zeigt, sind die Sektionen Gewerbe (52 %), Handel (20 %) und Industrie (15 %) diejenigen, die den weitaus größten Teil der Lehrlinge beschäftigen, insgesamt 87 % im Jahre 1982. Zwischen den Jahren 1976 und 1982 hat sich an der Sektionsstruktur der Lehrlingsbeschäftigung nur insofern Bedeutendes verschoben, als der Anteil der Fremdenverkehrswirtschaft an der Lehrlingsbeschäftigung von 7,1 % auf 9,1 % angestiegen ist.

Dementsprechend fielen die Anteile von Handel und Industrie leicht ab, die im Jahre 1982 absolut weniger Lehrlinge ausbildeten als im Jahre 1976. Der Anteil des Gewerbes an der Lehrlingsbeschäftigung blieb konstant. Per Saldo geht der Gesamtzuwachs der Lehrlingsbeschäftigung zwischen den Jahren 1976 und 1982 zu fast zwei Drittel auf die Ausweitung im Fremdenverkehr, zu einem Drittel auf jene im Gewerbe zurück.

Übersicht 4 zeigt die Zahl der Lehrlinge je Lehrbetrieb in den einzelnen Sektionen in den Jahren 1976 und 1982. Insgesamt hat sich die Lehrlingszahl je Lehrbetrieb in diesem Zeitraum von 3,0 auf 3,3 erhöht. Die Zahl der ausbildenden Betriebe ist in diesem Zeitraum von rund 60.000 auf rund 55.000 zurückgegangen. Dabei hat sich die Zahl der Lehrbetriebe signifikant nur im Fremdenverkehr erhöht, während sie im Gewerbe und besonders im Handel stark gesunken ist. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Lehrlinge pro Lehrbetrieb sich in diesen Jahren nur relativ wenig verändert hat. Weiterhin ist die durchschnittliche Lehrlingszahl innerhalb der Lehrbetriebe in der Industrie am höchsten, doch kommt nun gleich danach der Verkehrssektor. Deutlich weniger Lehrlinge haben (aufgrund ihrer überhaupt viel kleineren Betriebsgrößen) die Betriebe im Gewerbe, Handel, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, sowie Fremdenverkehr, die alle um 3 Lehrlinge ausbilden.

Betrachtet man die für die Lehrlingsbeschäftigung in den Jahren 1976 und 1982 relevanten Geburtenjahrgangszahlen, so zeigt sich, daß die für den Lehrlingseintritt relevanten Geburtenzahlen zwischen Jahrgang 1961 und Jahrgang 1967 von 132.000 auf 127.000 zurückgegangen sind. Allerdings zeigt ein Vergleich der Veränderungen von Geburtsjahrgangszahlen und Lehrlingseintritten, daß der Rückgang bei den Lehrlingseintritten seit dem Jahre 1980 deutlich höher war als der Rückgang bei den Geburtenzahlen. Das kann bedeuten, daß der Rückgang der Lehrlingsbeschäftigung nicht nur durch jetzt schwächere Jahrgänge bedingt ist, sondern darüber hinaus ein Zeichen für die allgemein schwieriger gewordene Lage der Wirtschaft und auch der Lehrbetriebe darstellt.

2.1.3 Betriebsgrößenstruktur

Wie bei Größenklassenbetrachtungen üblich, muß auch hier gewarnt werden: in dieser Untersuchung ist die Masse der Klein-, Mittel- und Großbetriebe nicht zu den beiden Vergleichszeitpunkten ident, sondern die Betriebe werden bei jeder Zählung neu zugeordnet. So kann im Jahre 1981 die Zahl der Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten entweder deswegen größer sein, weil einige aus der oberen Größenklasse durch Beschäftigungsabbau nun in diese Klasse gerutscht sind, oder aber weil einige, die früher kleiner waren, gewachsen sind. Die Beschäftigtenanzahl in dieser Klasse kann sich aus eben diesen beiden Gründen erhöhen, aber auch weil die Betriebe, die in den Jahren 1973 und 1981 in dieser Größenklasse waren, zusätzlich Beschäftigte aufgenommen haben. Aus der hier gemachten Größenklassenverlaufsanalyse werden nicht die Bruttoströme ersichtlich, sondern nur die aus allen genannten Effekten saldierten Entwicklungen.

Übersicht 4

**Anzahl der Lehrlinge in der österreichischen
Wirtschaft (jeweiliger Stand zum 31.12.)**

1976	176.519
1977	183.659
1978	190.368
1979	193.152
1980	194.089
1981	188.190
1982	181.778

Quelle: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

**Struktur der Lehrlingsbeschäftigung
nach Sektionen**

Sektion	Anteil Lehrlinge (in %)		Lehrlinge je Lehrbetrieb	
	1976	1982	1976	1982
Gewerbe	52,0	52,0	2,7	2,9
Industrie	15,5	14,9	9,3	10,7
Handel	21,5	20,2	2,2	2,5
Geld-, Kredit- u. Versicherungen	0,4	0,3	2,8	3,2
Verkehr	1,6	1,6	10,0	10,3
Fremdenverkehr	7,1	9,1	2,8	3,3
nicht Kammer- mitglieder	1,9	1,9	20,1	6,9
Insgesamt	100,0	100,0	3,0	3,3

Quelle: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

In der Gesamtwirtschaft hat sich die Betriebsgrößenstruktur in den siebziger Jahren nicht sehr verändert: die Struktur der Betriebe blieb, gerechnet über Klein-, Mittel- und Großbetriebe in der obigen Definition, konstant, die Beschäftigungsanteile haben sich eindeutig Richtung Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten verschoben. Alle anderen Größenklassen haben Anteile verloren. Damit hat sich das Muster, das zwischen den Jahren 1964 und 1976 beobachtet worden war, etwas verschoben: im damaligen Zeitraum hatte der Beschäftigungsanteil der Klein- und Großbetriebe zugunsten des Anteils der Mittelbetriebe abgenommen, im hier verglichenen Zeitraum hat hingegen der Anteil der Kleinbetriebe zugenommen. Diese Tendenzänderung mag vielleicht zum Teil auf unterschiedliche Datenbasen zurückgehen (der Vergleich 1964 - 1976 wurde aufgrund der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung angestellt, siehe K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.o., S.15), doch scheint eine Verzerrung der Strukturen dadurch wenig wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, daß es seit Mitte der siebziger Jahre tatsächlich eine Tendenzänderung gegeben hat, die vielleicht auf die relativ starken Anteilsverluste bei Großbetrieben im Industriesektor zurückgeht (Krise der Grundstoffindustrie), andererseits auch darauf, daß die starken Konzentrationsbestrebungen, die in den sechziger und siebziger Jahren das österreichische Wirtschaftsklima weitgehend bestimmten (siehe z.B. die starke Inanspruchnahme der Begünstigungen des "Strukturverbesserungsgesetzes") seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr in gleich starker Weise wie vorher zum Tragen kamen und sich daher, vielleicht auch technologisch bedingt, die Kleinbetriebe besser durchsetzen konnten.

2.1.4 Größenstrukturentwicklung in der Industrie (1976 - 1981)

Auf Grund der statistischen Unterlagen ist es möglich, für Industrie und Gewerbe die Entwicklung einer Reihe von Kennzahlen zwischen den Jahren 1976 und 1981 zu vergleichen und daraus Schlüsse auf die Position der KMU innerhalb der Entwicklung dieser Sektoren zu ziehen.

Die Daten für Industrie und Gewerbe beziehen sich auf Betriebe und nicht auf Unternehmungen und stammen für das Jahr 1976 aus der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung, für das Jahr 1981 aus der Industrie- bzw. Gewerbestatistik, sind daher mit den oben angeführten Daten aus der Arbeitsstättenzählung nicht strikt vergleichbar. Dennoch zeigen die Ergebnisse eine sehr gute Übereinstimmung.

Im Jahre 1981 waren nach der obigen Definition 78,2 % der Industriebetriebe als Kleinbetriebe (weniger als 100 unselbständig Beschäftigte) anzusprechen, 17,8 % als Mittel-

betriebe (100 - 499 Beschäftigte) und 4,0 % als Großbetriebe (Übersicht 5).

Die Verteilung der unselbständig Beschäftigten entspricht der Betriebsverteilung nicht: Die Kleinbetriebe beschäftigten 20,1 % der Arbeitnehmer in der Industrie, die Mittelbetriebe 34,1 % und die Großbetriebe 45,8 %.

Neben der allgemeinen Beschäftigtenstruktur interessiert auch die Verteilung der Lehrlinge nach Größenklassen: von den über 109.000 Lehrlingen, die 1981 im industriell-gewerblichen Bereich in Ausbildung standen, waren 26 % in der Industrie beschäftigt. Pro Betrieb waren 1981 in der Industrie durchschnittlich mehr als 4 Lehrlinge beschäftigt, wobei die Anzahl natürlich mit der Beschäftigtenzahl ansteigt. Der durchschnittliche Kleinbetrieb in der Industrie beschäftigte knapp mehr als einen Lehrling (je nach Größenklasse zwischen 1 % und 5 % der Gesamtbeschäftigung), ein durchschnittlicher Mittelbetrieb 9 Lehrlinge (4 % der dort insgesamt Beschäftigten) und ein Großbetrieb durchschnittlich 43 Lehrlinge. Über die Größenklassen war die Zahl der Lehrlinge in der Industrie so verteilt, daß 21,3 % in Kleinbetrieben, 34,3 % in Mittelbetrieben und 44,4 % in Großbetrieben tätig waren. Damit ist die Lehrlingsbeschäftigung sehr ähnlich der der Gesamtbeschäftigung verteilt, sie betrug in allen aggregierten Größenklassen knapp mehr als 4 %.

Die Verteilung der Betriebsgrößenklassen auf ihren Beitrag zum Brutto- und Netto-Produktionswert¹⁾ der Industrie entspricht nicht ganz der der Beschäftigtenanteile. Auf die Kleinbetriebe entfallen 18,5 % des Produktionswertes (bei 20,1 % der unselbständig Beschäftigten), auf die Mittelbetriebe 32,7 % des Brutto- bzw. 36,6 % des Netto-Produktionswertes (bei 34,1 % der unselbständig Beschäftigten) und auf die Großbetriebe 48,8 % des Brutto- bzw. 44,9 % des Netto-Produktionswertes (bei 45,8 % der unselbständig Beschäftigten). Die Kennzahl für die Effizienz der Betriebe, die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen, ist, abgesehen von der Größenklasse 0 - 4 Beschäftigte relativ ähnlich: sie fällt von S 411.000,-- in der Klasse 5 - 9 auf S 302.000,-- für die Klasse 50 - 99 Beschäftigte, steigt für die Mittelbetriebe wieder an und liegt für Großbetriebe deutlich unter dem Durchschnitt. Dieses Ergebnis korreliert sehr deutlich mit der relativen Höhe der Nettoquote

¹⁾ Netto-Produktionswert = Brutto-Produktionswert minus Vorleistungen

Größenstruktur der Industrie 1981

(Anteile in %)

Größenklassen	Betriebe	Beschäftigte	Lehrlinge	Netto-Produktionswert	Investitionen
0-99	78,2	20,1	21,3	18,5	16,3
100-499	17,8	34,1	34,3	36,6	27,0
500-	4,0	45,8	44,4	44,9	56,7

Quelle: ÖStZ; WIFO-Berechnungen

der einzelnen Beschäftigtengrößenklassen: diese ist am höchsten bei den Mittelbetrieben (Anteil des Netto- am Brutto-Produktionswert über 36 %), bei den Kleinbetrieben niedriger (33 %) und noch deutlich niedriger (30 %) bei den Großbetrieben. Die Mittelbetriebe kaufen relativ am wenigsten Vorprodukte für ihre Endproduktion, bzw. weisen die relativ höchsten internen Verarbeitungsgrade bei den Produkten auf, während diese Quote bei den Großbetrieben deutlich niedriger und die Fertigungstiefe damit weniger groß ist (Übersicht 6).

Der Personalaufwand je Beschäftigten ist bei den Klein- und Mittelbetrieben deutlich niedriger als bei den Großbetrieben. Umgekehrt ist der Investitionsaufwand je Beschäftigten mit der Betriebsgrößenklasse positiv korreliert: gaben im Jahre 1981 Kleinbetriebe ungefähr S 54.000,-- je Beschäftigten für Investitionen aus, so waren es bei den Mittelbetrieben S 53.000,-- und bei den Großbetrieben S 84.000,-- gegenüber dem Industriedurchschnitt von S 66.000,--.

Zieht man als Gewinnindikator die Differenz zwischen Erlösen und Erträgen und Betriebsaufwand heran, zeigt sich, daß die Kleinbetriebe 18 %, die Mittelbetriebe 50 % und die Großbetriebe 32 % des gesamten industriellen Bruttoüberschusses lukrierten. Bildet man eine "Gewinnquote" (Anteil der Differenz Erlöse minus Betriebsaufwand, gebrochen durch Erlöse), so lag diese bei den Klein- und Mittelbetrieben mit 11 % deutlich höher als bei den Großbetrieben, wo sie nur mehr 6 % erreichte.

Gegenüber dem Jahr 1976 haben sich im Jahre 1981 in der österreichischen Industrie folgende gravierende Änderungen ergeben: Die Zahl der Betriebe ist von 8.400 auf 6.400 gesunken¹⁾, die Zahl der Beschäftigten von 690.000 auf 650.000. Der Beschäftigtenanteil der Klein- und Großbetriebe ist gesunken, der der Mittelbetriebe leicht gestiegen. Die Arbeitsproduktivität ist am stärksten in den Großbetrieben gestiegen, dann folgen die Kleinbetriebe und zuletzt die Mittelbetriebe. Bei der Verteilung der Investitionsaufwendungen hat sich seit dem Jahre 1976 der Anteil der Kleinbetriebe verringert, der der Mittelbetriebe blieb in etwa konstant und der der Großbetriebe hat sich deutlich vergrößert.

¹⁾ Zu einem Teil ist der Rückgang der Zahl der Betriebe auch auf eine Änderung der Definition der Meldeeinheiten zurückzuführen.

**Leistungskennzahlen für die Industrie
1976, 1981**

Größenklassen	Nettoquote		Produktivität		Investitionsintensität		Gewinnquote	
	1976	1981	1976	1981	1976	1981	1976	1981
0-99	35	32	222	316	39	54	12	8
100-499	39	36	264	370	39	53	16	13
0-499	37	35	248	350	39	54	15	11
500-	33	30	227	337	42	84	7	6
Insgesamt	36	33	241	346	40	66	11	9

Quelle: ÖStZ; WIFO-Berechnungen

Nettoquote: Anteil des Netto- am Brutto-Produktionswert

Produktivität: Netto-Produktionswert je Erwerbstätigen in S 1.000 (NPW je Erwerbstätigen)

Investitionsintensität: Investitionen je Beschäftigten in S 1.000

Gewinnquote: Erlöse und Erträge minus Betriebsaufwand in Prozent der Erlöse und Erträge

Die Investitionen der Industrie insgesamt stiegen im Zeitraum 1976 bis 1981 um 55 % an. Bei den Kleinbetrieben (bis 50 Beschäftigte) waren in allen Bereichen absolute Investitionsrückgänge zu verzeichnen (die Größenklasse von 5 - 9 Beschäftigten investierte z.B. um 34 % weniger als fünf Jahre vorher), während die Mittelbetriebe um 32 % mehr, die Großbetriebe sogar um 90 % mehr investierten. Dieselbe Abstufung ist bereits in den Jahren 1970/75 passiert: auch damals investierten die Großbetriebe deutlich mehr als die Kleinbetriebe, die auch damals ihre Investitionen senkten (siehe Monatsbericht des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung Nr. 7/1976, S. 327).

Beim Indikator für die wirtschaftliche Effizienz, der Gewinnquote, hat sich für die Industrie zwischen den Jahren 1976 und 1981 eine starke Verschlechterung ergeben (von 11,0 % auf 8,9 %), wobei diese bei den Klein- und Mittelbetrieben (von 15 % auf 11 %) deutlich stärker war als bei den Großbetrieben (von 7 % auf 6 %).

2.1.5 Größenstrukturentwicklungen im produzierenden Gewerbe (1976 - 1981)

Das Gewerbe ist eindeutig kleinbetrieblicher organisiert als die Industrie: anstatt 101 unselbständig Beschäftigten in der Industrie sind im durchschnittlichen Gewerbebetrieb nur 9 Unselbständige beschäftigt. Aus diesem Grund und auch auf Grund des Kriteriums des "personalen Wirtschaftsprinzips" ordnet die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft alle Gewerbebetriebe dem Bereich der KMU zu. Weit über 99 % der Betriebe haben weniger als 500 unselbständige Beschäftigte, in diese Größenklassen fallen 97 % der Gesamtbeschäftigten (Selbständige und Unselbständige) des Gewerbes (siehe Übersicht 7). Die Statistik weist lediglich 18 Betriebe mit mehr als 500 unselbständig Beschäftigten aus. 16 % der unselbständig Beschäftigten waren im Jahr 1981 in Betrieben mit 0 - 4 unselbständig Beschäftigten tätig, 33 % in Betrieben zwischen 5 und 19 Beschäftigten, 33 % in Betrieben zwischen 20 und 99 Beschäftigten und 18 % in solchen mit mehr als 100 Beschäftigten. Die Struktur der Lehrlingsbeschäftigung zeigt ein deutliches Übergewicht bei den kleinsten Betrieben. Bei den Betrieben mit zwischen 0 und 9 Beschäftigten waren jeweils ca. 1/4 der unselbständigen Lehrlinge, dieser Prozentsatz fällt auf 1/5 für Betriebe mit 10 - 19 Beschäftigten, weiter auf 1/6 bei jenen zwischen 20 und 49 Beschäftigten, 1/10 bei 50 - 99 Unselbständigen und 1/15 bei den größten Betrieben. Insgesamt über das gesamte Gewerbe waren 17 % der unselbständig Beschäftigten Lehrlinge, ein weit höherer Prozentsatz als in der Industrie (4,3 %).

Größenstruktur im Gewerbe 1981

(Anteile in %)

Größenklassen	Betriebe	Beschäftigte	Lehrlinge	Nettoproduktionswert	Investitionen
0-4	58,1	15,9	15,3	12,0	15,6
5-9	21,0	16,1	23,8	13,6	15,1
10-19	11,6	16,7	22,9	15,9	17,3
20-49	6,6	20,4	22,0	21,7	22,3
50-99	1,8	12,5	9,4	14,1	13,7
100-499	0,9	16,1	6,5	19,6	14,8
500-	0,0	2,3	0,1	3,1	1,2

Quelle: ÖStZ; WIFO-Berechnungen

Trotzdem beschäftigt der durchschnittliche Gewerbebetrieb mit 1,5 Lehrlingen nur ein Drittel des durchschnittlichen Industriebetriebes. Die Zahl der Lehrlinge je Gewerbebetrieb steigt kontinuierlich mit der Betriebsgröße an: während in den Betrieben mit zwischen 0 und 4 unselbständig Beschäftigten jeder zweite Betrieb einen Lehrling ausbildet, sind dies für den durchschnittlichen Betrieb mit zwischen 20 und 49 Unselbständigen bereits 5 Lehrlinge und im Betrieb zwischen 100 und 499 Beschäftigten bereits 11 Lehrlinge. Gegenüber der Industrie ist die Lehrlingsbeschäftigung im Gewerbe im gleich großen Betrieb jeweils deutlich höher. Das Hauptgewicht der Lehrlingsausbildung im Sachgüterbereich liegt also eindeutig beim Gewerbe.

Brutto- und Netto-Produktionswert sind im Gewerbe sehr ähnlich über die Größenklassen verteilt wie die Beschäftigung, größere Abweichungen gibt es nur in der Größenklasse 100 - 499, wo das Produktionsergebnis höher als der Beschäftigtenanteil ist. Berechnet man die Arbeitsproduktivität über die Größenklassen als Effizienzindikator, so zeigt sich im Gewerbe ein von der Industrie abweichendes Bild (siehe Übersicht 8): der Netto-Produktionswert je Erwerbstätigen steigt parallel mit der Größenklasse deutlich an, von S 167.000,-- in der Klasse 0 - 4 bis zu S 269.000,-- in der Klasse 100 - 499. (Die entsprechenden Werte für die Industrie lagen jeweils deutlich höher). Im Durchschnitt über alle Größenklassen erzeugte ein Beschäftigter in der Industrie im Jahre 1981 S 346.000,-- an Netto-Produktionswert, im Gewerbe S 220.000,--.

Die Investitionen, gemessen am Brutto-Produktionswert, sind in Industrie und Gewerbe mit 6 % bzw. 5 % ähnlich hoch. Im Gewerbe nimmt die Investitionsquote mit der Größenklasse ab. Dasselbe trifft auf die Investitionsintensität, gemessen an den Investitionsaufwendungen je Beschäftigten, nicht zu. Diese ist im Gewerbe mit knapp S 30.000,-- nur halb so hoch wie in der Industrie.

Die Zahl der Gewerbebetriebe hat sich zwischen den Jahren 1976 und 1981 um mehr als 4.000 (7 %) verringert, die Zahl der Beschäftigten nahm um 1 % zu. Dadurch ist die durchschnittliche Betriebsgröße von 9,4 auf 10,0 (Selbständige und Unselbständige) angestiegen. Die Zahl der kleinsten Betriebe (bis zu 9 Beschäftigte) hat abgenommen, die der größeren zugenommen. Derselbe Befund trifft auf die Beschäftigten zu. Das bedeutet, daß zwar einerseits die Gesamtzahl der Gewerbebetriebe und -beschäftigten abgenommen hat, jedoch gleichzeitig ein Teil der Überlebenden Kleinstbetriebe gewachsen sein dürfte und daher im Jahr 1981 in die höheren Größenklassen gewandert ist. Das stärkste Wachstum hatte die Größenklasse 10 - 49 Beschäftigte zu verzeichnen.

Leistungskennzahlen für das Gewerbe
1976, 1981 ¹⁾

Größenklassen	Nettoquote		Produktivität		Investitionsintensität		Gewinnquote	
	1976	1981	1976	1981	1976	1981	1976	1981
0 - 4	41	42	121	167	23	29	22	20
5 - 9	41	41	138	186	24	27	16	14
10 - 19	41	39	151	209	23	30	14	12
20 - 49	43	41	172	234	33	32	13	10
50 - 99	45	41	191	284	25	32	15	10
100 - 499	47	43	187	269	23	27	13	9
0 - 499	43	41	159	218	26	30	15	12
500 -	56	55	198	287	8	14	15	17
Gesamt	43	41	159	220	25	29	15	12

Quelle: ÖStZ; WIFO-Berechnungen

¹⁾ Zur Erklärung der Kennzahlen siehe Übersicht 6

Ähnlich zur Beschäftigtenentwicklung hat sich auch der Beitrag der einzelnen Größenklassen zum Brutto- bzw. Netto-Produktionswert entwickelt. Da die Produktivität (Netto-Produktionswert je Erwerbstätigen) in den Größenklassen ungefähr gleich rasch stieg (zwischen 23 % und 30 %), hat das Gewicht der Kleinstbetriebe am Produktionswert auch zwischen den Jahren 1976 und 1981 zugunsten der größeren Klein- und Mittelbetriebe abgenommen. Hingegen steigerten die Kleinstbetriebe ihre Investitionsquote überdurchschnittlich, wodurch es im Jahr 1981 zu einer stärkeren Angleichung der Investitionsintensitäten kam als vorher.

Die Entwicklung im Gewerbe läßt darauf schließen, daß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein deutlicher Ausleseprozeß bei den Betrieben stattgefunden hat, der, wie auch die Insolvenzzahlen zeigen, besonders stark bei den kleinsten Betrieben, die wahrscheinlich auch zum größten Teil Neugründungen waren, gewirkt hat. Dadurch hat sich die Betriebsgrößenstruktur nach oben verschoben, gleichzeitig haben sich aber auch die Effizienz- und Erfolgsindikatoren für die verbleibenden Kleinstbetriebe verbessert. Jene Betriebe, die überlebten, sind entweder in eine höhere Größenklasse hineingewachsen oder haben in ihrer Größenklasse relativ bessere Ergebnisse erzielt als vorher. Dies zeigt sich an der Gewinnüberlegenheit der Kleinstbetriebe im Jahr 1981, die allerdings, wie in Pkt. 3.1.5 dargestellt wird, vielfach dadurch hervorgerufen ist, daß in diesem Gewinnmaß auch das Geschäftsführergehalt enthalten ist. Eine Berechnung von Aiginger - Lichy (K. Aiginger - G. Lichy, v. l. a. a. O., S. 55) hat ergeben, daß bei Einrechnung eines Unternehmerlohnes in Höhe des doppelten Durchschnittsgehaltes der Gewinnavsprung der Kleinstbetriebe verlorengehen würde, jener der anderen kleinen Größenklassen jedoch bestehen bleibt.

Ein Vergleich der unbereinigten Brutto-Gewinnquoten zwischen den Jahren 1976 und 1981 zeigt eine deutliche Verschlechterung der Gewinnlage an: die durchschnittliche Gewinnquote im Gewerbe ist in diesen fünf Jahren von 15 % auf 12 % gefallen. Der Rückgang ist in allen Größenklassen bis 499 Beschäftigte sichtbar, jedoch in der Klasse zwischen 50 und 99 Beschäftigten deutlich größer als in den übrigen Größenklassen. Lediglich in der Größenklasse mit über 500 Beschäftigten ist eine Verbesserung der durchschnittlichen Gewinnquote (von 15 % auf 17 %) zu verzeichnen. Im Vergleich mit der Industrie weist das Gewerbe eine höhere Gewinnquote auf (im Jahr 1981: 12 % gegenüber 8 %), doch geht dieser Vorsprung verloren, wenn man die kleinste Größenklasse eliminiert, die durch die hier sehr wichtige Nichtberücksichtigung des Unternehmerlohnes verzerrt erscheint. Innerhalb der anderen Größenklassen besteht eine

deutliche Ähnlichkeit der Gewinnquoten in Industrie und Gewerbe, nur in der Größenklasse 100-499 liegt die Industrie mit 13 % gegenüber 10 % beim Gewerbe eindeutig voran.

2.1.6 Kapitalstruktur und Ertragsituation im industriell-gewerblichen Bereich

Kapital- und Ertragsdaten, die aus Bilanzen gewonnen werden, sind nur für Unternehmungen, nicht aber für einzelne Betriebe erhältlich. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen, die sich auf vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung ausgewertete Bilanzdaten und auf eine Bilanzauswertung der Oesterreichischen Nationalbank beziehen, nicht strikte mit den vorher angestellten Betriebsvergleichen ident.

Laut Aiginger - Tichy (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.o., S.50) zeigen sich bei einer Analyse der Unternehmungen deutliche Unterschiede zur Betriebsanalyse, besonders dahingehend, daß der Netto-Produktionswert je Erwerbstätigen bei der industriell-gewerblichen Unternehmung (im Gegensatz zu den vorher ausgeführten Betriebsergebnissen) kontinuierlich mit der Größenklasse ansteigt. Dies dürfte so zu interpretieren sein, daß die oben als besonders effizient erkannten Klein-, besonders aber Mittelbetriebe Teilbetriebe großer Unternehmungen sein dürften.

Aus einer Bilanzanalyse des WIFO aus dem Jahre 1978, die sich auf nur relativ wenige Unternehmungen erstreckte und daher nicht repräsentativ im statistischen Sinne für die Gesamtindustrie ist, ergab sich ein Anteil des Cash Flow am Rohertrag (ein Gewinnindikator) von 30,5 % für Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigten und von 20,5 % für Unternehmungen mit über 500 Beschäftigten.

In einer 800 Unternehmungen umfassenden Bilanzanalyse der Nationalbank lag im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1980 der Anteil des Cash Flow an der Wertschöpfung kleiner Unternehmungen bei 21,3 %, mittlerer bei 18,2 % und großer Unternehmungen bei 15,2 %. Ebenso fällt der "return on investment" (die Investitionsrentabilität) mit zunehmender Größenklasse von 10,0 % bis auf 7,0 % ab.

Der Anteil der vorzeitigen Abschreibung an den Gesamtab-schreibungen beträgt ca. 65 %. Der Anteil des Eigenkapitals (ohne Sozialkapital) an der Bilanzsumme ist bei kleinen Unternehmungen etwas höher als bei mittleren und deutlich höher als bei großen Unternehmungen (siehe Übersicht 9). Berechnet man einen weiteren Eigenkapitalbegriff

Übersicht 9

Passivseite der Bilanzen nach Unternehmungsgrößen

	Anteil des Eigenkapitals 1)			Anteil des Risikokapitals 1)		
	Klein	Mittel	Groß	Klein	Mittel	Groß
1973	31,6	26,9	22,0	35,7	28,3	28,3
1974	27,8	23,6	23,7	32,6	30,0	31,6
1975	23,6	23,1	24,9	26,3	30,2	30,2
1976	22,3	22,5	20,2	26,4	30,3	28,0
1977	17,5	21,7	17,2	22,0	30,0	26,2
1978	18,4	20,6	16,5	21,3	27,7	23,7
1979	20,4	20,6	16,5	25,2	27,7	24,6
Ø 73/74	29,7	25,3	22,8	34,2	31,8	30,0
Ø 78/79	19,4	20,6	16,5	23,2	27,7	24,2
Ø 73/79	23,1	22,7	20,1	27,1	29,8	27,5

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

1) an der Bilanzsumme

durch Hinzurechnung der Rückstellungen, so weisen mittlere Unternehmungen die eindeutig höchsten Quoten auf, kleine und große Unternehmungen liegen etwa auf gleicher Höhe darunter. Dadurch, daß es den mittleren Unternehmungen Ende der siebziger Jahre gelungen ist, die Verringerung der Eigenkapitalanteile am geringsten zu halten, haben sie in diesen Jahren auch die höchsten Eigenkapital- und Risikokapitalquoten zu verzeichnen gehabt. Der Rückgang der Eigenkapitalquoten bei kleinen und großen Unternehmungen war in etwa gleich stark. Aiginger - Tichy (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.o., S.52f) meinen allerdings, daß gleiche quantitative Entwicklungen keinesfalls gleiche Auswirkungen auf die einzelnen Größenklassen haben, da der Rückgang der Eigenkapitalquote von kleinen Unternehmungen diesen dadurch größere Schwierigkeiten verursache, als ihr Zugang zu einerseits relativ günstigen Fremdmitteln, andererseits zu haftendem Eigenkapital - im Gegensatz zu großen Unternehmungen - viel schwieriger, wenn nicht überhaupt unmöglich wäre.

2.1.7 Strukturdaten aus anderen Bereichen

Aus anderen als den genannten Bereichen liegen nur für den Fremdenverkehr, den Handel und das Bauwesen Strukturdaten vor. Im Fremdenverkehr gibt es fast nur Klein- und Mittelbetriebe (99,9 % der Betriebe und 96,0 % der Beschäftigten fallen in diese Kategorie). Im Handel fallen 99,2 % der Betriebe, jedoch nur 75,5 % der Beschäftigten (71 % der unselbständig Beschäftigten) in diese Kategorie, im Bauwesen fallen 98 % der Betriebe und 93 % der Beschäftigten in diesen Bereich. Aus diesem Grund kann man diese beiden Bereiche nicht mit den dort ansässigen Großbetrieben vergleichen, sondern nur mit den Klein- und Mittelbetrieben von Industrie und Gewerbe (siehe Übersicht 10).

Die Nettoquote (Anteil des Netto- am Brutto-Produktionswert) ist im Handel mit knapp über 14 % eindeutig am geringsten. Am zweitniedrigsten ist sie mit 37 % in der Industrie (Klein- und Mittelbetriebe), dann folgen die Klein- und Mittelbetriebe des Gewerbes mit 43 % und am höchsten unter den verglichenen Sektoren liegt sie im Fremdenverkehr und im Bauwesen. Diese beiden letzteren Sektoren kommen mit den geringsten Vorleistungen je Output-Einheit aus, sie sind am personalkostenintensivsten.

Fast genau umgekehrt verhält sich die Arbeitsproduktivität: sie liegt in der Industrie am höchsten, weit dahinter folgt der Handel, dann mit geringem Abstand das Bauwesen, mit weiterem Abstand das Gewerbe und mit deutlich weniger als der Hälfte der Industrie der Fremdenverkehr. Auch in

Übersicht 10

Kennzahlen ¹⁾ für Klein- und Mittelbetriebe in
verschiedenen Bereichen 1976

	Anteil (in %) an			Netto- quote	Produk- tivität	Pers.Aufw./ Beschäft.	Invest./ Beschäft.	Gewinn- quote
	Betrieben	Beschäft. insgesamt	Lehrlingen					
Industrie	96,7	54,4	51,5	37	248	150	39	12
Gewerbe	99,9	97,7	99,7	43	159	116	26	15
Bau ²⁾	98,0	93,0	-	48	181	119	20	-
Handel ²⁾	99,2	75,5	81,1	14	191	95	26	7
Fremdenverkehr ²⁾	99,9	96,0	99,5	46	108	80	33	22

Quelle: ÖStZ, Nicht-Landwirtsch. Bereichszählung 1976; Berechnungen ÖStZ, WIFO

¹⁾ Zur Erklärung der Kennzahlen siehe Übersicht 6

²⁾ Aufgrund der publizierten und der dem WIFO zur Verfügung stehenden Daten sind in diesem Bereich auch Betriebe mit 500 - 999 Beschäftigten erfaßt.

der Lohnhierarchie führt bei den Klein- und Mittelbetrieben die Industrie ganz deutlich (S 150.000,-- Personalaufwand je unselbständig Beschäftigten). Mit deutlichem Abstand folgen Bauwesen und Gewerbe, dann Handel und Fremdenverkehr. Bei der Investitionsintensität lag im Jahre 1976 die Industrie voran, mit relativ knappem Abstand folgte der Fremdenverkehr, dahinter Handel, Gewerbe und Bauwesen.

In der Profitabilität¹⁾ (gemessen an der Kennzahl Erlöse minus Betriebsaufwand durch Erlöse) ist die Gewinnquote des Fremdenverkehrs eindeutig am höchsten (22 %). Mit weitem Abstand folgen das Gewerbe und die Industrie (15 % bzw. 12 %), und weit dahinter der Handel (7 %) auf Grund der geringen Nettoquote (für das Bauwesen liegen keine vergleichbaren Daten vor).

2.1.8 Insolvenzentwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmen

Nach einer Sonderauswertung des Kreditschutzverbandes von 1870 hat sich die Zahl der Gesamtinsolvenzen zwischen den Jahren 1976 und 1982 von 1.016 auf 1.689, also um zwei Drittel erhöht. Die geschätzten Passiva haben sich deutlich stärker, nämlich von S 4,2 Mrd. auf S 14,8 Mrd., also um 250 % erhöht (Übersicht 11).

Die Zahl der von Ausgleichen und Konkursen betroffenen KMU hat sich von 736 auf 1.249 erhöht, ihr Anteil an den Gesamtinsolvenzen ist jedoch fast unverändert geblieben (im Jahr 1982: 74 %). Allerdings war der Anteil der KMU an den Gesamtinsolvenzen bis zum Jahr 1981 kontinuierlich zurückgegangen und ist erst im Jahr 1982 wieder stark angestiegen (trotz Anhebung der Definitionsgrenze für Großinsolvenzen).

Für das Jahr 1982 ist erstmals eine Auswertung der Insolvenzen nach der Zahl der Arbeitnehmer verfügbar. Daraus geht ganz eindeutig hervor, daß fast 90 % der Insolvenzen-

¹⁾ Der für die Errechnung dieser Kennzahl verwendete Begriff des Betriebsaufwandes enthält keine Steuerleistungen und keine Abschreibungen. Die im 3. Abschnitt genannten Buchgewinne wurden dagegen aus Erlösen minus Gesamtaufwand (einschließlich Steuern und Abschreibungen) ermittelt. Bei der Ermittlung der Betriebsergebnisse wurden überdies kalkulatorische Unternehmerlöhne im betriebswirtschaftlich notwendigen Ausmaß berücksichtigt, was sich vor allem bei den kleinen Betrieben stark auswirkt.

Übersicht 11

Insolvenzen bei kleinen und mittleren Unternehmungen 1976 bis 1982

	Gesamtinsolvenzen		Großinsolvenzen 1)		kleine und mittlere Unternehmungen	
	Anzahl	geschätzte Passiva in Mrd.S	Anzahl	Anteile an Passiva in %	Anteil an Anzahl in %	Anzahl
1976	1.016	4,2	14	16	72	
1977	1.020	6,0	19	72	64	
1978	1.297	8,7	20	77	68	
1979	1.204	7,5	19	77	69	
1980	1.169	8,3	21	80	65	
1981	1.465	17,0	24	91	61	
1982	1.698	14,8	13	78	74	

Quelle: Kreditschutzverband von 1870, Entwicklung der Insolvenzen bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 1976 bis 1982; WIFO-Berechnungen

1) Bis 1981: mit geschätzter Passivasumme ab S 5,0 Mio.
Ab 1982: mit geschätzter Passivasumme ab S 10,0 Mio.

fälle auf Unternehmungen mit 0 - 19 Mitarbeitern entfallen, 7 % auf solche mit 20 - 49 Arbeitnehmern, 2,5 % auf die Größenklasse 50 - 99, 1,8 % auf die Klasse 100 - 499 und nur 0,3 % der Fälle auf Unternehmungen mit mehr als 500 Arbeitnehmern. Von der Schadenssumme her gesehen dürfte die Aufteilung allerdings ganz anders aussehen.

Im Jahre 1982 machte die Zahl der Insolvenzen mit einer geschätzten Passivasumme von mehr als S 10,0 Mio. (Großinsolvenzen) nur 221 aus, das sind 13 % der bekannt gewordenen Fälle. An der Passivasumme von insgesamt S 14,8 Mrd. hatten sie allerdings einen deutlich überproportionalen Anteil, nämlich mehr als 78 %. Da die Schadenssumme grob gerechnet normalerweise mit der Größe der Unternehmung korreliert ist, läßt sich daraus schließen, daß der verursachte volkswirtschaftliche Schaden aus Konkursen und Ausgleichs von KMU deutlich unterdurchschnittlich ist, obwohl offensichtlich ihre Existenz viel stärker gefährdet ist. Aus den Erhebungen über das Gründungsjahr der insolvent gewordenen Unternehmungen im Jahre 1982 geht eindeutig hervor, daß Unternehmungen in ihrer Gründungsphase am stärksten in ihrer Existenz gefährdet sind: 26 % der Insolvenzfälle waren weniger als drei Jahre alt, mehr als die Hälfte weniger als sechs Jahre. Da normalerweise neugegründete Unternehmungen (abgesehen von Ausnahmen) von ihrer Größe her als kleine bzw. mittlere Unternehmungen beginnen und vielleicht erst später in eine höhere Größenklasse hineinwachsen (wenn sie erfolgreich sind), ist es klar, daß die Insolvenzgefährdung bei relativ jungen kleinen und mittleren Unternehmungen besonders hoch ist.

2.2 Kleine und mittlere Unternehmungen im Innovationsprozeß

Bezüglich der Wichtigkeit der Betriebs- und Unternehmungsgrößenstruktur für den Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich unterscheidet die Literatur folgende Strömungen: die eine geht davon aus, daß aus Konkurrenzgründen für Klein- und Mittelbetriebe der Zwang zur Innovation deutlich größer wäre¹⁾, die andere, daß große Monopolbetriebe zur Erhaltung und Festigung ihres Monopols die größten Forschungsanstrengungen unternähmen und diese auch aus vorangegangenen Monopolgewinnen finanzieren könnten²⁾.

¹⁾ Vgl. K.J. Arrow, Economic Welfare and the Allocation of Resources for Invention. The Role and Direction of Inventive Activity (Princeton, 1962)

²⁾ J. Schumpeter, Capitalism, Socialism and Democracy (New York, 1942)

Auch in Österreich wurde vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen¹⁾ zwar die Überlegenheit großer Betriebe und Unternehmungen im F&E-Bereich bestätigt, allerdings den kleineren Betrieben mehr Flexibilität, höhere Motivation der Forscher und Vorteile nicht so sehr im Inventions- und Innovationsbereich, sondern in der Imitations- bzw. Diffusionsphase zugebilligt.

Die neueste Erhebung der Bundeswirtschaftskammer über die F&E-Tätigkeit nach Größenklassen im Jahre 1981²⁾ zeigt jedoch ein überraschendes Ergebnis: innerhalb der forschenden Unternehmungen zeigen Klein- und Mittelbetriebe einen höheren Forschungsaufwand (gemessen am Umsatz) als Großbetriebe. Der oft behauptete (und auch statistisch nachgewiesene) höhere Forschungsanteil von Großbetrieben geht darauf zurück, daß in den besonders forschungsintensiven Branchen Chemie- und Elektroindustrie der Anteil der Großbetriebe besonders hoch ist. Hat sich jedoch ein Klein- oder Mittelbetrieb für ein F&E-Vorhaben entschieden, so sind seine Aufwendungen überdurchschnittlich hoch (2,8 % des Umsatzes für Betriebe bis 99 Beschäftigte, 1,9 % für 100 - 499 Beschäftigte und 2,2 % für über 500 Beschäftigte).

Es scheint, daß kleine und mittlere Unternehmungen meist marktnahe und prozeßbezogene F&E-Aufgaben leisten, während grundlegendere Forschungsarbeiten von großen Unternehmungen (oft auch in Forschungszentren) durchgeführt werden. Dieser Struktureffekt, der oft als Überlegenheit von KMU im Innovationsprozeß interpretiert wird, rührt daher, daß kleinere Unternehmungen in engerem Kontakt mit dem Kunden und damit der Nachfrageentwicklung stehen. Daher kommt es auch dazu, daß kleine Unternehmungen schneller ihre Innovationen auf den Markt bringen als große (hieszu gibt es empirische Untersuchungen für die BRD). Allerdings meint die Literatur, daß kleinere Betriebe über technisches know-how meist nur auf ihrem engeren Gebiet verfügen und daher in ihrer Innovationstätigkeit auf einen relativ engen Bereich beschränkt sind (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.o., S.90). Es scheint auch, daß sie meist auf Druck von außen, also auf konkreten Wunsch von Abnehmern, Innovationen durchführen und eher weniger aus sich selbst heraus. Gerade ihre grössere Marktnähe aber prädestiniert sie dazu, schneller als größere Einheiten auf Änderungen in den Marktgegebenheiten zu reagieren und in den Innovationsprozeß einzutreten.

Die Überlegenheit von Klein- und Mittelbetrieben (nicht unbedingt Unternehmungen) im Innovations- und Struktur-

1) Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Vorschläge zur Industriepolitik II (Wien, 1978), S.75 f

2) Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Forschung und Dokumentation in Österreich (Wien, 1983)

passungsprozeß wird in Teilen der neueren Literatur immer wieder betont. Ch. Sabel hat in einem weit diskutierten Buch¹⁾ und auch in einem Vortrag beim WIFO-Symposium 1983 die These vertreten, daß in Zukunft jene Betriebe und Unternehmungen Vorteile haben werden, die durch "flexible Spezialisierung" gekennzeichnet seien, d.h. ihren Produktionsprozeß nicht weiter nach den Vorgaben immer weitergehender Arbeitsteiligkeit und Massenproduktionsmethoden ("Neo-Fordism") organisierten, sondern durch relativ vielseitig verwendbare Maschinen und qualifizierte Arbeitskräfte, die selbst kleinere Reparaturen an den Maschinen vornehmen könnten und die Maschinen auf die jeweiligen Produktionsnotwendigkeiten rasch umstellen könnten. Kleine, relativ überschaubare Betriebseinheiten, die miteinander durch formelle (im Rahmen einer Unternehmung) oder informelle Netzwerke (Verbund einer Reihe von Kleinfirmen im Rahmen von Großaufträgen) verbunden seien, hätten Vorteile, in Marktnischen einzudringen und kundenspezifische Wünsche zu erfüllen, während extrem arbeitsteilig organisierte Großbetriebe durch einen hohen Kapitaleinsatz und sehr spezialisierten Maschinenpark mit zum Großteil relativ wenig qualifizierten Arbeitskräften konjunkturellen Schwankungen, Änderungen im Abnehmergeschmack und Marktänderungen durch Vorantreiben der internationalen Arbeitsteilung viel weniger flexibel entgegentreten könnten und daher mittel- bis langfristig gefährdet wären. Laut Sabel²⁾ besteht auch ein grundlegender Unterschied zwischen diesen beiden Organisationstypen in der Art, wie sie auf Nachfrageausfälle (Krisen) reagieren: Firmen, die sich in Richtung flexibler Spezialisierung bewegen, würden auf Krisen mit dem Versuch, neue Märkte zu schaffen, offensiv reagieren. Sie würden neue Produktionsprozesse und Produkte erfinden, um so die potentiellen Wünsche ihrer zukünftigen Kunden zu errahnen und dazu durch ihren engen Kontakt mit Abnehmern in der Lage sein, sich ihre eigene Nachfrage zu schaffen, jedoch auf eine Weise, die Konkurrenz einschränkt, nämlich eben durch kundenspezifische Marktbearbeitung. Die traditionellen Massenproduktionsfirmen hingegen würden defensiv auf eine Krise reagieren und zwar dadurch, daß sie versuchen würden, Kosten zu sparen, entweder durch Lohnkürzungen, durch Auslagerung von Produktionszweigen in (heimische oder ausländische) Niedriglohngenden oder durch weitergehende Automatisierung. Im Grunde bestünde diese Strategie darin, bisherige Wege verstärkt weiter zu gehen.

¹⁾ Ch. Sabel, *Work and Politics* (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1982)

²⁾ Ch. Sabel, *Neo-Fordism or Flexible Spezialisierung? The Micro-Politics of Industrial Reorganization*; in H.Kramer - F.Butschek, Hrsg., *Strukturpolitik als Dimension der Vollbeschäftigungspolitik* (Stuttgart-Wien: Gustav Fischer Verlag, 1983)

Laut Sabel kann sich die Organisationsform der flexiblen Spezialisierung von Branche zu Branche verschieden entwickeln, kann sowohl in Großunternehmen durch Reorganisation und stärkere Autonomie der Teilbetriebe angestrebt werden als auch in losen oder engeren Verbänden vieler kleinerer und mittlerer Einzelunternehmungen. Das wichtige und charakterisierende Element dieser neuen Organisationsform, nämlich die vielseitige Verwendbarkeit des Maschinenparks und die erhöhte Qualifikation der Arbeitskräfte, sei unter vielen verschiedenen Umständen auf verschiedenartigste Weise erreichbar (Ch.Sabel, Neo-Fordism ..., S.63).

Die empirische Evidenz für Österreich, daß Großbetriebe dann die höchste technische Effizienz aufweisen, wenn sie klein- bis mittelbetrieblich organisiert sind (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.O., S.70), weist in Richtung dieser sogenannten flexiblen Spezialisierung hin. In Einzelbereichen dürfte es auch eine Reihe weiterer Beispiele geben, wo lose Verbände von Klein- und Mittelbetrieben verschiedener Produktions- und Dienstleistungsbranchen miteinander flexibel auf Marktbedingungen reagieren bzw. diese mitbestimmen. Sicher wird es in nächster Zeit nicht dazu kommen, daß "flexible Spezialisierung" zur dominanten Organisationsform der österreichischen Wirtschaft wird, doch zeigt gerade die klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft mit einem (durch das Lehrlingsausbildungswesen) hohen Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, deren Stärken eher in der flexiblen Problemlösung liegen¹⁾, gute Voraussetzungen dafür, diesen Weg in Zukunft verstärkt zu gehen und damit der österreichischen Wirtschaft neue Impulse zu geben. Zur Zeit zeichnen sich auch Tendenzen in österreichischen Großunternehmen ab, Produktionszweige zu dezentralisieren und überschaubarer und homogener zu machen. Inwieweit durch diese Bestrebungen jedoch flexiblere Anpassungen auf veränderte Marktbedingungen ermöglicht werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Wichtig jedoch ist es zur Zeit, die Existenz von neuen Organisationsformen des Wirtschaftsablaufes und deren Chancen im Hinblick auf eine Behauptung der österreichischen Position innerhalb der Weltwirtschaft richtig einzuschätzen.

¹⁾ Siehe J. Steindl, Innovation, Forschung und Technologie; in: H. Kramer, Hrsg., Perspektiven der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer Nr.47 (Wien, 1983)

2.3 Zusammenfassung und Resümee über die Stellung der kleinen und mittleren Unternehmungen

In der wirtschaftstheoretischen Literatur gibt es keinen eindeutig definierten Zusammenhang zwischen Betriebs- und Unternehmungsgröße einerseits und wirtschaftlicher bzw. technischer Effizienz andererseits. Weiters wird aus der vorhandenen Literatur nicht eindeutig klar, was vom ökonomischen Standpunkt aus gesehen das integrierende Merkmal von KMU ist. Deshalb werden diese meist vom ordnungspolitischen Standpunkt aus als jene Vielzahl von Betrieben und Unternehmungen definiert, die vom eigenverantwortlichen Unternehmer (Einheit von Management und Kapitalbesitz) in überschaubaren Einheiten geführt werden. Das "personale Wirtschaftsprinzip", das als Unterscheidungskriterium im § 1 Abs.1, Ziffer 3 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, herangezogen wird, entspricht dieser qualitativen Abgrenzungsdefinition.

Im Grunde müßte jeder einzelne Betrieb bzw. jede einzelne Unternehmung je nach Branchenzugehörigkeit, nach seiner Stellung innerhalb des abgedeckten Marktes, nach dem Stand der Technologie und den regionalen Voraussetzungen klassifiziert werden (Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 ..., S.1).

Auf der anderen Seite ist zu fragen, inwieweit die Querschnitts-Momentaufnahme von Betrieben/Unternehmungen bestimmter (wie immer definierter) Größenordnungen sinnvoll ist bzw. für welche Aussagen sie sinnvoll sein kann. Geht man von einem Modell des Lebenszyklus für Betriebe aus, so sind zwei grundsätzliche Typen vorstellbar: die eine Typisierung beginnt mit einem typischen Kleinbetrieb, der dann über die Jahre, wenn er erfolgreich ist, mehrere Größenklassen, die durch die Beschäftigtenzahl definiert sind, durchschreitet und entweder als Mittel- oder Großbetrieb abstirbt oder durch Schrumpfung wieder eine kleinere Größenordnung erreicht. Der andere Betriebs- bzw. Unternehmungstyp wird bereits als mittlere oder große Unternehmung gegründet, und zwar als Tochter- oder Filialbetrieb einer bereits bestehenden Unternehmung, und wächst als solcher weiter oder stagniert oder schrumpft, gemessen an der Beschäftigtenzahl oder dem akkumulierten Kapital. Eine Querschnitts-Momentaufnahme reiht beide Unternehmungs- bzw. Betriebstypen nach ihrem Mitarbeiterstand in dieselbe Kategorie ein, obwohl ihre Wachstums-, Kapital- und Technologiebedingungen voneinander vollkommen verschieden sind. In diesem Fall ist die Kategorisierung "kleine und mittlere Unternehmungen" nicht sehr sinnvoll. Andererseits können geamtwirtschaftliche Fragen bzw. wirtschaftspolitische Aktionen sich nicht auf Einzelcharakterisierungen erstrecken, die in jedem Fall gezielt auf Wachstums- und Marktposition, Produktionsprogramm, Organisationsart,

Stellung im Produktzyklus, Fertigungstechnologie und regionale Einbindung Bedacht nehmen.

Aus diesen Überlegungen muß auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Grenzen zwischen dem, was eine mittlere und dem, was eine große Unternehmung darstellt, fließend sind, wenn man rein quantitative Merkmale zur Abgrenzung verwendet.

Die empirisch für österreichische Betriebe erhebbaren Fakten widersprechen zu einem gewissen Grad diesen Warnungen: es zeigt sich, daß kleinere und mittlere Betriebe eine höhere Produktivität aufweisen als Großbetriebe, daß damit also eine Überlegenheit bei der technischen Effizienz in der Definition von Aiginger - Tichy (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.O) von mittleren Betrieben gegeben ist. Bei den von diesen Autoren ausgewerteten Unternehmungsdaten ergibt sich, daß große Unternehmungen in dieser Kennzahl die besten Werte liefern. Das bedeutet, daß große Unternehmungen, die aus mehreren Mittelbetrieben bestehen, die höchste technische Effizienz aufweisen, also offenbar bei den produktions- und marketingorganisatorischen Fragen innerhalb von großen Unternehmungen "economies of scale" bestehen, jedoch nicht im selben Ausmaß bei den produktions-technischen Abläufen, die in kleineren überschaubaren Einheiten besser ablaufen. Diese Untersuchung zeigt jedoch auch, daß es den großen Unternehmungen Österreichs nicht gelingt, diese technische Effizienzüberlegenheit auch in einen entsprechenden Gewinnvorsprung umzusetzen. Bei dieser Maßzahl, die durch die Gewinnquote gemessen wird, liegen eindeutig sowohl kleine und mittlere Betriebe als auch Unternehmungen an der Spitze. Dieses Bild wurde für die hier untersuchten Industrie- und Gewerbebetriebe, für die Daten aus dem Jahre 1981 vorliegen, deutlich bestätigt: Großbetriebe erzielen die geringsten Gewinnquoten. Zum Teil könnte diese Tatsache auf den höheren Personalaufwand je Beschäftigtem zurückgehen, durch den die Betriebe mit über 500 Mitarbeitern charakterisiert sind, zum anderen darauf, daß in größeren Einheiten (Betrieben und Unternehmungen) Kontroll- und Informationsverluste bzw. -kosten auftreten, die überproportionale Gewinnabschläge verursachen.

Von den zwischen den Jahren 1973 und 1981 in der gewerblichen Wirtschaft (aufgrund der Informationen der Arbeitsstättenzählung) geschaffenen 23.588 Arbeitsplätzen geht der weitaus überwiegende Teil (nämlich mehr als 50 % des Gesamtsaldos) auf die Kleinstbetriebe mit weniger als 9 unselbständige Beschäftigten zurück. Einen fast ebenso großen Beitrag zur Beschäftigung leisteten die Betriebe mit zwischen 10 und 49 Arbeitsplätzen. Alle anderen Größenklassen gaben Beschäftigte ab, und zwar allen voran die Betriebe mit zwischen 100 und 499 und die mit zwischen 500

und 999 Beschäftigten, etwas weniger die Betriebe mit über 1.000 Beschäftigten, und ganz wenig jene zwischen 50 und 99 Beschäftigten. In diesem Überblick zeigt sich die Wichtigkeit der Kleinbetriebe für die Erhaltung der Gesamtbeschäftigung in dieser Periode. Diese Ergebnisse entsprechen denen von internationalen Untersuchungen, die für Großbritannien und die USA einen ähnlich wichtigen Beitrag der kleinsten Betriebsgrößen festgestellt haben¹⁾. Aiginger - Tichy (K.Aiginger - G.Tichy, ... a.a.O) zitieren allerdings auch internationale Untersuchungen, die zwar für Klein- und Mittelbetriebe einen größeren Gesamtbeitrag zur Beschäftigung konstatieren, jedoch auch die deutlich höhere Unsicherheit des Arbeitsplatzes in Kleinfirmen bestätigen²⁾. Diese ginge nicht generell auf geringeres Arbeitsplatzrisiko in Großbetrieben, sondern auf deren geringere Existenzgefährdung ("unsinkbare Schiffe") zurück.

Die Veränderungen in der Gewinnsituation³⁾ seit dem Jahre 1976, die die kleinsten und größten Betriebe am stärksten belastet hat, hat dennoch nichts an der Überlegenheit der kleinen und mittleren Betriebseinheiten gegenüber den großen in bezug auf die Gewinnquote geändert.

Dieser kurze Überblick hat gezeigt, daß die Stagnation der siebziger Jahre im Sachgüterbereich auch zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gegangen ist. Die Großbetriebe haben zumindest bis zum Jahre 1980 deutlich stärker ihre Beschäftigung halten können als die kleineren Betriebe. In den letzten beiden Jahren dürfte jedoch auch in den größeren Betrieben ein Beschäftigtenrückgang deutlicher aufgetreten sein. Die Streuung der Produktionsergebnisse und der Investitionen zeigt allerdings auch, daß es sich bei den größeren Betrieben nicht nur um ein Halten der Beschäftigung gehandelt haben kann, da sie ja auch ihre Produktionswerte stärker ausweiten konnten. Gleichzeitig haben die größeren Betriebe in dieser Periode versucht, durch verstärkte Investitionsanstrengungen kompetitiver zu werden und ihre Positionen auf dem Markt auszubauen. Diese Aussagen gelten allerdings nur für Industrie und Gewerbe. Hier scheinen zwischen den Jahren 1973 und 1976 die Klein- und Mittelbetriebe erst ihre Position ausgebaut zu haben, sind seither jedoch in größere Schwierigkeiten gekommen und mußten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ihren Platz in der ersten Reihe der Krisenbewältigung an die größeren Betriebe abgeben. Unklar ist jedoch, wie sich

1) G. Bannock, The Economics of Small Firms (Oxford, 1981)

2) D.L. Birch, The Job Generation Process (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1979)

3) Siehe dazu Fußnote auf Seite 30

seit dem Jahr 1981 die Verhältnisse weiter entwickelt haben, da seither besonders Grundstoffproduzenten und grundstoffnahe Bereiche in größere Schwierigkeiten gekommen sind. Da ein Großteil dieser Erzeuger in die Kategorie der Großbetriebe einzuordnen ist, ist es wahrscheinlich, daß diese Betriebe seither schlechter abgeschnitten haben als ihre kleineren Konkurrenten.

Unbestritten ist im industriell-gewerblichen Bereich die Wichtigkeit der Klein- und Mittelbetriebe für die Lehrlingsausbildung. Während in der Industrie das Schwergewicht der Lehrlingsausbildung bei den Mittel- und Großbetrieben liegt, befindet sich im Gewerbe, das fast dreimal so viele Lehrlinge wie die Industrie ausbildet, das Schwergewicht im Bereich der Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten. Faßt man beide Bereiche zusammen, so sieht man, daß drei Viertel aller Lehrlinge im industriell-gewerblichen Bereich in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten ausgebildet werden. Auf den mittleren Bereich entfallen 13,6 %, auf die Großbetriebe 11,4 % aller Lehrlinge.

Trotz Wirtschaftsflaute, trotz zunehmenden Konzentrations-tendenzen, trotz größerem Existenzrisiko für KMU bleibt Österreich in absehbarer Zukunft ein von KMU dominierter Wirtschaftsraum. Die wirtschaftliche Effizienzüberlegenheit und die größere Anpassungsfähigkeit und Flexibilität kleinerer Betriebseinheiten (auch im Rahmen großer Unternehmungen) läßt sich für Österreich eindeutig nachweisen. Der Abschnitt über Innovationsmöglichkeiten hat auch gezeigt, daß eine klein- und mittelbetriebliche Organisation Chancen für die Zukunft eröffnet.

Trotz dieser Befunde wird abschließend noch einmal daran erinnert, daß Abgrenzungskriterien rein quantitativer Natur, wie etwa Beschäftigtengrößenklassen oder Produktionswertgrößenklassen, bei weitem nicht ausreichen, um den diffizilen Bedingungen von Sachgüter- und Dienstleistungsproduktion im einzelnen gerecht zu werden. In diesem Sinne wird getrachtet werden, in Zukunft eine verbreiterte Analysebasis dadurch herzustellen, daß nicht nur (mehr oder weniger willkürliche) Betriebsgrößenklassen, sondern die Beschaffenheit der Warenmärkte, der Produktionstechnologien und anderer Produktionsbedingungen als Abgrenzungskriterien, die einigermaßen Homogenität erreichen lassen, stärker herangezogen werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

3.1 Gewerbe

Weniger als 1 % aller Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft Österreichs beschäftigen mehr als 500 Mitarbeiter. Mehr als zwei Drittel aller unselbständig Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmungen. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der gewerblichen Wirtschaft insgesamt veränderte sich - gemessen an der Zahl der Unternehmungen - im Zeitraum 1973 - 1981 nicht. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in KMU stieg dagegen um über 4 % an.

Unternehmungen und Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft Österreichs 1981	Unternehmungen		Unselbständig Beschäftigte	
	1981	Veränderung zu 1973 (in %)	1981	Veränderung zu 1973 (in %)
Gewerbl. Wirtschaft (insgesamt)	181.818	- 3,0	1,871.208	+ 1,3
Kleine u. mittlere Unternehmungen	181.462	- 3,0	1,281.697	+ 4,2
Anteil a.d.gesamten gewerbl. Wirtschaft (in %)	99,8	0,0	68,5	+ 2,9

Quelle: ÖStZ, Sonderauswertung der Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981; Berechnungen des Institutes für Gewerbeforschung (IfG)

Innerhalb des Bereiches der kleinen und mittleren Unternehmungen ist - sowohl was die Zahl der Unternehmungen als auch die der unselbständig Beschäftigten anlangt - das Gewerbe die größte Gruppe.

Unternehmungen, Beschäftigte und Unternehmens- größen im Jahr 1981	Unternehmungen		Unselbständig Beschäftigte		Durchschn. Unterneh- mungsgröße ¹⁾
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Gewerbe	65.671	36,2	502.279	39,2	7,6
Industrie	5.678	3,1	292.850	22,8	51,6
Handel	55.131	30,4	296.591	23,1	5,4
Geld-, Kredit- Versicherungs- wesen	1.819	1,0	36.682	2,9	20,2
Verkehr	11.821	6,5	50.051	3,9	4,2
Fremdenverkehr	41.342	22,8	103.244	8,1	2,5
Insgesamt	181.462	100,0	1,281.697	100,0	7,1

Quelle: ÖStZ, Sonderauswertung der Arbeitsstättenzählung 1981; Berechnungen des IfG

Wesentliche Aussagen zum produzierenden Gewerbe wurden wegen dessen volkswirtschaftlicher Relevanz bereits gesondert in den Punkten 2.1.5 und 2.1.6 getroffen.

3.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Im Gewerbe fallen praktisch alle Unternehmungen in den vom Gesetzgeber gezogenen Rahmen für kleine und mittlere Unternehmungen.

Von den ca. 60.000 Unternehmungen des Gewerbes sind rund 80 % kleine (mit weniger als 10 Beschäftigten), rund 20 % mittlere Unternehmungen des Gewerbes. Rund 500 Unternehmungen haben mehr als 100 Beschäftigte. Gemessen an der im Teil I, 2. Abschnitt verwendeten Skala sind somit rund 99 % der Unternehmungen des Gewerbes als klein einzustufen. Während sich die Zahl der kleinsten Unternehmungen (mit weniger als 5 Beschäftigten, das ist in den meisten Gewerbebranchen unter ihrer branchentypischen "rationellen" Mindestbetriebsgröße) in der 2. Hälfte der 70-er Jahre um rund 15 % verringert hat, hat die Zahl der Unternehmungen des Gewerbes in den übrigen Größenklassen eher zugenommen, am deutlichsten in den typischen mittleren Unternehmungen des Gewerbes mit 10 - 50 Beschäftigten.

Im Zeitraum 1981/82 ist insgesamt ein leichtes Absinken der Zahl der Unternehmungen des Gewerbes (um rund 1 %) zu verzeichnen. Die meisten Schließungen von Unternehmungen

¹⁾ nach unselbständig Beschäftigten

(14 %) erfolgten im Jahr 1982 in Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Das bedeutet, daß sich schon in den einigermaßen "tragfähigen" Gemeinden (mit mehr als 1.000 Einwohnern) die Nahversorgung nicht verschlechtert, sondern eher verbessert hat.

3.1.2 Beschäftigtenzahl und -struktur

Mit seit vielen Jahren nahezu gleichbleibenden rund 550.000 unselbständig bzw. rund 600.000 Gesamtbeschäftigten ist das Gewerbe im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen mit Abstand der größte Arbeitgeber. Der Beschäftigtenstand verteilt sich annähernd gleichmäßig auf die folgenden 6 Größenklassen: I (0 - 4 Besch.), II (5 - 9 Besch.), III (10 - 19 Besch.), IV (20 - 49 Besch.), V (50 - 99 Besch.), VI (100 und mehr Besch.). Die Entwicklung des Beschäftigtenstandes nach diesen Größenklassen betrachtet verläuft ähnlich wie die der Unternehmungen, nämlich als Verschiebung von kleinsten (mit weniger als 5 Beschäftigten) zu kleinen und mittleren Unternehmungen.

Das Verhältnis von Arbeitern zu Angestellten (rund 3 : 1) veränderte sich in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre leicht zugunsten der Angestellten. Auf 7 männliche Arbeitnehmer kommen im Gewerbe 3 weibliche. Von dem im Jahre 1982 gegenüber dem Jahre 1981 (erstmalig) festgestellten leichten Rückgang der Zahl der Arbeitnehmer im Gewerbe (um rund 3 %) waren männliche und weibliche Mitarbeiter annähernd gleich betroffen.

Die Personalpläne der Unternehmungen für das Jahr 1983 lassen insgesamt - angesichts der relativ wieder etwas günstigeren Auslastung und Auftragseingangs- bzw. Umsatzerwartungen - eine Stabilisierung des Beschäftigtenstandes im Gewerbe erwarten. Dies trifft - mit verhältnismäßig geringen Abweichungen - für alle Unternehmungsgrößen und - mit Ausnahme von Metall/Elektro und Druck - auf alle Branchen zu, die in der Konjunkturbeobachtung des Institutes für Gewerbeforschung (IfG) erfaßt sind.

3.1.3 Lehrlingszahlen

Die Unternehmungen des Gewerbes sind mit rund 100.000 Lehrlingen (über 50 % aller Lehrlinge) die wichtigsten Berufsausbilder in Österreich. Gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl steht ungefähr jeder 6. Arbeitnehmer im Gewerbe in Ausbildung. Den größten Anteil daran haben die Unternehmungen mit 5 - 49 Mitarbeitern, von denen nicht nur schon immer die größte Anzahl (rund zwei Drittel) der Lehrlinge ausgebildet wurde, sondern auch in den letzten Jahren die meisten zusätzlichen Lehrlinge (10 % - 20 %

mehr) eingestellt wurden. In der Unternehmungsgrößenklasse mit 10 - 20 Beschäftigten werden im Durchschnitt ständig 2 - 3 Lehrlinge je Betrieb ausgebildet, das heißt bei dreijähriger Lehrzeit kann in der Regel jedes Jahr eine freiwerdende Lehrstelle neu besetzt werden. Seit dem Jahr 1980 sind die Lehrlingszahlen im Gewerbe um 7,5 % zurückgegangen. Als Gründe dafür werden (laut IfG-Konjunkturbeobachtung) neben ungenügender Personalauslastung, die Kosten der Ausbildung sowie der Umstand angegeben, daß erstmalig im Jahr 1983 seit längerer Zeit Facharbeiter in nahezu ausreichender Zahl zur Verfügung standen.

Das Verhältnis von kaufmännischen zu gewerblichen Lehrlingen beträgt in den Unternehmungen des Gewerbes im Durchschnitt 1 : 10.

Einem Ansteigen der Zahl der Schulpflichtentlassenen (im Durchschnitt um rund 2 %) steht eine leicht gesunkene Ausbildungskapazität des Gewerbes gegenüber (im Jahr 1981 im Durchschnitt -7 %; im Jahr 1982 weitere rund -5 %). Erst ab dem Jahr 1984 wird auch die Nachfrage nach Lehrstellen deutlich zurückgehen.

3.1.4 Unternehmungsgrößen und deren Entwicklung

Als in mehrfacher Weise "personal" geprägte Wirtschaftsform ist das Gewerbe größtmäßig primär durch die Beschäftigtenzahl gekennzeichnet. Die durchschnittliche und zugleich typische Unternehmungsgröße im Gewerbe liegt seit vielen Jahren nur wenig verändert knapp unter 10 Beschäftigten. Neben den selbstverständlichen Unterschieden der Unternehmungsgrößen je nach den verschiedenen Arten der Leistungen - Serien- oder Maßherzeugung, Reparatur, Handel, Dienstleistungen - gibt es auch nachweisbare Zusammenhänge mit den Standorten der Unternehmungen (Ansteigen der durchschnittlichen Unternehmungsgröße mit wachsender Gemeindegröße von 7 Beschäftigten in Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern bis auf über 11 Beschäftigte in Gemeinden mit 20.000 - 50.000 Einwohnern).

Im Vergleich zu anderen Sektionen zeigt das Gewerbe verhältnismäßig geringe Tendenzen zu Unternehmungsvergrößerungen bzw. -zusammenlegungen. Dies erklärt sich vor allem aus der Nahversorgungsfunktion des Gewerbes, die am besten bei größtmöglicher Dezentralisierung der Standorte wahrgenommen werden kann.

3.1.5 Entwicklung der Kosten, Erträge und Preise

Der Anteil des Gewerbes am Netto-Produktionswert der gewerblichen Wirtschaft ist mit rund 19 % seit vielen Jahren praktisch unverändert; der Anteil des Gewerbes am Netto-Produktionswert der KMU insgesamt (ohne Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten) erreicht sogar 27 %.

Werden die Produktionswerte als Kennzahlen je Beschäftigtem und nach Unternehmungsgrößen betrachtet, so sind die Produktivitätsunterschiede nach wie vor nur bei Unternehmungen mit weniger als 5, 5 - 9 und 10 - 19 Beschäftigten - und zwar mit einem jeweils rund 10 % igen Zuwachs - festzustellen. Zwischen den Unternehmungen in den oberen Größenklassen (20 - 49, 50 - 99 und über 100 Beschäftigte) sind dagegen keine weiteren Produktivitätsunterschiede mehr erkennbar.

Die Produktivitäts- und Preissteigerungen - gemessen an den Brutto-Produktionswerten je Beschäftigten - waren in der 2. Hälfte der 70-er Jahre in allen Größenklassen mit nominell 30 % annähernd gleich hoch.

Die seit dem Jahr 1952 vom IfG durchgeführten Betriebsvergleiche und Branchenuntersuchungen zeigen für die gesamte Beobachtungsdauer keine wesentlichen Änderungen in der Kostenstruktur. Auch die Unterschiede zwischen arbeitsintensiven (Dienstleistungsgewerben) und materialintensiven Branchen (Fleischer, Kfz-Mechaniker, etc.) blieben nahezu unverändert.¹⁾

In den Jahren 1982 und 1983 blieben nach der IfG-Konjunkturbeobachtung die Preise im Gewerbe weitgehend unverändert, obwohl von der Kostenentwicklung her Preiserhöhungen erforderlich gewesen wären, um die Erträge halten zu können. Dies führte weitgehend zu Ertragsrückgängen.

Die Buchgewinne, das heißt die in der Steuerbilanz ausgewiesenen Gewinne, betragen im Gewerbe nach wie vor noch über 3 % der Betriebsleistung (= Umsatz reduziert um die außerordentlichen Erträge). Nach Vornahme betriebswirtschaftlicher Berichtigungen ergeben sich jedoch im Durchschnitt Verluste von über 1 % der Betriebsleistung. Diese (kalkulatorischen) Berichtigungen bestehen vor allem in der Berücksichtigung von Unternehmerlöhnen, also Beträgen, die als Vergütung für die Arbeitskraft und den Arbeitseinsatz des Unternehmers und der in keinem Dienstverhältnis zum Unternehmen stehenden, mitarbeitenden Familienangehörigen in Anrechnung gebracht werden. Daneben werden noch die kalkulatorischen Zinsen (derzeit 8 % vom Eigenkapital) berücksichtigt, die jedoch keinen nennenswerten Einfluß ausüben. Die Berücksichtigung von Unternehmerlöhnen wirkt

¹⁾ Institut für Gewerbeforschung, Gewerbestrukturbericht 1982: Die Entwicklung des Österreichischen Gewerbes 1977 - 1981 (Wien, 1982)

sich umso mehr aus, je kleiner die Unternehmung ist: Verlusten von rund 10 % der Betriebsleistung in Unternehmungen mit weniger als 5 Beschäftigten stehen solche von rund 1 % in Unternehmungen mit 10 - 19 Beschäftigten und Gewinne von rund 7 % der Betriebsleistung in Unternehmungen mit 20 und mehr Beschäftigten gegenüber (vgl. IfG-Betriebsvergleichsdatenbank).

Die in den Steuerbilanzen im Durchschnitt leicht positiven und entsprechend versteuerten Ergebnisse resultieren vor allem aus dem weitgehenden Verzicht der Unternehmer im Gewerbe auf Entgelte bzw. Entnahmen, die ihrem Arbeits- und Kapitaleinsatz bzw. Risiko entsprechen. Aus diesem Umstand resultiert auch, daß insbesondere Unternehmungen mit weniger als 5 Beschäftigten (nicht nur) im Gewerbe bei langem oder dauerndem Ausfall des Unternehmers oder eines voll mitarbeitenden Familienangehörigen oft liquidiert oder verkauft werden müssen, weil die Kosten eines Arbeitnehmers mit gleicher Qualifikation in den Preisen gegenüber der Konkurrenz nicht "hereinbringbar" sind.

3.1.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Das Gewerbe mußte sich seit Mitte des Jahres 1982 darauf umstellen, daß seine Auftragspolster zum Teil erheblich dünner geworden sind. Die Konjunkturbeobachtung des IfG ergab für das 1. Halbjahr 1983 durchschnittliche Reichweiten der Aufträge von rund 15 Wochen; der Tiefpunkt scheint aber vorerst überwunden. Einen gewissen Beitrag dazu haben auch die öffentlichen Auftraggeber geleistet: so stiegen die Anteile der Unternehmen an mit öffentlichen Aufträgen auf fast 50 % und die durchschnittlichen Anteile öffentlicher Aufträge an den Gesamtauftragsbeständen auf über 20 % (vgl. IfG-Konjunkturbeobachtung).

In Anbetracht dieser Bedeutung der öffentlichen Aufträge für das Gewerbe - in zunehmendem Ausmaß auch für kleine und mittlere Unternehmungen - wird die öffentliche Vergabepolitik der Gemeinden, Länder und Bundesstellen nicht nur für die Beschäftigung und Kapazitätsauslastung, sondern auch für die Strukturentwicklung mitverantwortlich.

3.1.7 Investitionen

Die Investitionen im Bereich des Gewerbes sind in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre real zurückgegangen; ihr Anteil an den Brutto-Produktionswerten hat sich von 6,8 % auf 6,0 % verringert. Dies ist nicht schon als Schrumpfen der Produktionskapazitäten zu interpretieren, vielmehr kommt darin auch der Wegfall des noch vor 10 Jahren bestehenden Zwanges zum Ersatz fehlender Arbeitskräfte durch Maschinen zum Ausdruck.

Die Verteilung der gewerblichen Investitionen (im Jahr 1980 rund S 16,0 Mrd.) auf die einzelnen Unternehmungsgrößen verstärkt den schon im Zusammenhang mit der Produktivitätsfrage gewonnenen Eindruck: hinsichtlich der jährlichen Investitionen je Beschäftigten (im Jahr 1980 rund S 30.000,--) sind über alle Unternehmungsgrößen hinweg kaum Unterschiede zu beobachten.

Wenn angenommen wird, daß die Investitionspläne - über ihre unmittelbare Aussage hinaus - indirekt auch Rückschlüsse auf die gesamte Einschätzung der Lage und Entwicklungsaussichten der betroffenen Unternehmungen, ihrer Branchen und Regionen zulassen, dann sollte man für das Jahr 1983 bestenfalls keine Verschlechterung gegenüber dem Jahr 1982 erwarten: mit nur wenigen graduellen Abweichungen einzelner Sektoren zeigt sich nämlich für das Gesamtgewerbe dasselbe Bild wie im Jahr 1982: rund 40 % der gewerblichen Unternehmer wollen nicht investieren, weitere 20 % denken an geringere Investitionen als im Vorjahr, rd. 30 % wollen gleich viel und rd. 10 % mehr als im Vorjahr investieren. Die relativ größte Investitionsbereitschaft ließen die Sektoren Nahrungs- und Genußmittel, Bauneben- und Holzverarbeitendes Gewerbe erkennen (vgl. IfG-Konjunkturerhebung).

3.1.8 Vermögen und Kapital

Die Anlagenintensität der Unternehmungen des Gewerbes (das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen) betrug 1980/81 wie seit langer Zeit im Durchschnitt rund 40 % (vgl. Institut für Gewerbeforschung, Gewerbestrukturbericht 1982, S.19). Größer (rund 60 % - 85 %) war die Anlagenintensität bei den Nahrungsmittelgewerben, geringer, nämlich nur rund 20 % - 30 % in den Bau- und Baunebengewerben sowie in den Installationsbranchen.

Die Gesamtkapitalausstattung eines gewerblichen Arbeitsplatzes ist mit derzeit durchschnittlich rund S 300.000,-- bis S 500.000,-- ungleich geringer als die eines industriellen Arbeitsplatzes.

Die wichtigste Finanzierungsregel - langfristig gebundenes Vermögen auch mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital zu finanzieren -, deren Einhaltung an der Kennzahl "Anlagendeckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital" beobachtet werden kann, war im Jahr 1980 im Durchschnitt gerade noch erfüllt, im Jahr 1981 im Durchschnitt erstmals nicht mehr (vgl. IfG-Betriebsvergleichsdatenbank).

Dies ist nicht nur eine Frage von mehr und günstigeren Krediten, sondern vor allem eine Frage der Entwicklung des

Risiko- bzw. Eigenkapitals. Während im Jahr 1964 das Gewerbe im Durchschnitt noch mit rund 46 % Eigenkapital ausgestattet war, weisen die Gewerbebilanzen (nach Auflösung sogenannter "Stiller Reserven") im Jahr 1980 im Durchschnitt nur noch rund 12 % Eigenkapital bzw. einen Verschuldungsgrad (Anteil des Fremd- am Gesamtkapital) von 88 % aus, der sich im Jahr 1981 auf 89 % erhöhte.

Im Jahr 1980 ist es keinem einzigen Sektor und keiner Größenklasse gelungen, eine Eigenkapitalquote von wenigstens 20 % zu halten bzw. im Jahr 1981 auch nur geringfügig zu erhöhen.

Die Verschuldung des Gewerbes bei der Kreditwirtschaft, die im Jahr 1982 bei fast S 100 Mrd. lag, ist im Zeitraum 1976 - 1982 im Vergleich zu den anderen großen Gruppen der kleinen und mittleren Unternehmungen gestiegen.

3.1.9 Insolvenzen im Gewerbe

Im Gewerbe stieg von 1976 auf 1982 die Anzahl der Insolvenzfälle um über 100 %; das ist im Vergleich zu den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft die mit Abstand höchste Zunahme; die mangels Vermögen abgewiesenen Konkursanträge sind im gleichen Zeitraum um 155,9 % gestiegen.

Die im Gewerbe eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren lassen sich wohl mehrheitlich den unter S 5,0 Mio. Verbindlichkeiten liegenden Fällen zurechnen, die - obwohl 87 % der Fälle - nur 21,3 % der Gesamtschulden ausmachen.

Betrachtet man die Entwicklung der Unternehmungen in den einzelnen Bereichen für die Jahre 1977 - 1982 so wird deutlich, daß besonders die Bereiche Bauwirtschaft, Elektro, Installationen, Holz und Möbel, Metall und Maschinen von Insolvenzen betroffen waren.

Gewerbe- insolvenzen ¹⁾	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	375	492	471	428	481	703
Anteil an der gesamten gewerblichen Wirtschaft (in %)	44,5	43,0	44,8	42,4	38,7	47,8

Quelle: Kreditschutzverband von 1870

¹⁾ Ohne "mangels an Vermögen abgewiesene Konkursanträge"

3.2 Handel

3.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Handels betrug im Jahre 1981 S 108,4 Mrd. und erreichte damit einen beachtlichen Anteil von 13,2 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Dieser Wert erweist sich seit Jahren relativ stabil: So lag der Anstieg des Beitrages des Handels zum BIP im Vergleichszeitraum 1976/1981 mit + 13 % nur wenig unter jenem der Gesamtwirtschaft mit + 14,7 %.

Von der Gesamtwertschöpfung des Handels entfielen im Jahr 1981 auf den Großhandel S 65,4 Mrd. bzw. 7,9 % des BIP. Das ist rund die Hälfte mehr als im Einzelhandel mit einer Wertschöpfung von S 43,0 Mrd. bzw. 5,3 %.

Die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe im Hinblick auf die Wertschöpfung und damit den Beitrag zum BIP wird aus der Verteilung nach Größenklassen ersichtlich.

Nach der letztverfügbaren Bereichszählung im Handel des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (Handel, Lagerung 1976) erzielten die Kleinstbetriebe mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten 28,2 % des gesamten Netto-Produktionswertes (Wertschöpfung) des Handels. Betriebe mit 0 bis 49 Arbeitnehmern erreichten 58,8 % und der gesamte Bereich der Kleinbetriebe mit 0 bis 99 unselbständig Beschäftigten 70,8 %.

Die Mittelbetriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern erzielten einen weiteren Beitrag von 19,8 % des Netto-Produktionswertes des Handels. Der Beitrag der Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten lag im Jahre 1976 bei 9,4 %. Dieser Wert dürfte in der Zwischenzeit durch das Größenwachstum bzw. die Konzentrationsvorgänge größenordnungsmäßig noch zugenommen haben, doch bleibt die absolute Dominanz der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe des Handels auch in der Wertschöpfung bestehen. An die 90 % der Wertschöpfung werden von Klein- und Mittelbetrieben (bis 499 Beschäftigte) erarbeitet.

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Kumulative Anteile an der Wertschöpfung (Netto-Produktionswert) in %		
	Großhandel	Einzelhandel	Gesamt
0 - 9	17,3	41,5	28,2
0 - 49	51,7	67,5	58,8
0 - 99	67,5	74,8	70,8
0 - 499	91,9	88,9	90,6

Quelle: ÖStZ (Handel, Lagerung 1976); Berechnungen des Institutes für Handelsforschung (IFH)

3.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Nach der letzten Arbeitsstättenzählung des ÖStZ gab es entsprechend der Kammerstatistik (Sektionsmitglieder) zum 12.5.1981 55.174 Handelsunternehmen (im Sinne rechtlich selbständiger Einheiten), die damit rund 30 % der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft stellen.

89 % der Handelsunternehmen wiesen im Jahre 1981 weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aus (im Jahre 1973: 90 %), darunter waren 29 % ohne Arbeitnehmer (im Jahre 1973: 36 %). 9 % (im Jahre 1973: 8 %) verfügten über 10 bis 49 Arbeitnehmer, 0,9 % zwischen 50 und 99 Arbeitnehmer. Der Anteil der kleinen Unternehmen mit weniger als 100 Arbeitnehmern erreicht damit 99,2 % der Handelsunternehmen, während die mittleren Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten mit 0,7 % des Gesamtbestandes zu Buche stehen. Der Anteil der KMU liegt damit im Handel bei 99,9 %.

Die Zahl der Unternehmen ist seit Jahren relativ stark rückläufig: gegenüber dem Jahre 1973 (siehe Übersicht 12) verminderte sich der Bestand um mehr als 3.000 bzw. 5,7 %, was nahezu der doppelten Rate der Reduzierung des Gesamtbestandes an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entspricht (- 3,0 %). Ein ähnliches Bild zeigen Analysen auf Basis von Betriebseinheiten des Handels (= Kostenrechnungseinheiten), die zwischen den Jahren 1976 und 1981 sogar um 10,4 %¹⁾ abgenommen haben, davon im Großhandel um 9,3 % und im Einzelhandel um 11,0 %.

¹⁾ Vergleich der Handelsstatistik 1976 und des hochgerechneten Ergebnisses der Stichprobe der laufenden Umsatzstatistik des ÖStZ, hochgeschätzt mit dem Ausfallsatz der letzten Erhebung (4 %).

Unternehmungen und Beschäftigte im Handel nach Größenklassen 1973 und 1981

Größenklassen	Unternehmungen			Beschäftigte				
	1973	1981	Veränderung (1973 - 1981) in %	1973	1981	Veränderung (1973 - 1981) in %	Anteil an der Gesamt- beschäftigung in %	
							1973	1981
0 - 9	52.736	49.148	- 6,8	87.599	93.212	6,4	26,0	25,8
10 - 49	4.824	5.089	5,5	94.364	98.726	4,6	28,1	27,4
50 - 99	516	518	0,4	35.076	35.493	1,2	10,4	9,8
100 - 499	379	376	- 0,8	70.139	69.160	- 1,4	20,9	19,2
0 - 499	31	55.131	- 5,7	287.178	296.591	3,3	95,4	82,2
500 -	46	43	- 6,5	49.104	64.280	30,9	14,6	17,8
Insgesamt	58.501	55.174	- 5,7	336.282	360.871	7,3	100,0	100,0

Quelle: ÖStZ, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981;
Berechnungen des IFH

Damit wird ein erheblicher Ausleseprozeß im Handel deutlich, der - und zwar überwiegend im Einzelhandel - vor allem Kleinsteinheiten mit unter 10 unselbständig Beschäftigten (- 6,8 %) betrifft (siehe Übersicht 12).

Der Rückgang im Unternehmungs- bzw. Betriebsbestand ist jedoch auch im Lichte einer außerordentlichen Erneuerungsdynamik im Handel zu sehen. Mangels Altersstatistik der Unternehmungen läßt sich diese zwar nicht quantifizieren, doch bietet die Fachgruppenstatistik der Sektion Handel insofern einen Hinweis, als etwa die Zahl der Neuanmeldungen zwischen den Jahren 1971 und 1980 rund drei Viertel des durchschnittlichen Bestandes erreichte (M. Wüger, Kooperation und Konzentration im Handel, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte 8/1982). Als weiteres Indiz ist die starke Verjüngung der Handelsunternehmer zu sehen: So hat sich das Durchschnittsalter von 50 Jahren im Jahre 1964 auf 45 Jahre im Jahre 1980 gesenkt. Der Anteil der 30- bis 44-Jährigen ist in diesem Zeitraum von 31 % auf 44 % gestiegen (vgl. die o.e. Untersuchung).

Zweifellos ist auch der relativ leichtere Zugang zur Gewerbeberechtigung in den meisten Branchen des Handels der dynamischen Strukturanpassung förderlich.

Die stärksten Rückgänge in den Unternehmungszahlen nach Branchen (Kammersystematik) verzeichneten der

- Vieh- und Fleischgroßhandel	-30 %
- Brennstoffhandel	-28 %
- Mineralölhandel	-22 %
- Altstoffhandel	-22 %
- Außenhandel	-22 %
- Parfumerien	-22 %
- Warenhäuser	-17 %
- Schuhhandel	-16 %
- Handel mit Leder, Häuten, Rohwaren	-15 %
- Tabakverschleißer	-14 %
- Lebensmittelhandel	-12 %
- Landesproduktenhandel	-12 %
- Wein- und Spirituosengroßhandel	- 8 %
- Papierhandel	- 4 %

Nennenswerte Zunahmen sind dagegen gegeben bei

- Markt-, Straßen- und Wanderhandel	+36 %
- Lederwaren, Spiel-, Sportartikelh.	+23 %
- Maschinenhandel	+19 %
- Textilhandel	+10 %
- Eisenhandel	+ 9 %
- Uhren/Juwelenhandel	+ 6 %
- Radio-Elektrohandel	+ 6 %

- Handelsvertreter, Kommissionäre, Vermittler	+ 6 %
- Möbel, Tapeten, Waren der Raum- ausstattung	+ 6 %
- Fahrzeughandel	+ 5 %

3.2.3 Beschäftigtenzahlen und -struktur

Der österreichische Handel bot im Jahr 1981 mehr als 416.000 Personen Beschäftigung. Das sind rund 13 % der Gesamt-Beschäftigtenzahl und ca. 20 % der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft. Auf den Großhandel entfielen dabei etwa zwei Fünftel, auf den Einzelhandel etwa drei Fünftel der Arbeitsplätze.

Ein besonderer Aspekt ist in dem hohen Anteil weiblicher Arbeitskräfte im Handel zu sehen, der im Jahr 1981 mehr als 52 % erreichte, gegenüber knapp 50 % im Jahr 1973. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs von fast 10 % gegenüber einem Anstieg von weniger als 5 % der Gesamtbeschäftigten im Handel. Es wird daraus der hohe Stellenwert und die zunehmende Bedeutung des Handels als Arbeitgeber für weibliche Beschäftigte deutlich.

Mehr als 86 % der im Handel Tätigen waren im Jahr 1981 unselbständig. Ihre Zahl hat sich im Vergleichszeitraum 1973 bis 1981 um fast 25.000 bzw. um 7,3 % auf rund 361.000 erhöht (siehe Übersicht 12), während die Zahl der im Betrieb tätigen Unternehmer bzw. deren Familienangehörige um geschätzt (Inkonsistenzen in den statistischen Auswertungen der Arbeitsstättenzählung erlauben keinen exakten Ausweis) gut 10 % zurückgegangen ist. Letzteres ist nicht allein durch den Rückgang der Anzahl der Unternehmungen begründet, sondern auch durch die Einführung der Individualbesteuerung ab dem Jahre 1973, was zu verstärkten Anmeldungen als unselbständige Arbeitnehmer geführt hat. Der Zuwachs an unselbständig Beschäftigten scheint insofern leicht verzerrt, dürfte jedoch auch bereinigt an die 6 % erreicht haben.

Der Handel erweist sich damit als einer jener Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, der im Vergleichszeitraum 1973/81 überdurchschnittlich viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen konnte (auf Basis unselbständig Beschäftigter: rund 7,3 % gegenüber 1,3 %).

Größenstrukturell arbeiten fast 18 % der Arbeitnehmer des Handels in großen Unternehmungen mit über 500 Beschäftigten. Hier ist auch der stärkste Zuwachs im Ausmaß von nahezu 31 % zu verzeichnen (siehe Übersicht 12).

Dessen ungeachtet haben jedoch auch die Unternehmungen der anderen Größenklassen ihre Stellung als Arbeitgeber deutlich ausgebaut. So stieg die Zahl der Arbeitnehmer in der Klasse bis 9 Beschäftigte um 6 %, zwischen 10 und 49 Beschäftigte um 5 % und zwischen 50 bis 99 Beschäftigte um 1 % - insgesamt in der Klasse der "kleinen Unternehmungen" bis 100 Beschäftigte, welcher 99,2 % aller Handelsunternehmungen angehören, um 5 %; der Anteil dieser Klasse an den Gesamtbeschäftigten des Handels liegt bei 63,0 %.

Eine rückläufige Beschäftigtenentwicklung war dagegen in den Unternehmungen in der Klasse 100 bis 499 Beschäftigte mit - 1,4 % gegeben. In diesem Zusammenhang ist jedoch - wie bei den anderen Größenklassen - darauf zu verweisen, daß es sich bei den Veränderungen in den Größenklassen um saldierte Bewegungen (Zu-, Abgänge bzw. Klassenwechsel) handelt.

3.2.4 Lehrlingszahlen und Geburtenentwicklung

Die wichtige Rolle des Handels in der Ausbildungsleistung der gewerblichen Wirtschaft wird zunächst dadurch deutlich, daß der Handel laut Statistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1981 rund 27 % der Lehrbetriebe und mehr als 20 % der Lehrlinge stellte (Übersicht 13). Klein- und Mittelbetriebe sind an der Ausbildung überproportional beteiligt: Wie aus der Handelsstatistik 1976 hervorgeht, weisen die 92,2 % der unter die Kategorie der Klein- und Mittelbetriebe fallenden Betriebe einen Anteil an den Gesamtbeschäftigten des Handels von 75,5 % - an den Lehrlingen jedoch von 81,1 % - auf.

Außerordentliche Bedeutung besitzt der Handel vor allem in der Ausbildung weiblicher Lehrlinge. Rund drei Viertel der Lehrlinge im Handel sind weiblichen Geschlechts, der Anteil an der Gesamtzahl weiblicher Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft lag zuletzt bei 48 % (im Jahre 1976: 52 % - Übersicht 13).

Der Umfang der Lehrlingsausbildung im Handel ist in den letzten Jahren allerdings sowohl absolut (im Zeitraum 1980/1981: - 6 %) als auch relativ (Anteil an den gesamten Lehrlingen im Jahr 1976: 21,5 %, im Jahr 1980: 20,9 %, im Jahr 1981: 20,4 %) rückläufig, was auch in einem geringeren Anteil von Lehrlingen im 1. Berufsjahr zum Ausdruck kommt (im Jahr 1976: 36,1 %, im Jahr 1980: 34,1 %, im Jahr 1981: 31,8 %).

Abgesehen vom absoluten Rückgang durch geburtenschwächere Jahrgänge wird für diese Entwicklung in erster Linie der Wegfall von Ausbildungsbetrieben

Lehrlingsstatistik Handel

Jahr	Anteil Lehrbetr. des Handels an allen Lehrbetr.	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil an Lehrlingen insgesamt	Anteil weibl. Lehrlinge im Handel	Anteil an weibl. Lehrlingen insgesamt	Lehrlinge im 1. Berufsjahr	
	%		%	%	%	absolut	Anteil %
1975	28,4	36.226	21,3	73,0	52,7	13.109	36,3
1976	29,2	37.917	21,5	73,0	52,3	13.644	36,1
1977	31,3	39.715	21,6	73,0	51,7	14.177	35,8
1978	31,0	40.920	21,5	74,0	50,5	14.080	34,5
1979	28,3	40.526	21,0	75,0	49,5	13.663	33,8
1980	27,8	40.536	20,9	75,0	49,0	13.801	34,1
1981	27,1	38.453	20,4	76,0	47,9	12.205	31,8
1982	26,6	36.670	20,2	76,0	47,1	11.848	32,4

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, teilweise Berechnungen des IFH

- durch Abgang (Betriebsschließung);
- vor allem jedoch durch die arbeitsrechtliche Situation bzw. finanzielle Belastung und
- durch die administrativen Erschwernisse

verantwortlich gemacht. So hat die seit dem Jahre 1978 erforderliche Ausbilderprüfung im Handel tiefere Wirkung gezeigt als in anderen Sektionen.

3.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen

Trotz rückläufiger Zahl der Betriebe bzw. Unternehmungen ist die Beschäftigung im Handel gestiegen. Aus dieser gegenläufigen Entwicklung leitet sich ein deutliches Größenwachstum ab, das bereits in den 60iger Jahren in stärkerem Maße einsetzte.

Bezogen auf unselbständig Beschäftigte ist die durchschnittliche Unternehmungsgröße im Vergleichszeitraum 1973/81 von 5,7 auf 6,5 Beschäftigte (+ 13,7 %) gestiegen, bezogen auf die Gesamtbeschäftigten im Handel von 6,8 auf 7,5 (+ 10,7 %). Indirekt kommt dies auch durch den steigenden Anteil von Unternehmungen mit unselbständig Beschäftigten zum Ausdruck, der im Jahr 1981 70,9 % gegenüber 63,3 % im Jahr 1973 erreichte (ÖStZ, Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981; Berechnung des IFH).

Dieses beachtliche durchschnittliche Größenwachstum wurde jedoch durchaus nicht allein von den großen Unternehmungen hervorgerufen (+ 40,0 %), es zeigt sich vor allem auch bei den kleinsten Unternehmungen mit 0 bis 9 Arbeitnehmern, deren Durchschnittsgröße von 1,7 auf 1,9 (+ 11,8 %) unselbständig Beschäftigte wuchs. In den Klassen zwischen den großen und den kleinsten Unternehmungen liegen die Größenbewegungen zwischen -1,0 % bis +0,7 % und sind im Zusammenhang mit der Zuordnungsproblematik (saldierte Zu-, Abgänge bzw. Klassenwechsel) zu sehen, wodurch die Wachstumskomponente nicht klar genug sichtbar wird.

Größen- klassen ¹⁾	Durchschnittliche Unternehmungsgrößen im Handel		
	1973	1981	Veränderung (1973 - 1981) in %
0 - 9	1,7	1,9	11,8
10 - 49	19,6	19,4	- 1,0
50 - 99	68,0	68,5	0,7
100 - 499	185,1	183,9	- 0,6
0 - 499	4,9	5,4	10,2
500 -	1.067,5	1.494,9	40,0
Insgesamt	5,7	6,5	14,0

3.2.6 Entwicklung des Umsatzes

Die Umsätze im österreichischen Handel erreichten im Jahre 1981 insgesamt fast S 760 Mrd. (im Jahre 1982: fast S 788 Mrd.), davon der Einzelhandel S 256,4 Mrd. und der Großhandel S 503,2 Mrd.. Das ist gegenüber dem Jahre 1976 nominell um 42,0 %, real um 12,7 % mehr. Der reale Zuwachs war dabei im Einzelhandel mit 9,7 % deutlich geringer als der des Großhandels mit 14,3 %.

Handel	Umsatz 1981 in Mrd.S	Veränderung (1976-1981) in %				absolute Umsatzkon- zentration
		gesamt		pro Betrieb		
		nom.2)	real	nom.2)	real	
Einzelhandel	256.428	+33,7	+ 9,7	+50,2	+23,3	+12,4
Großhandel	503.234	+46,0	+14,3	+61,0	+26,0	+10,2
Insgesamt	759.662	+42,0	+12,7	+58,0	+25,8	+11,6

Quelle: ÖStZ, Berechnungen des IFH

Die hohen Wachstumsraten der frühen 70er Jahre boten noch relativ viel Platz für die Existenz der Betriebe, deren Zahl zwischen 1971 und 1976 daher nur um insgesamt 3,1 % abnahm, davon im Großhandel nur um 0,1 % und im Einzelhandel um 3,9 %. Die absolute Umsatzkonzentration im Handel, das heißt die (prozentuale) Differenz zwischen der

1) Unselbständig Beschäftigte

2) nominell

durchschnittlichen Umsatzsteigerungsrate pro Betrieb (+49,3 %) und der Veränderung der Gesamtumsätze (+44,7 %) war mit nur 3,2 % sehr gering, obschon das Größenwachstum der Großbetriebe spürbar war: Nach einer Analyse des WIFO¹⁾ stieg die relative Umsatzkonzentration (gemessen am Umsatzanteil der jeweils 10 % größten Betriebe) zwischen den Jahren 1971 und 1976 im Großhandel von 73,0 % auf 75,0 %, im Einzelhandel von 59,8 % auf 61,3 %.

Für den Zeitraum 1976 bis 1981 ergibt sich dagegen ein deutlich verändertes Bild. Angesichts wesentlich geringerer Wachstumsraten in Verbindung mit einem verschärften Wettbewerb - auch hervorgerufen durch aggressive Expansionsbestrebungen bestimmter Unternehmungen und/oder Betriebsformen (Discounter) - ist der Betriebsbestand (=Kostenrechnungseinheiten) im Handel stark (- 10,4 %) gesunken. Dies drückt sich dahingehend aus, daß die absolute Umsatzkonzentration - durchschnittliche Umsatzgröße der Betriebe gemessen am realen Umsatzzuwachs - um 11,6 % (=2,4 % p.a.) zugenommen hat und zwar im Einzelhandel um 12,4 % und im Großhandel um 10,2 %.

Dies ist ein deutlicher Indikator dafür, daß auch die relative Umsatzkonzentration stark zugenommen hat. Analytische Daten hierfür liegen noch nicht vor, doch zeigt allein der um über 3 % gestiegene Anteil der Beschäftigten in den großen Unternehmungen (von 14,6 % auf 17,8 %, siehe Übersicht 12), daß die großen Unternehmungen wesentlich stärker am Umsatzwachstum partipiziert haben als die KMU des Handels.

3.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge

Mangels geeigneten Datenmaterials lassen sich keine rezenten Informationen über die Kosten und Erträge für den Gesamtbereich des Handels (einschl. Großbetriebe) geben. Ein anschauliches Bild der Situation der Klein- und Mittelbetriebe im Handel leitet sich jedoch aus der betriebsvergleichenden Analyse der Entwicklung im Facheinzelhandel ab, die die 14 wichtigsten Branchen im kleinbetrieblichen Bereich (Schwerpunkt unter 50 Beschäftigte) abdeckt.

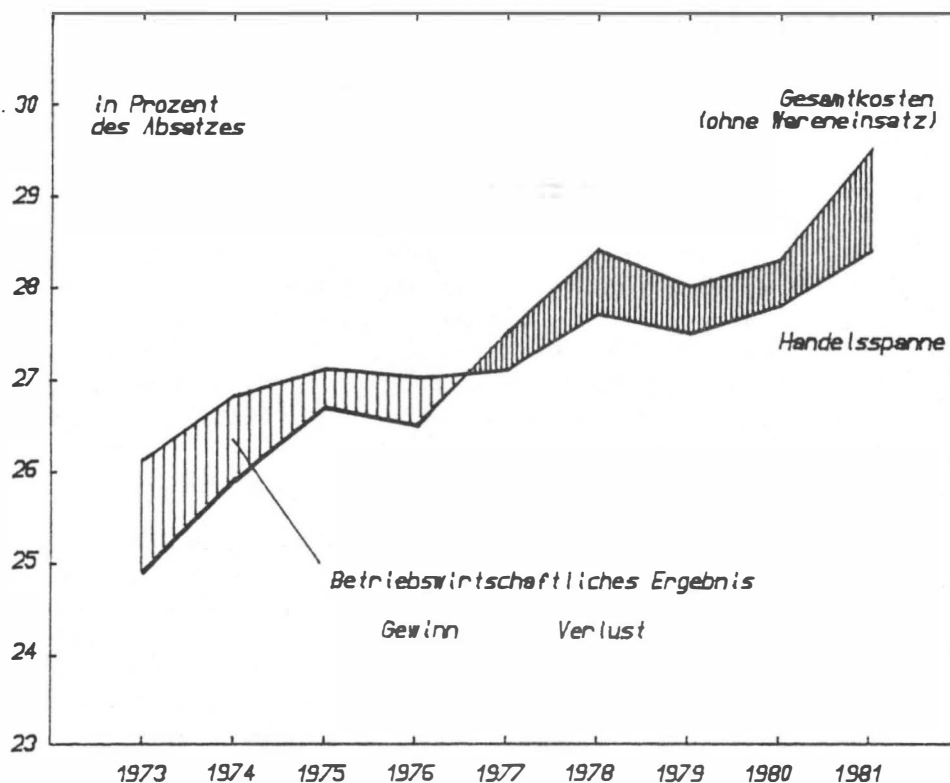
Wie aus Bild 1 hervorgeht, haben sich die Betriebsergebnisse (im betriebswirtschaftlichen Sinne, das heißt unter Berücksichtigung eines Unternehmerlohns in Höhe vergleichbarer Angestellter sowie Eigenkapitalzinsen mit einem Zinsfuß in Höhe typischer Anleihenverzinsung, jedoch ohne Abzug fiskalisch bedingter vorzeitiger Abschreibungen) im Zeitraum 1973 bis 1981 laufend verschlechtert. Im Jahre 1973 wurde im Gesamtdurchschnitt noch ein Gewinn von

¹⁾ M. Wüger, Kooperation und Konzentration im Handel, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte 8/1982 (Wien, 1982)

1,2 % des Umsatzes erzielt, im Jahre 1977 sank das Ergebnis auf einen Verlust von -0,4 % des Umsatzes. Die Verlustzone konnte seither nicht verlassen werden, und die Betriebsergebnisse haben sich im Jahre 1981 im Zuge der wirtschaftlichen Rezession mit -1,1 % weiter verschlechtert.

Aus Übersicht 14 ist ersichtlich, daß es dem Facheinzelhandel im Gesamtdurchschnitt nicht gelungen ist, die erheblich gestiegenen Kosten in den Griff zu bekommen bzw. durch eine Anhebung der Handelsspannen aufzufangen. Während für die Kosten in erster Linie die Erhöhung der Faktorpreise in Verbindung mit ungenügenden Produktivitätszuwächsen - auch bedingt durch die schwache Umsatzsteigerung - maßgeblich ist, sind der Anhebung der Handelsspanne vom Preiswettbewerb, teilweise aber auch vom Gesetzgeber (Preisregelung) her enge Grenzen gesetzt.

Bild 1: Betriebswirtschaftliches Ergebnis 1973/1981
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

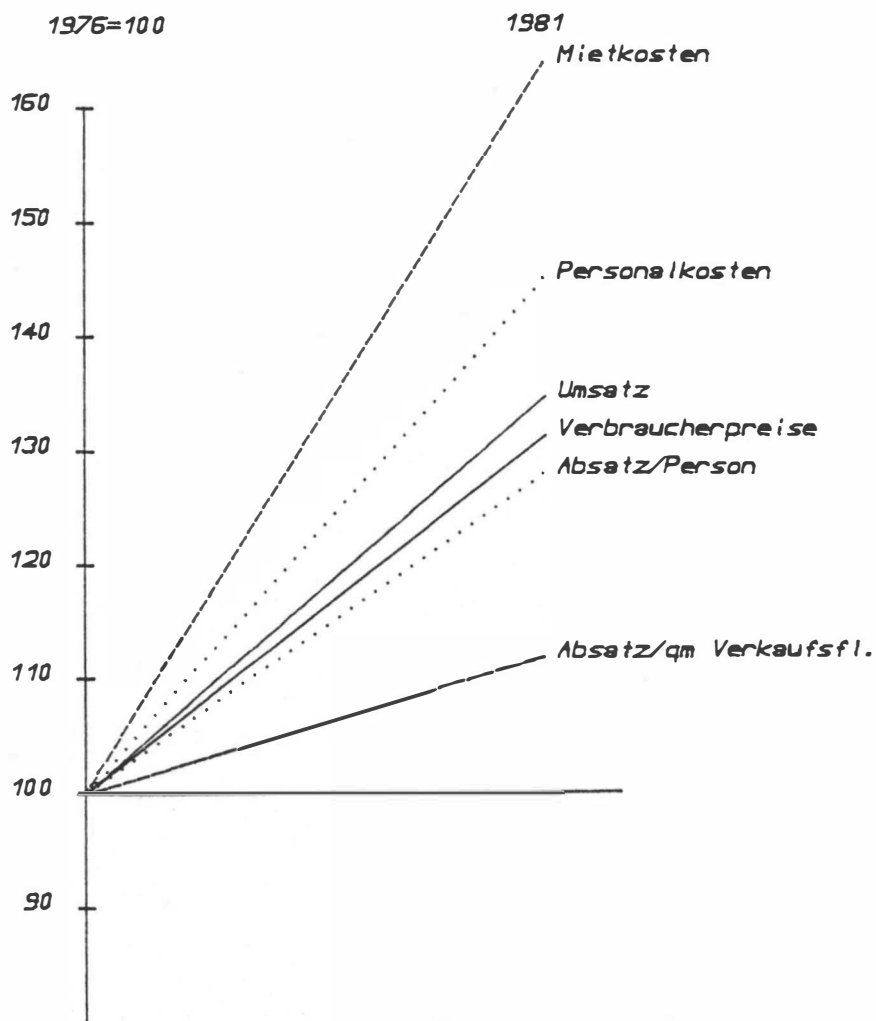
Übersicht 14: Kosten und Erträge 1976/1981 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels (in Prozent des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer)

	E I N Z E L H A N D E L G E S A M T 1 9 7 6 - 1 9 8 1					
	1976	1977	1978	1979	1980	1981
FREMDPERSONALKOSTEN	11.9	12.5	13.1	12.8	13.2	13.7
UNTERNEHMERLOHN	3.6	3.7	3.6	3.5	3.1	3.0
GESAMTPERSONALKOSTEN	15.5	16.2	16.7	16.3	16.3	16.7
MIETE + MIETAEQUIVAL.	1.6	1.5	1.6	1.6	1.6	1.9
RAUMKOSTEN	.8	.9	1.0	1.0	1.0	1.0
BÜRO + VERWALTUNG	.8	.9	.9	.9	.9	.9
WERBUNG + 1/2 REISEKO.	1.2	1.2	1.2	1.1	1.2	1.2
FREMDKAP. - ZINSEN	.9	1.2	1.3	1.3	1.7	2.1
EIGENKAP. - ZINSEN	.9	1.0	1.0	.9	.7	.8
FUHRPARK + TRANSPORT	.7	.7	.7	.7	.8	.7
NORMALABSCHR.(O.GEB)	.9	.8	.9	.9	.9	.9
INSTANDHALT. (O.GEB)	.4	.5	.5	.4	.4	.4
VERPACKUNG	.3	.4	.3	.3	.3	.3
GETR.EIS.ALKOHOLST.	.7	.7	.7	.7	.7	.8
GEWERBE + SONST.STEU.	.9	.8	.8	.7	.7	.7
SONSTIGE KOSTEN	.9	.9	.9	1.0	1.0	1.0
GESAMTKOSTEN	26.5	27.5	28.4	28.0	28.3	29.5
HANDELSSPANNE	27.0	27.1	27.7	27.5	27.8	28.4
BETRIEBSW. ERGEBNIS	.5	-.4	-.6	-.5	-.5	-1.1
+ UNT.L + EK.ZINSEN	4.5	4.7	4.6	4.4	3.8	3.8
- VORZ.U.AO.ABSCHR.	1.4	.9	.8	.7	.9	.6
VERGLB.STEUERL.ERG.	3.6	3.4	3.2	3.3	2.5	2.1

ABSATZ/PERSON in S 1.000	856.8	888.3	904.3	968.9	1043.2	1096.0
ABSATZ/VERK.FL. - " -	39.9	38.9	36.5	41.4	43.4	44.6
ABSATZ/GESCHFL. - " -	19.2	21.6	20.4	22.7	23.8	26.3
LAGERUMSCHLAG	5.0	5.1	4.6	4.7	4.5	4.6
LAGERDAUER in TAGEN	72.5	72.2	79.3	77.6	80.6	79.0

Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung (IFH)

Bild 2: Index der Kosten- und Ertragsentwicklung 1976/1981
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

Als Folge dieser Entwicklung zeigt auch der Cash flow (hier Betriebsergebnis zuzügl. Abschreibung) als wichtigstes Maß der eigenwirtschaftlichen Finanzkraft der Betriebe, der im Jahre 1973 noch 4,2 % des Umsatzes betragen hatte, stetig fallende Tendenz und zwar auf 2,8 % des Umsatzes im Jahr 1976 und zuletzt im Jahr 1981 auf 1,1 %. In zunehmendem Maße können daher die Investitionen nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, daß es in allen - auch den kleinsten - Größenklassen einen harten Kern von Betrieben gibt, die - teilweise begünstigt durch gute Standorte, gute Kapitalausstattung, besondere kaufmännisch-organisatorische Geschicklichkeit und entsprechende Kenntnisse - auch in den schwierigen Jahren ab 1977 positive Ergebnisse erwirtschafteten. Der - größere - Rest überlebt dagegen nur unter teilweisen Einkommensverzichten bis hin zum Substanzverzehr. Hier werden in der Regel weder die Zinsen des Eigenkapitals lukriert, noch kann der kalkulierte Unternehmerlohn voll beansprucht (entnommen) werden. Daß davon in erster Linie Kleinbetriebe betroffen sind, erweist sich anhand des eklatanten Ertragsgefälles mit sinkender Betriebsgröße. So verzeichneten die Betriebe im Textilhandel im Jahre 1981 in der Größenklasse bis 9 Beschäftigte ein Betriebsergebnis von - 2,8 % des Umsatzes, in der Größenklasse von 10 bis 19 Beschäftigte bereits ein Ergebnis von + 0,7 % und bei über 20 Beschäftigten ein Ergebnis von + 1,2 % des Umsatzes. Im Schuhhandel verzeichneten Betriebe bis 3 Beschäftigte einen Verlust von - 3,0 % des Umsatzes, mit 3 bis 10 Beschäftigten von - 2,3 % und über 10 Beschäftigte einen Gewinn von + 2,6 %. Desgleichen im Papierhandel, wo Betriebe mit weniger als 6 Beschäftigten ein Betriebsergebnis von - 2,2 %, mit über 6 Beschäftigten dagegen von + 2,2 % erreichten. Betriebe des Radio-Elektrohandels mit weniger als 10 Beschäftigten lagen mit 0,3 % im Minus, solche mit über 10 Beschäftigten mit 1,2 % im Plus. Im Handel mit Eisenwaren lagen Betriebe bis 20 Beschäftigte im Durchschnitt in der Verlustzone (- 2,6 %), mit über 20 Beschäftigten dagegen bei einem Plus von 0,2 % des Umsatzes.

3.2.8 Die Entwicklung der Investitionstätigkeit

Nach der Handelsstatistik 1976 betragen die Investitionen im Handel im Durchschnitt S 26.000,- pro Beschäftigten, wobei jedoch ein ausgeprägtes Gefälle mit abnehmender Betriebsgröße gegeben ist. Während in den kleinen Klassen bis 9 Beschäftigte der durchschnittliche Investitionsaufwand pro Beschäftigtem nur S 16.000,- bis S 25.000,- betrug, lag er in den oberen Größenklassen bei S 38.000,- bis S 50.000,- pro Beschäftigten.

Diese Unterschiede dürften jedoch weitestgehend in den unterschiedlichen Personalproduktivitäten begründet sein, welche - teils verfahrensbedingt (Betriebstyp, Angebotsform) - in den unteren Größenklassen ca. ein Drittel unter, in den oberen Größenklassen ca. ein Drittel über den Durchschnittswerten liegen. Der Investitionsaufwand in

Prozent des Umsatzes (Betriebsleistung) zeigt jedenfalls keine größeren Abweichungen (im Durchschnitt 2,2 % des Umsatzes), das heißt die Investitionstätigkeit bzw. das Investitionsvolumen ist in direkter Abhängigkeit von der Betriebsleistung (Umsatz) zu sehen, was auch durch Ergebnisse aus den Betriebsvergleichen des Institutes für Handelsforschung bestätigt wird. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch die relative Investitionsschwäche kleinerer Betriebseinheiten im Handel trotz umsatzanteilig vergleichbarer Investitionstätigkeit.

Für die zeitliche Entwicklung der Investitionstätigkeit liegen lediglich Daten aus den Betriebsvergleichen für den Facheinzelhandel vor. Danach scheinen die Investitionen mit der Ertragslage (Cash Flow) in einer zeitlichen Verzögerung von ca. einem Jahr zu korrelieren.

Jahr	Cash Flow in % des Umsatzes	Investitionen	
		in % des Umsatzes	pro Person in TS
1976	2,8	2,9	24,4
1977	2,2	2,5	22,2
1978	1,8	2,4	21,6
1979	2,1	1,6	15,6
1980	1,8	2,6	27,2
1981	1,1	1,7	18,8

Quelle: Institut für Handelsforschung

3.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalsituation der Klein- und Mittelbetriebe im Handel läßt sich anhand einiger Kennzahlen aus dem Bereich der kleinen und mittleren Betriebe des Facheinzelhandels demonstrieren:

Wie aus nachstehender Übersicht 15 hervorgeht, hat das in den Betrieben gebundene Kapital (bzw. Vermögen), ausgedrückt im Gesamtvermögen pro beschäftigter Person zwischen den Jahren 1976 und 1981 von S 294.000,-- auf S 422.000,-- zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg der Bilanzsumme um rund 50 % (siehe Bild 3), entsprechend einer anteiligen Erhöhung in Prozent des Umsatzes von 34,3 % auf 38,5 % im Vergleichszeitraum.

Erkennbar ist weiters die zunehmende Anlagenintensität. In Prozent der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen von 36,0 % auf 39,9 % zugenommen, was einer absoluten Steigerung von rund zwei Drittel entspricht.

Übersicht 15: Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation

	1976	1977	1978	1979	1980	1981
GESAMTKAPITALRENTAB.	6.8	4.9	4.2	4.7	5.1	4.8
VERSCHULDUNGSGRAD	168.8	185.7	200.3	231.1	307.4	330.5
EIGENKAPITAL % UMS.	12.8	12.6	12.9	11.3	9.3	9.0
BILANZSUMME % UMSATZ	34.3	35.9	38.6	37.4	38.0	38.5
ANLAGEVERMÖGEN % UMS.	12.3	12.4	14.4	13.1	13.3	15.4
UMLAUFVERMÖGEN % UMS.	21.9	23.5	24.2	24.4	24.7	23.2
ANLAGEVERM. % BIL.SUM.	36.0	34.6	37.2	35.0	35.1	39.9
UMLAUFVERM. % BIL.SUM.	64.0	65.5	62.7	65.1	64.9	60.2
GES.VERM./PERS.in S 1.000	293.8	319.0	349.1	362.8	396.5	422.3
EIGENKAPITALQUOTE	37.2	35.0	33.3	30.2	24.5	23.2

Quelle: Institut für Handelsforschung

Zufolge der Ertragsschwächen im Vergleichszeitraum und der fallenden Cash Flow-Rate (in Prozent des Umsatzes) von 2,8 % im Jahr 1976 auf 1,8 % im Jahr 1980 bzw. 1,1 % im Jahr 1981 war es den Betrieben nicht möglich, die erforderlichen Finanzierungsmittel aus Eigenem zu erwirtschaften. Daraus resultiert eine Senkung der Eigenkapitalquote von 37,3 % auf 23,2 % des Gesamtkapitals, aber auch ein Substanzverzehr.

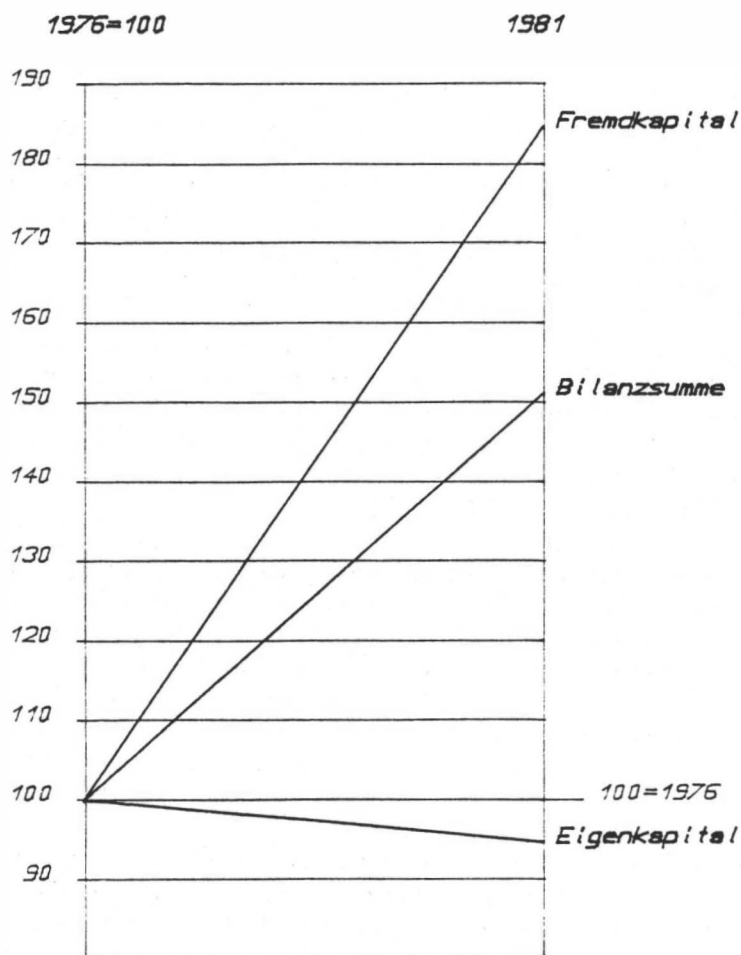
Dabei ist im übrigen zu berücksichtigen, daß in den Betriebsvergleichen ein um die Rücklagen (jedoch ohne Abfertigungsrücklage) sowie die stillen Reserven des Anlagevermögens erhöhtes Eigenkapital ausgewiesen wird, was gegenüber der rein buchmäßigen Betrachtung ein positiveres Bild ergibt.

Eine sinkende Eigenkapitalquote ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Fremdkapitals, welches zwischen den Jahren 1976 und 1981 von 63 % auf 77 % (in Prozent des Gesamtkapitals) gestiegen ist (siehe Bild 4). Der rasche Anstieg des Fremdkapitals kommt auch durch den Verschuldungsgrad (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) zum Ausdruck, der zwischen den Jahren 1973 und 1981 von weniger als 170 % auf über 330 % gewachsen ist (siehe Bild 5).

Aus diesen Fakten wird deutlich, daß die Finanzierungsfrage ein erstrangiges Problem der kleinen und mittleren Unternehmen im Handel darstellt. Der steigende Fremdkapitalanteil ist risikopolitisch relevant, weil dadurch die

Krisenfestigkeit der Unternehmungen beeinträchtigt wird. Dies gilt sowohl von der Substanz (erschwerte weitere Kreditaufnahme - Rückzahlungsnotwendigkeit mit Auswirkung auf die Liquidität), als auch von der Kosten/Ertragsseite her (die höheren Fremdkapitalzinsen - insbesondere in der letzten Hochzinsphase - schmälern die Erträge) und darüber hinaus auch (durch ihre Ausgabenwirksamkeit) von der geminderten Liquidität her. Laut Kreditschutzverband von 1870 waren im Jahre 1981 554 Handelsunternehmungen, das heißt 1 % des Bestandes in Insolvenzverfahren verwickelt, während es in den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft nur 0,5 % waren.

Bild 3: Index der Kapitalentwicklung 1976/1981
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

Bild 4: Entwicklung des Eigenkapitals (1976 - 1981)
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels

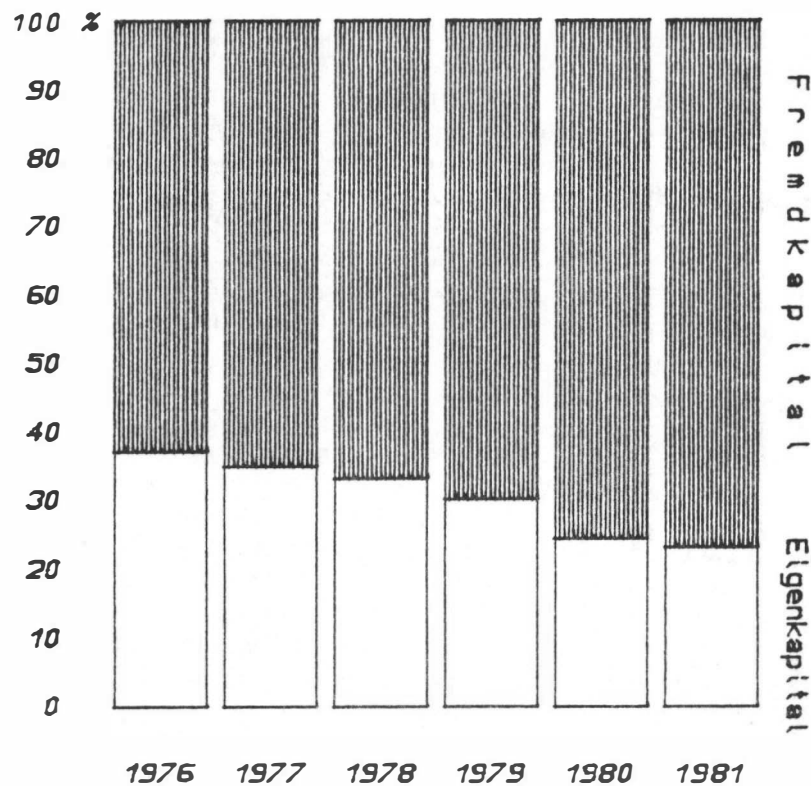
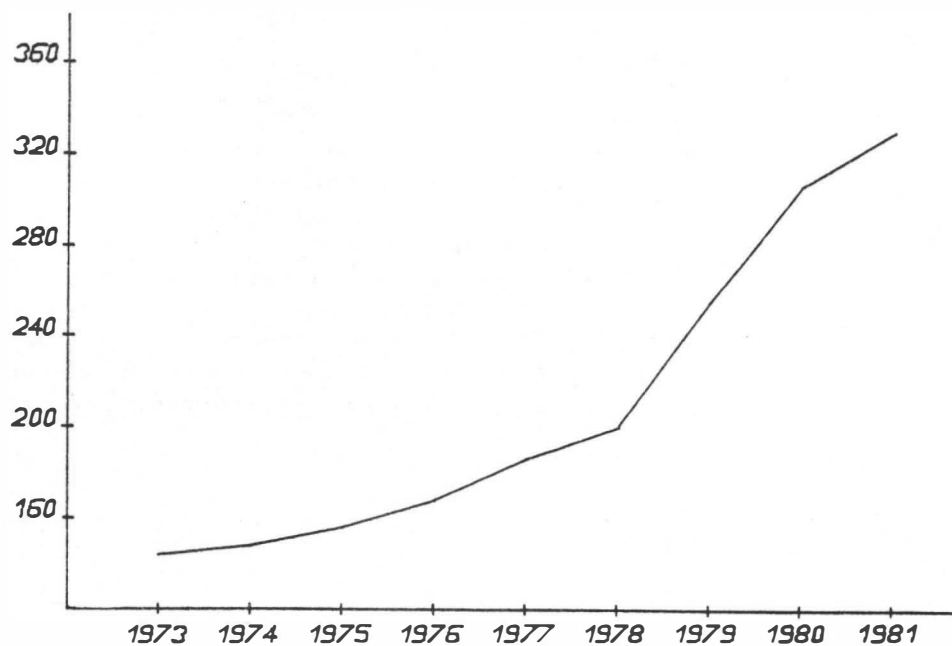


Bild 5: Entwicklung des Verschuldungsgrades (1973 - 1981) in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle (Bild 4 und 5): Institut für Handelsforschung

3.2.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel

Einige Kernprobleme des Handels, von denen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen betroffen sind, werden im Folgenden kurz aufgezeigt:

- Eines der Hauptprobleme ist in der Standortfrage zu sehen. Veränderungen in den Konsumgewohnheiten (Mobilität) haben zu einem "Sterben der Nebenlagen" und damit zu Standortabwertungen geführt, von denen vorwiegend KMU betroffen sind. Standortaufwertungen, wie zum Beispiel Fußgängerzonen, schaffen wettbewerbliche Disparitäten nicht nur durch Begünstigung von ansässigen Unternehmungen, sondern auch durch hohe Mietkosten und hohen Kapitalbedarf, welche insbesondere KMU den Zugang erschweren.
- Die Standortproblematik greift zunehmend auch auf kleine und mittlere Orte über: Großunternehmungsformen betreiben (als Folge der Marktsättigung in den Ballungszentren) Expansion durch Mittelbetriebs-Gründungen in diesen Orten, was dem Marktraum der dort ansässigen Unternehmungen, die häufig nach hohen Investitionen durchaus leistungsstark sind, in einem Maße einengt, der die Erwirtschaftung der zur Schuldentilgung erforderlichen Mittel sehr erschwert.
- Nach wie vor genießen große Unternehmungen oft infolge ihrer "Marktmacht" Preisvorteile beim Einkauf, wodurch KMU im Wettbewerb zurückbleiben und in der Ertragskraft geschmälert werden.
- Bestimmte Unternehmungsformen (Discounter) erfüllen mit spürbaren Kostenvorteilen in der Regel keine Ausbildungsfunktion; diese Aufgabe wird weitgehend von KMU getragen.
- Für kleine Unternehmungen des Großhandels wird es im Besonderen notwendig sein, die Warenbewirtschaftung und Logistik voll zu rationalisieren. Die derzeitigen Standorte und die Bausubstanz kommen jedoch diesem Erfordernis oft nicht entgegen (innerstädtische Verkehrsprobleme, Ladezeiten sowie andererseits mehrgeschossige Betriebsflächen). Umsiedlungen bieten sich als Lösung an - daraus resultieren aber nicht nur Fragen der Kapitalaufbringung, sondern auch Fragen der Standortagglomeration (Industrie- bzw. Großhandelszentren, Gewerbehöfe etc.).

3.3 Industrie

Der Sektor Industrie wurde wegen seiner volkswirtschaftlichen Relevanz (wie auch das produzierende Gewerbe) gesondert und ausführlich in den Punkten 2.1.4 und 2.1.6 behandelt.

3.4 Geld-, Kredit- und Versicherungswesen

3.4.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen

Im Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens herrschen ebenfalls kleine und mittlere Einheiten vor - auch hier zählten im Jahre 1981 nur 16 oder 1,9 % der Unternehmungen mehr als 500 Beschäftigte. Doch nach anderen Merkmalen für kleine und mittlere Unternehmungen (etwa, daß die Betriebe vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zum wesentlichen Teil geleitet werden), fällt zur Gänze nur ein Fachverband, die Lotteriegeschäftsstellen, sowie vom Fachverband der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit die Versicherungsberater, für die keine auswertbaren statistischen Unterlagen vorliegen, unter die Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl. Nr. 351/82.

Die rund 180 Lotteriegeschäftsstellen machen etwa 10 % der Unternehmungen in diesem Bereich aus und sind überwiegend Kleinunternehmungen mit weniger als 5 Beschäftigten. (Die Fachgruppenmitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer weist rund 400 Mitgliedsbetriebe aus; die Differenz beruht auf Zuordnungsproblemen bei Unternehmungen mit mehreren gewerblichen Tätigkeiten.)

Der überwiegende Teil sind Lottokollekturen, nur ein geringer Teil Lotteriegeschäftsstellen. Diese scheiden aus der Betrachtung aus, weil sie sich ausschließlich im Eigentum der österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung befinden, welche den Inhabern den Betrieb gegen jederzeitigen Widerruf überläßt.

76 % der Unternehmungen hatten im Jahre 1976 weniger als 5 Beschäftigte.

Im gesamten Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens gibt es - außer "Bürokaufmann" - keine eigenen Lehrberufe. Auch die Ausbildung kaufmännischer Lehrlinge spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Im Vergleich zu den anderen Gruppen dieses Bereiches hat der Fachverband Lotteriegeschäftsstellen mit S 5 Mio. bzw. rund S 5.000,-- je Beschäftigten den absolut und relativ kleinsten Anteil an Investitionen.

3.5 Verkehr

3.5.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Verkehrswesen

Das österreichische Verkehrswesen ist durch zahlreiche kleine und mittlere und einige wenige (17), aber fast durchwegs sehr bedeutende große Unternehmungen gekennzeichnet. Gemessen an der Zahl der Unternehmungen ist das Übergewicht der KMU nach wie vor ausgeprägt. Von den im Jahre 1981 ausgewiesenen Unternehmungen haben 99,8 % weniger als 500 Beschäftigte; die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen (Mietwagen- und Taxiunternehmungen), Güterbeförderungsgewerbe, Garagen, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen - zusammen (in den Jahren 1973 und 1981) rund 90 % aller Verkehrsunternehmungen - sind ausnahmslos (100 %) zum Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen zu zählen.

Die vorstehenden Daten wurden überwiegend der Betriebsstättenzählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes entnommen, in welcher der Versuch unternommen wurde, Unternehmungen mit mehreren gewerblichen Tätigkeiten jeweils jenem Wirtschaftsbereich zuzuordnen, auf den die Haupttätigkeit der Unternehmung entfällt.

Die dadurch bedingten Abweichungen gegenüber der Anzahl der Mitgliedsunternehmungen der einzelnen Fachverbände der Bundeswirtschaftskammer sind in der Verkehrswirtschaft allerdings in manchen Bereichen wegen der Problematik klarer Zuordnungskriterien besonders groß. So weist die Betriebsstättenenerhebung für das Jahr 1981 insgesamt 11.838 Unternehmungen der Verkehrswirtschaft aus, während in der Bundessektion Verkehr 28.178 Mitgliedsunternehmungen erfaßt sind. Die Differenz ergibt sich nur zum Teil aus der mehrfachen Zählung von Unternehmungen mit verschiedenen, mehrfache Fachgruppenmitgliedschaften begründenden Beschäftigungen. Zum Teil wurden auch verzerrende Zuordnungskriterien gewählt und Unternehmungen nicht erfaßt, die zum Zählungstichtag als Wintersaisonbetriebe stillgelegt waren.

Ein Vergleich der Arbeitsstättenzählungen 1973 und 1981 zeigt, daß nur die Zahl der kleinsten Unternehmungen (mit weniger als 5 Beschäftigten) abgenommen hat; die stärkste prozentuelle Zunahme weisen die Unternehmungen mit 10 - 49 Beschäftigten auf.

3.5.2 Beschäftigte

Das Übergewicht einzelner sehr großer Unternehmungen, bei den Schienenbahnen die Österreichischen Bundesbahnen, bei den Schifffahrtsunternehmungen die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, bei den Luftfahrtunternehmungen die Austrian Airlines Österreichische Luftverkehr AG sowie des Österreichischen Rundfunks bewirkt nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung, daß im Jahr 1981 rund zwei Drittel der unselbständig Beschäftigten im Bereich des Verkehrs in Großunternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten tätig waren.

Während in den kleinen und mittleren Unternehmungen der Verkehrswirtschaft die Zahl der Arbeitnehmer laut Arbeitsstättenzählung zwischen den Jahren 1973 und 1981 von rund 40.000 auf rund 50.000 angewachsen ist, nahm sie in Großunternehmungen um über 15.000 oder rund 15 % ab. Innerhalb der kleinen und mittleren Unternehmungen ist die Beschäftigtenzahl am stärksten in den Größenklassen zwischen 10 und 49 Beschäftigten gestiegen.

Die Zahl der Selbständigen betrug im Jahre 1976 - nur für dieses Jahr liegen Unterlagen vor - rund 10.000.

Von dem im Jahre 1983 (gegenüber dem Jahre 1981) auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der Verkehrswirtschaft feststellbaren leichten Rückgang der Beschäftigtenzahlen (um rund 2 %) waren die Frauen im Durchschnitt etwas weniger betroffen. Die Zahl der Arbeitnehmer verringerte sich vor allem in kleinsten Gemeinden (mit weniger als 1.000 Einwohnern) und in Großgemeinden (mit mehr als 50.000 Einwohnern), während in den kleineren Zentren zum Teil nennenswerte Zunahmen verzeichnet werden konnten.

3.5.3 Lehrlinge

Bei Beurteilung der Lehrlingsausbildung in der Verkehrswirtschaft muß man berücksichtigen, daß es nur in der Spedition (Speditionskaufmann) und in der Binnenschifffahrt (Schifffahrtsoffiziere) verkehrsspezifische Lehrberufe gibt. Größere Verkehrsbetriebe bilden auch Bürolehrlinge und solche für bestimmte Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des Selbstbedienungsrechtes aus.

In den Jahren 1976 - 1982 wurden von der Verkehrswirtschaft zwischen 2.800 und 3.100 kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge ausgebildet, das sind rund 2 % der unselbständig Beschäftigten.

Der Großteil der Lehrlinge (fast 90 %) wird in nur zwei Bereichen, Schienenbahnen (Maschinenschlosser, Elektromechaniker, Elektromaschinenbauer) und Spediteure, ausgebildet - hauptsächlich in Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten.

Auch die jüngste Entwicklung (vgl. IfG-Regionale Wirtschaftsbeobachtung 1981 und 1982) läßt keine Änderung in der Ausbildungspolitik erkennen; das heißt benötigte Kfz-Mechaniker etc. werden nach wie vor überwiegend von Lehrbetrieben des Gewerbes ausgebildet. Regional differenzierende Beobachtungen lassen vor allem relativ starke Zunahmen der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in den (ländlichen) Kleinstgemeinden (ohne zentralörtliche Funktion) erkennen.

3.5.4 Durchschnittliche Größen der Unternehmungen

Im Jahre 1982 hatten die kleinen und mittleren Unternehmungen der Verkehrswirtschaft (Arbeitgeberbetriebe ohne Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten) eine durchschnittliche Unternehmungsgröße von 5,8 Arbeitnehmern, wobei ein Zusammenhang zwischen Unternehmungs- und Gemeindegrößen unverkennbar ist (IfG-Regionale Wirtschaftsbeobachtung).

3.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Einen ersten Eindruck von der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft vermittelt die Kennzahl Brutto-Produktionswert je Beschäftigten von S 376.000,-- (im Jahre 1976). Die kleinsten Unternehmungen (mit weniger als 5 Beschäftigten) weisen unterdurchschnittliche Werte auf.

Die Unternehmungen der Größenklasse mit 5 - 9 Beschäftigten erzielen zum Teil bereits überdurchschnittliche Werte, die - wie bei den Seilbahnen, Beförderungsgewerben mit Personenkraftwagen und Garagen, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen - nicht von allen größeren Unternehmungen erreicht oder nennenswert überschritten werden.

Im einzelnen zeigen Kosten- und Ertragskennzahlen aus Betriebsvergleichen, z.B. bei den Seilbahnen im letztverfügbaren Jahr 1978/79 im Durchschnitt leicht positive und gegenüber den Vorjahren gestiegene Betriebsergebnisse. Aus dem Kostenstrukturvergleich (Fachverband der Seilbahnen - Betriebsuntersuchung des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer) kann eine Bestätigung der Tendenz zur noch immer steigenden Automatisierung und Personaleinsparung ersehen werden.

Insgesamt ist das Niveau der Erträge in den Jahren 1980 und 1981 ungenügend. Zwei der gesamtwirtschaftlich bedeutendsten Verkehrsgewerbe, die Spediteure und die Güterbeförderungsgewerbe, die nach Beschäftigten rund 60 % der kleinen und mittleren Mitgliedsunternehmungen im Bereich Verkehr repräsentieren, weisen - gemessen an der Betriebsleistung - zum Teil schon im Jahre 1980 negative und im Jahre 1981 sogar noch weiter sinkende steuerliche und erst recht kalkulatorisch berichtigte Betriebsergebnisse aus (IfG - Betriebsvergleiche).

Die Personalkosten stabilisierten sich bei den Spediteuren im Zeitraum 1980 - 1981 bei durchschnittlich rund 17 %. Im Güterbeförderungsgewerbe betragen sie - bei leicht steigender Tendenz - durchschnittlich um die 30 %, wobei die größten Betriebe im Vergleich zu den kleinsten in beiden Fällen nur etwa die halbe Personalkostenbelastung zu tragen haben (IfG - Betriebsvergleiche).

3.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Die letztverfügbaren Daten für den Straßengüterfernverkehr (der Zeitraum 1981 - 1982) lassen - bei leicht gestiegener Transportleistung und Verringerung der Zahl und Länge der Leerfrachten - einen verbesserten Auslastungskoeffizienten (einschließlich der unbeladenen Fahrten) erkennen, dem allerdings spürbare Einbrüche in der Nachfrage nach Transportleistungen im Güternahverkehr (insbesondere Baustellenverkehr) gegenüberstehen.

Die Auslastung der Seilbahnen hat sich in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre nur unmaßgeblich verändert (sie beträgt im Winter rund 30 % und im Sommer zwischen 18 % und 19 %). Quelle: Betriebsuntersuchung des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer (WIFI).

3.5.7 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft ist der anlagen- bzw. investitionsintensivste Bereich der Wirtschaft und zwar trifft das nicht nur auf die Großunternehmungen, sondern in vielfach sogar höherem Maße auch auf die kleinen und mittleren Unternehmungen zu.

Während die Spediteure den Anteil der Investitionen an der Betriebsleistung im Zeitraum von 1976 bis 1980 annähernd stabil halten konnten (rund 2 %), halbierte sich die Investitionsquote im Güterbeförderungsgewerbe (von rund 20 % auf rund 10 %). Im Jahre 1981 nahmen die Investitionen (gemessen an der Betriebsleistung) in beiden Branchen (für die ausreichendes Zahlenmaterial zur Verfügung stand) um jeweils rund 30 % weiter ab.

Die Fahrzeugerneuerung im Kraftfahrlinienverkehr privater Autobusunternehmungen, im Personen-Gelegenheitsverkehr (einschließlich der Schulbusse) sowie im Straßengüterverkehr wird derzeit durch den Umstand beeinträchtigt, daß für solche Investitionen nur die halbe vorzeitige Abschreibung und der halbe Investitionsfreibetrag sowie die halbe Investitionsprämie in Anspruch genommen werden kann.

3.5.8 Vermögen und Kapital

Mit einer Verdoppelung der nominellen Verschuldung seit dem Jahre 1976 und insgesamt rund S 25 Mrd. aushaftenden Geldkrediten (2,7 % aller Ausleihungen der Kreditwirtschaft) liegt die Verkehrswirtschaft (laut Kreditschutzverband von 1870), was ihre Finanzierungsprobleme anlangt, im Rahmen der durch die ganze Wirtschaft gehenden Tendenz.

Wie die Betriebsvergleiche des Instituts für Gewerbeforschung zeigen, lag der Verschuldungsgrad, das heißt der Anteil des Fremdkapitals an dem (um stille Reserven korrigierten) Gesamtkapital im Jahre 1980 bei den Spediteuren bei rund 87 % und beim Güterbeförderungsgewerbe bei rund 92 %. Im Jahre 1981 konnten beide Branchen, wenn auch in kaum nennenswertem Ausmaß, den Verschuldungsgrad reduzieren. Dies ist zum Teil auch auf das Hinausschieben von Erneuerungsinvestitionen zurückzuführen.

Während die Speditionsunternehmungen trotz Verschlechterung im Zeitraum 1980/81 insgesamt noch knapp über der "kritischen" Grenze der Anlagendeckung (der Finanzierung des Anlagenvermögens durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital) von 100 % liegen - zur Vorfinanzierung von Eingangsabgaben und Frachten mußte allerdings vorwiegend auf Fremdkapital zurückgegriffen werden -, konnten die Unternehmungen des Güterbeförderungsgewerbes auch im Jahre 1981 einen maßgeblichen Teil ihres Anlagevermögens (rund 30 %) nur mit kurzfristigem Fremdkapital finanzieren.

Aus Betriebsvergleichen für den Fachverband Seilbahnen ist zu entnehmen, daß - trotz relativ günstiger Ertragslage und gesunkenem Verschuldungsgrad der Betriebe - noch immer Teile des hohen langfristig gebundenen Anlagevermögens mit kurzfristigen Krediten finanziert werden.

3.5.9 Insolvenzen

Mit 76 Konkursen und Ausgleichsverfahren bzw. über 6 % aller Insolvenzen in der gewerblichen Wirtschaft war das Jahr 1981 bisher zwar das ungünstigste Jahr für die Verkehrswirtschaft; diese Zahlen entsprechen aber ihrem Anteil an der Gesamtunternehmenszahl jenen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt.

Insolvenzen im Verkehrswesen ¹⁾	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	30 ²⁾	40 ²⁾	40	53	76	62
Anteil an den Insolvenzen der gewerblichen Wirtschaft (in %)	3,6	3,5	3,8	5,3	6,1	4,2

Quelle: Kreditschutzverband von 1870

3.6 Fremdenverkehr

3.6.1 Kleine und mittlere Unternehmungen im Fremdenverkehr

Im Fremdenverkehr zählen (ähnlich wie in der Sektion Gewerbe) praktisch alle Unternehmungen zum Bereich der KMU. Von den rund 41.000 Unternehmungen sind 95 % kleine Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, der Großteil, fast 19.000, beschäftigt überhaupt keine Arbeitnehmer. Insgesamt sind nur 6 größere Unternehmungen mit insgesamt etwas mehr als 4.000 oder rund 4 % der Gesamtbeschäftigten vorhanden.

Bei einer Zunahme der Gesamtzahl der Unternehmungen zwischen den Jahren 1973 und 1981 um 2,6 % ist der Anteil der kleinsten Unternehmungen (mit weniger als 5 Beschäftigten) - bei den zahlenmäßig vor allem ins Gewicht fallenden Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben - zurückgegangen. Die größten Zunahmen waren in den Größenklassen mit 5 - 19 Beschäftigten zu verzeichnen.

3.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist derjenige Bereich der österreichischen Wirtschaft, der in den 70-er Jahren eine hohe Zunahme an Beschäftigten (im Zeitraum 1973/81 +38 %) aufweist und selbst im Jahre 1982 noch (2 %) zusätzliche Arbeitnehmer einstellen konnte; dies trifft vor allem auf die Unternehmungsgrößen mit 10 - 19 und 50 - 99 Beschäftigten zu (IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung).

¹⁾ Ohne "mangels an Vermögen abgewiesene Konkurse"

²⁾ Durch Schätzung aus dem Bereich Gewerbe (Kraftfahrzeug, Zubehör) ausgesondert.

Dazu bieten Hotellerie und Gastronomie mit zusammen rund 100.000 unselbständig Beschäftigten rund 90 % der Arbeitnehmer im Fremdenverkehr, die wie sonst nirgends zu fast zwei Drittel Frauen sind, einen Arbeitsplatz.

3.6.3 Lehrlinge

Die Fremdenverkehrsunternehmungen haben ihre Ausbildungsleistung (vorwiegend in den Lehrberufen Koch und Kellner) in den 70-er Jahren mehr als verdoppelt. Die Fremdenverkehrsunternehmungen haben damit seit dem Jahre 1978 einen Anteil von über 7 % der gesamten Ausbildungsleistung der gewerblichen Wirtschaft erreicht. Während bis zum Jahre 1978 der männliche Fachkräftenachwuchs dominierte, überwiegen seit dem Jahre 1979 die weiblichen Lehrlinge. Im Jahre 1982 wurden von den Fremdenverkehrsbetrieben insgesamt rund 1 % mehr Lehrlinge im 1. Lehrjahr aufgenommen als im Vorjahr.

3.6.4 Unternehmungsgrößen und deren Entwicklung

Die durchschnittliche Unternehmungsgröße im Fremdenverkehr liegt bei knapp unter 5 Beschäftigten.

Generell ist festzustellen, daß die Anzahl der Beschäftigten je Betrieb im Jahr 1982 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, und zwar im Durchschnitt um rund 6 % (IfG - Regionale Wirtschaftsbeobachtung).

3.6.5 Erträge und Kosten

Aus den jahrzehntelang bestehenden Betriebsvergleichen im Gast- und Schankgewerbe und im Beherbergungsgewerbe ist seit vielen Jahren eine unzureichende Ertragslage festzustellen (siehe Branchenspiegel des Institutes für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien).

Im Durchschnitt des Jahres 1981 sind selbst die Buchgewinne, wenngleich gegenüber dem Jahre 1980 leicht verbessert, negativ (-0,62 % der Betriebsleistung), wobei das Gast- und Schankgewerbe besser (0,51 % Gewinn) abschneidet als das Beherbergungsgewerbe (-2,1 %) - (IfG-Betriebsvergleiche).

Ausnahmslos negativ erscheint das Ertragsbild bei Betrachtung des sogenannten realen Betriebsergebnisses (= Buchgewinn berichtigt vor allem um kalkulatorische Unternehmerentgelte und kalkulatorische Eigenkapitalzinsen).

Die erwirtschafteten Zahlungsmittel (= Cash Flow, Bruttomittelzufluß oder Netto-Einnahmen) sind mit 8,7 % der Betriebsleistung zu gering, um Kreditrückzahlungen, Investitionen und Unternehmerhaushalt zu decken. Auch aus diesen Kennzahlen sind, mit wenigen Ausnahmen, 1981/82 kaum Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen der Ertragslage zu beobachten.

Die bis zum Jahre 1982 im Fremdenverkehr herrschende Mengenkonjunktur machte zwar einerseits die Einstellung zusätzlichen Personals notwendig, die hohe Kostenbelastung (Personalnebenkosten, Steuern und Abgaben) konnte aber andererseits wegen der schlechten Wirtschaftslage nicht voll auf die Preise überwältzt werden.

3.6.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Im Beherbergungsgewerbe und im Gaststättenwesen sind in den letzten Jahren die Umsatzzuwächse stark geschrumpft. Während im Jahre 1979 im Vergleich zum Vorjahr noch Umsatzzuwächse von real 5,4 % zu verzeichnen waren, sanken die realen Wachstumsraten im Jahre 1981 auf 3,4 % und im Jahre 1982 auf 1 %.

Hinsichtlich der Bettenauslastung im Beherbergungsgewerbe ist eine saisonal gegenläufige Tendenz zu verzeichnen: der Auslastungsgrad im Winterhalbjahr verbesserte sich fast kontinuierlich von Jahr zu Jahr, während er sich in den Sommerhalbjahren verschlechterte.

3.6.7 Investitionen

Mehr als 2/3 der Investitionen im Bereich Fremdenverkehr entfallen im Jahr 1976 auf die Hotellerie, fast 1/4 auf die Gastronomie, der Rest - weniger als 10 % - verteilt sich auf die übrigen Bereiche. Je Beschäftigtem betragen die Investitionen in diesem Jahr im Gast- und Schankgewerbe rund S 21.000,--, im Beherbergungsgewerbe rund S 42.000,--.

Nach Größenklassen investieren in beiden Branchen (im Jahre 1976 in Prozent ihrer Betriebsleistung) die kleineren Unternehmungen (mit weniger als 20 Beschäftigten) erheblich - in der Hotellerie z.B. um rund ein Drittel, in der Gastronomie bis zu 200 % - mehr als die größeren.

Die Kapazitätsausweitung mußte angesichts der Lage der Branche in den letzten Jahren fast durchwegs mit Krediten finanziert werden.

Auch im Zeitraum 1980 - 1981 hat sich nichts daran verändert, daß vor allem die kleineren Betriebe (Beherbergungsgewerbe) stärker investieren. Im Vergleich des Jahres 1981 mit dem Vorjahr sind die Investitionen insgesamt um rund ein Viertel zurückgegangen.

3.6.8 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital ist im Gesamtbereich Fremdenverkehr ungünstig. Die Verschuldung der Unternehmungen (= der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) liegt bereits über 90 %, das heißt der Eigenkapitalanteil liegt unter 10 %.

Das Anlagevermögen übersteigt aber sowohl Eigenkapital als auch langfristiges Fremdkapital: ein Teil des Anlagevermögens ist - entgegen dem wichtigen Grundsatz der Fristenkongruenz - nur mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert. Im Gast- und Schankgewerbe beträgt die Deckung 70,3 %, im Beherbergungsgewerbe 78,6 % (wie aus Betriebsvergleichen des IfG hervorgeht). Bei diesen Zahlen erscheint langfristig die Liquidität der Unternehmungen nicht gesichert.

3.6.9 Insolvenzen

Die reale Verdoppelung der Konkurs- und Ausgleichsanträge von Fremdenverkehrsunternehmungen (von 1976/77 rund 100 auf 1981/82 über 200) entspricht der Zunahme der Insolvenzen in der Gesamtwirtschaft, das heißt ihr Anteil von rund 10 % - 13 % hat sich nicht wesentlich verändert; er ist - im Verhältnis zum Anteil des fremdenverkehrs an den gesamten Unternehmungen (über 20 %) - eher gering.

Insolvenzen im Fremdenverkehr ¹⁾	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	118	130	181	165	201	234
Anteil an den Insolvenzen der gewerblichen Wirtschaft (in %)	12,0	9,9	13,9	12,4	13,2	12,7

Quelle: Kreditschutzverband von 1870

¹⁾ Unter Einschluß der "mangels Vermögen abgewiesenen Konkursanträge"

4. Für kleinere und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wichtige Gesetze und Verordnungen

4.1 Gewerberecht

Wenn auch ein Überblick über die Jahre 1976 bis 1981 gegeben werden soll, so scheint es im Bereich des Gewerberechtes unerlässlich, zunächst einige Worte über die mit 1. August 1974 in Kraft getretene Gewerbeordnung 1973 zu verlieren, die als eines der herausragendsten wirtschaftspolitischen Reformwerke der siebziger Jahre anzusehen ist.

4.1.1 Gewerbeordnung 1973

Die Gewerbeordnung 1973 hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Als solche der Gewerbefreiheit dienende Liberalisierungsmaßnahmen sind insbesondere die fast völlige Aufhebung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der Handwerke und konzessionierten Gewerbe, die Herabsetzung des Mindestalters für den Antritt von Gewerben, der Ausbau der Nebenrechte der Gewerbebetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität zu erwähnen. Diese Maßnahmen sollen eine Verbesserung des Wettbewerbs bewirken, zu einer gesunden Konkurrenz der Unternehmungen führen und damit zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Leistung beitragen. Der bereits angeführte Ausbau der Nebenrechte der Gewerbebetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität kommen darüber hinaus insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute, da sie deren Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Gegebenheiten fördern.

Seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Wenn auch diese Vorschriften nicht nur für KMU der gewerblichen Wirtschaft gelten, so kommt ihnen wegen ihrer Ordnungsfunktion für den Wettbewerb auch erhebliche Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen zu.

Die mit 1. Jänner 1977 in Kraft getretene Gewerberechtsnovelle 1976, BGBl.Nr. 253, brachte als mittelstandsrelevante Neuerung die Schaffung eines eigenen konzessionierten Kontaktlinsenoptikergewerbes.

Die mit 1. Feber 1982 in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl.Nr. 619, brachte vor allem folgende mittelstandsrelevante Maßnahmen:

- a) engere Bindung des gewerberechtlichen Geschäftsführers juristischer Personen an das Unternehmen;
- b) Erleichterung des Verkaufes mittels mobiler Betriebs-einrichtungen zur Gewährleistung der Nahversorgung;
- c) Einführung einer weiteren Teilberechtigung für die Aus-übung des Reisebürogewerbes unter besonderer Berück-sichtigung des Incoming-Geschäftes.

4.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Die Novelle zum Güterbeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 630/82, welche seit 1. Juli 1983 in Kraft ist, enthält zwei Vor-schriften, die für die Struktur der KMU der Branche rele-vant sind.

Der § 3 Abs.2 unterscheidet zwischen Güternah- und Güter-fernverkehrskonzessionen. Durch diese Unterscheidung ist eine Aufteilung der je nach Transportnachfrage und Streck-enlänge unterschiedlichen Beförderungsaufgaben in der Form zu erwarten, daß Betriebe mit kleinem bis mittlerem Fuhrpark (gleichzusetzen mit KMU) die Nahversorgung durch-führen und fuhrgewerbliche Großbetriebe in der Regel den Langstreckenverkehr (bzw. den Verkehr über die Grenze) be-sorgen werden.

Weiters dürfte die nunmehrige Bindung der Konzessionser-teilung an eine bestimmte Anzahl von Kraftfahrzeugen sowie die Beschränkung von derzeit, hinsichtlich der Fahrzeugan-zahl unbeschränkten Konzessionen auf einen tatsächlich be-stehenden Umfang zu einer "Festschreibung" der gegenwärtigen Betriebsgrößen führen.

Während hinsichtlich des Gelegenheitsverkehrsgewerbes schon seit dem Jahre 1952 die Regelung besteht, daß Kon-zessionen nur für eine bestimmte Anzahl von Kraftfahrzeu-gen zu erteilen sind, wurden mit der Novelle vom 15. Okto-ber 1981, BGBl.Nr. 486 (in Kraft seit 1. Juni 1982), Be-stimmungen eingeführt, die nicht nur den Zugang zum Ge-werbe sondern auch die Erweiterung bestehender Gewerbebe-rechtigungen durch die Bindung an "strengere" Vorausset-zungen als bisher erschweren.

Diese gesetzlichen Maßnahmen dürften ebenfalls zu einer Festschreibung bestehender Betriebsumfänge und damit län-

gerfristig zu einer Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmungen von den großen Unternehmungen führen.

4.1.3 Mühlenrecht

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1982, BCBl.Nr. 306, erfolgte eine Neuregelung der Aufbringung der Mittel zur Förderung der direkten Exportvermahlung. Diese Neuregelung war notwendig, um zu vermeiden, daß die Mühlen, die keine Mehrvermahlungen für Zwecke des direkten Exportes durchführen (das sind mittlere und kleinere Mühlen), trotzdem einen an der Gesamtvermahlung gemäß § 2 des Mühlengesetzes 1981 bemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten dieser Exportförderungsmaßnahmen zu leisten haben und damit ihre Substanz angreifen müssen. Mühleninhabern, die von der für Zwecke des direkten Exportes freigegebenen Mehrvermahlungsmöglichkeit (Zusatzvermahlung) keinen Gebrauch machen (das sind zumeist die Inhaber kleinerer und mittlerer Mühlen), trifft nach der Neuregelung keine Pflicht zur Beteiligung an den Kosten der diesbezüglichen Exportförderung.

4.2 Berufsausbildungsrecht

Die betriebliche Lehrlingsausbildung dient im Rahmen des Systems der dualen Berufsausbildung wesentlich der Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses, nach dem die Wirtschaft schon an und für sich Bedarf hat, den sie aber auch zur Steigerung der Produktivität und damit des Wirtschaftswachstums sowie zur Erhaltung des Qualitätsniveaus ihrer Produkte und ihrer Wettbewerbskraft benötigt. Aus dieser Bedeutung der Berufsausbildung für die Volkswirtschaft resultiert aber auch die Mittelstandsrelevanz der Berufsausbildung und der diese Ausbildung regelnden Rechtsvorschriften, zumal es sich bei der Mehrzahl der Unternehmungen, die Lehrlinge ausbilden und diese schließlich als Fachkräfte verwenden, um kleine und mittlere Unternehmungen handelt. Es ist daher verständlich, daß insbesondere nach dem mit 1. Juli 1970 erfolgten Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, entsprechende Bestrebungen im Gange waren, um zunächst die Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz (insbesondere Lehrberufsliste, Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfung) möglichst schnell zu erlassen - was dann auch in wenigen Jahren gelungen ist - und weiters durch eine größere Novellierung das Berufsausbildungsgesetz den seit seinem Inkrafttreten erfolgten Änderungen diverser Art - u.a. auch dem neuen Gewerberecht - anzupassen, zumal sich seitens der Sozialpartner, insbesondere bei der Arbeitnehmerseite, zahlreiche Reformwünsche ergeben hatten. Diesem Reformziel dien-

ten die seit dem Jahre 1976 durch beinahe zwei Jahre geführten Gespräche eines ad-hoc-Komitees, in dem die Sozialpartner vertreten waren. Im Wege zahlreicher Kompromisse hat dieses Komitee die Grundlagen für die nach kurzer parlamentarischer Behandlung im wesentlichen am 1. August 1978 in Kraft getretene Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 232, geschaffen. Als wesentliche Neuerungen dieser Novelle seien genannt:

die Einführung einer Ausbilderprüfung für Lehrberechtigte und Ausbilder;

die Durchführung eines Feststellungsverfahrens zur Frage des Vorliegens der sachlichen Ausbildungsvoraussetzungen in Bezug auf die erstmalige Lehrlingsausbildung;

die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der generellen Lehrlingshöchstzahl;

die Neugestaltung der Berufsbilder (Aufgliederung der Ausbildungsinhalte auf die einzelnen Lehrjahre);

die Neuregelung der Anrechnung von in verwandten Lehrberufen zurückgelegten Lehrzeiten;

die Ermöglichung von Ausbildungsversuchen;

die Erweiterung des Kreises der Lehrlingsberechtigten;

die Neuregelung der Lehrlingsbehörden erster Instanz;

die Errichtung von Landes-Berufsausbildungsbeiräten;

die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Abermals war man nach Vorliegen dieses Gesetzeswerkes im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, die zu seiner Durchführung im Verordnungswege erforderlichen Maßnahmen ehestens zu treffen. Die Ausbilderprüfungsordnung, BGBl.Nr. 433/1978, die Verordnung über den Ersatz der Ausbilderprüfung durch andere Prüfungen, BGBl. Nr. 253/1979, und die bis Ende des Jahres 1982 erlassenen acht Verordnungen zur Schaffung neuer, das heißt nach Lehrjahren aufgegliederter Berufsbilder für 189 Lehrberufe waren die wichtigsten dieser Maßnahmen.

Der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung wurde durch Novellierungen der Lehrberufsliste Rechnung getragen. So ist die neue Lehrberufsliste aus dem Jahre 1975 zwischenzeitlich dreimal geändert worden.

4.3 Nahversorgungsrecht

Mit 1. Oktober 1977 trat das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl.Nr. 392/1977, idF BGBl.Nr. 121/1980 vom 29. Juni 1977, in Kraft. Für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere folgende Bestimmungen von Bedeutung:

Gewährt oder bietet ein Lieferant Wiederverkäufern bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedliche Bedingungen, so kann er auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Bei Gefährdung der Nahversorgung oder der Wettbewerbsfähigkeit des Letztverkäufers können Unternehmer, die üblicherweise an Letztverkäufer liefern, trotz der grundsätzlichen Freiheit bei der Auswahl der Letztverkäufer zum Vertragsabschluß mit Letztverkäufern verpflichtet werden.

Durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 121/1980 wurde das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen durch ein Verbot des Verkaufes bestimmter Waren zum oder unter dem Einstandspreis erweitert; diese Regelung ist für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU sehr bedeutsam.

Mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 121/1980 wurden folgende Waren in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen: Kuhmilch (frisch oder haltbar gemacht), Kondensmilch, Rahm, Obers, Butter, Fruchtjoghurt, Topfen, Käse, Mehl, Schwarzbrot, Semmeln, vorverpacktes Fleisch, Würste, Zucker.

Durch die mit 1. September 1980 in Kraft getretene Verordnung BGBl.Nr. 389/1980 wurden auch Bier und Hühnereier in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen. Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit Verordnung BGBl.Nr. 426/1983 bis 31. August 1984 verlängert.

4.4 Ausverkaufsrecht

Mit 1. Jänner 1983 ist das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl.Nr. 642, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird, in Kraft getreten. Diese Novelle zur Ausverkaufsverordnung verfolgt im wesentlichen folgende Zielsetzungen:

In den letzten Jahren hatte es sich immer mehr eingebürgert, daß einzelne Handelsunternehmungen bereits vor den von der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die

Saisonräumungsverkäufe festgelegten Zeiträumen Verkaufsaaktionen angekündigt haben, die praktisch eine Vorwegnahme der offiziellen Saisonräumungsverkäufe bedeuteten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, legt die eingangs zitierte Novelle zur Ausverkaufsverordnung fest, daß Ankündigungen über Verkaufsveranstaltungen, die im Hinblick auf besondere Preisherabsetzungen, Preisgegenüberstellungen, Sonderaktionen oder dgl. die offiziellen Saisonräumungsverkäufe vorwegnehmen, für den Zeitraum von vier Wochen vor den von der Kammer für die Saisonräumungsverkäufe festgesetzten Zeiträumen verboten sind. Weiters wird festgelegt, daß bei der Ankündigung des Saisonräumungsverkaufes der von der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft bestimmte Beginn angegeben werden muß. Außerdem darf die Ankündigung von Saisonräumungsverkäufen erst frühestens sieben Tage vor dem von der Kammer für den Saisonräumungsverkauf festgesetzten Zeitraum erfolgen.

Diese Neuerungen im Ausverkaufsrecht kommen insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute, da die Vorwegnahme der offiziellen Saisonräumungsverkäufe hauptsächlich zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der KMU führte.

4.5 GmbHG-Novelle 1980

Da die gesetzlichen Änderungen im Zuge der GmbHG-Novelle 1980, insbesondere die Anhebung des Mindeststammkapitals von S 100.000,-- auf S 500.000,--, einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche Struktur der "kleinen" Gesellschaften mit beschränkter Haftung bedeuten, wurden für die Jahre 1981 - 1986 abgabenrechtliche Begleitmaßnahmen geschaffen:

Unternehmer, für die das mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Inkrafttreten der Novelle verbundene wirtschaftliche Engagement eine Gefährdung des Bestandes der Unternehmung darstellt oder von der Größenordnung nicht mehr zweckentsprechend ist, erhalten die Möglichkeit, ohne Abgabenbelastung die Rechtsform ihrer Unternehmung durch Übertragung derselben auf einen Gesellschafter (Nachfolgeunternehmer) oder auf eine offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (Nachfolgeunternehmung) zu ändern.

Bestehende Gesellschaften m.b.H. können ihr Stammkapital dem neuen gesetzlichen Mindestfordernis aus Gesellschaftsmitteln (Rücklagen) anpassen und die damit verbundene Kapitalerhöhung ohne einkommenssteuerliche Belastung der Gesellschafter vornehmen.

4.6 Garantiesgesetz 1977

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland fördert die zwecks Durchführung des Garantiesgesetzes 1977 gegründete Finanzierungsgarantie-Ges. m.b.H. inländische industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen, Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft und Unternehmungen der inländischen Verkehrswirtschaft durch Übernahme von Haftungen in Form von Garantien (näheres siehe Teil III, Pkt. 5.2).

4.7 Wirtschaftslenkungsrecht

Im Preisrecht kann eine Sonderregelung für kleine und mittlere Unternehmungen bei der behördlichen Preisbestimmung insoweit erfolgen, als dies mit der Festsetzung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise vereinbar ist. Bisher wurden von der Preisbehörde im Rahmen der behördlichen Preisbestimmung vor allem im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmungen auf folgenden Gebieten Sonderregelungen erlassen:

4.7.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker

Bei der behördlichen Preisbestimmung für Normalkristall- und Feinkristallzucker wurden erstmals im Jahre 1982 die Fabriks- und Importabgabepreise, die Großhandelspreise sowie die Verbraucherpreise nicht mehr wie früher als Höchstpreise, sondern als Festpreise festgesetzt (siehe § 4 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1983 betreffend Preisbestimmung für Zucker, Zl. 36.710/1-III-7/83, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 25 vom 1. Feber 1983).

Diese Regelung wurde auf Antrag der Bundeskammer und im Einvernehmen mit der Preiskommission zum Schutz der kleinen Einzelhandelsgeschäfte und damit der Nahversorgung getroffen. Durch die Festsetzung von Festpreisen, die nicht unterschritten werden dürfen, anstelle von Höchstpreisen soll verhindert werden, daß die großen Einzelhandelsfirmen durch den teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf die im Vergleich zu anderen Sparten ohnehin niedrige Handelsspanne die kleinen Einzelhandelsgeschäfte aus dem Zuckermarkt verdrängen und dadurch nicht nur die Existenz dieser Betriebe, sondern auch die Nahversorgung gefährden.

4.7.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom

Für die Lieferung von hydraulisch und in den Anlagen mit Kraft-Wärme-Kupplung erzeugter elektrischer Energie durch die nicht im 2. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmungen, das sind also kleine und mittlere elektrische Versorgungsunternehmen - EVU - sowie Inhaber von Eigenanlagen, wurden, soweit es sich um Lieferungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus handelt, durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, und soweit es sich um Lieferungen innerhalb eines Bundeslandes handelt, aufgrund einer Delegation von einigen Landeshauptmännern Mindestpreise festgesetzt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Dezember 1981 betreffend die Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz, Zl. 36.899/1-III-7/81, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 301 vom 31. Dezember 1981, und beispielsweise Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 26. Jänner 1982 betreffend die Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz der Steiermark, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 24 vom 30. Jänner 1982).

Diese Regelung stellt zwar primär eine energiepolitische Maßnahme zur möglichst weitgehenden Ausnützung aller vorhandenen Energiequellen dar, doch kommt ihr darüber hinaus auch die Bedeutung einer Förderungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmungen zu, weil die Lieferung von Einspeisungsstrom überwiegend durch Unternehmungen dieser Kategorie erfolgt.

4.8 Steuerrecht

Der § 17 Abs.1 bis 3 EStG 1972 sieht eine Gewinnermittlung für gewerbliche Betriebe im Wege von Durchschnittssätzen (Pauschalierung) vor, wenn der Gesamtumsatz der Unternehmung S 1,5 Mio. nicht übersteigt. Diese Maßnahme gewährt dem Steuerpflichtigen eine Erleichterung von der Aufzeichnungspflicht.

Gemäß § 11 Abs.2 GewStG 1953 sind Einzelgewerbetreibende und gewerbliche Personengesellschaften, bezogen auf den Gewerbeertrag bis zu S 80.000,-- von der Gewerbesteuer befreit; bis zu S 220.000,-- greift eine Steuerermäßigung Platz. Diese Tarifbegünstigungen stellen eine steuerliche Schonung der Kleingewerbetreibenden dar.

4.9 Arbeits- und Sozialrecht

In den Jahren 1970 bis 1983 wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

4.9.1 Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht

Mit der 1. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz EFZG vom 21. Dezember 1977, BGBl.Nr. 621, wurden die Bestimmungen über die Rücklagenbildung bei den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger modifiziert. Die 2. Novelle vom 29. Dezember 1978, BGBl.Nr. 664, brachte neben einer Vereinheitlichung des Pauschalbetrages nach § 8 Abs.2 vor allem eine Beschränkung der Erstattung von Bruttolohn und Pauschalbetrag auf kleinere Betriebe. Arbeitgeber, bei denen die Lohnsumme der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer den Betrag von S 108.000,-- im Monat überstieg, erhielten seither den Pauschalbetrag gemäß § 8 Abs.2 nicht mehr refundiert. Mit der 3. Novelle vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr. 581, wurde diese bis Ende des Jahres 1980 befristete Regelung vorerst um ein Jahr verlängert und gleichzeitig der Lohnsummen-Grenzbetrag auf S 122.400,-- angehoben.

Die 4. Novelle vom 9. Dezember 1981, BGBl.Nr. 596, modifiziert das Erstattungssystem dahingehend, daß die monatliche Lohnsumme, bis zu der das Bruttoentgelt und der Pauschalbetrag erstattet werden, auf S 129.600,-- angehoben, gleichzeitig aber die Erstattung an "größere" Betriebe auf 80 % des fortgezählten Krankenentgelts beschränkt wurde. Diese Beschränkung macht auch eine Senkung des Arbeitgeberbeitrages nach § 13 von 3,8 % auf 3,2 % möglich.

4.9.2 Krankenversicherungsrecht

Auf dem wichtigen Gebiet der Krankenversicherung wurde das Gewerbliche-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (GSKVG 1971) geschaffen und durch eine Reihe von Novellierungen ausgebaut.

Dieses neue Gesetz ermöglichte weiterhin die Ausdehnung des Kreises der pflichtversicherten Personen; ab dem Jahre 1977 ist es zu einer Pflichtversicherung für alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gekommen. Bereits ab dem Jahre 1972 wurden auch die Bezieher von Hinterbliebenenpensionen nach pflichtversicherten Gewerbetenpensionen einbezogen.

Auf Grund der neuen Gesetzeslage stellte ab dem Jahre 1971 das Ruhen des Gewerbebetriebes einen Ausnahmegrund von der Pflichtversicherung dar. Gleichzeitig erfolgte die völlige Beseitigung der Anspruchs-Wartezeiten.

Des weiteren brachte das GSKVG 1971 die Einführung einer teilweise beitragsfreien Versicherung. Für die Kinder aller Versicherten, für die bis dahin ein Betrag bis zu 25 % des Grundbeitrages des Versicherten zu entrichten war, besteht nunmehr ein unmittelbarer Leistungsanspruch des Versicherten. Ebenso wurde auch für die Ehegattin eines pflichtversicherten Pensionisten eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung eingeräumt.

Beginnend mit dem Jahre 1973 wurden die Grundbeiträge durch Anpassung an die jeweiligen Einkommensverhältnisse festgesetzt. Damit wurde die Benachteiligung finanziell schwächerer Versicherter, die durch die bis dahin einkommensunabhängige Beitragsbestimmung möglich war, beseitigt.

Die Leistungen der gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung wurden seit dem Jahre 1970 systematisch ausgebaut. So wurden im Jahre 1974 die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen eingeführt; anzuführen sind weiters die volle Kostenübernahme für eine Reihe von Heilbehelfen wie Brillen, orthopädische Schuheinlagen und Bruchbänder, für sonstige Hilfsmittel und Transportkosten; der Höchstbetrag für die Kostenübernahme bei sonstigen Heilbehelfen wurde im Jahre 1974 von S 2.400,-- auf S 4.000,-- angehoben, ferner erfolgten im Jahre 1974 Verbesserungen hinsichtlich der Leistungen bei Mutterschaft.

Der Kostenanteil bei Dialysebehandlung infolge Nierenerkrankungen führte infolge der hohen Kosten dieser Behandlung in der Regel zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung der Betroffenen. Um derartige Härten zu vermeiden, wird in diesen Fällen in Hinkunft von der Einhebung des Kostenanteiles abgesehen.

Darüber hinaus wurden auch die Leistungen für Rehabilitationen neu geregelt und ebenso wie die Bestimmungen bei der Hauskrankenpflege verbessert.

4.9.3 Pensionsversicherungsrecht

Entscheidende Verbesserungen erfolgten seit dem Jahre 1970 auch bei der Pensionsversicherung für die Gewerbetreibenden.

Am 1. Jänner 1980 ist die 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 531/79, in Kraft getreten. Die Novelle bringt eine Regelung der Pensionsversicherung für jene Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen.

Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten tritt nun die Pflichtversicherung in allen der in Betracht kommenden gesetzlichen Pensionsversicherungen ein und zwar insoweit, als die Summe der in den einzelnen Erwerbstätigkeiten erzielten Beitragsgrundlagen einen der jeweils in Betracht kommenden Höchstbeitragsgrundlage entsprechenden Betrag nicht übersteigt.

Eine derartige Regelung bietet dem Versicherten Gewähr dafür, daß der spätere Pensionsanspruch seinem Umfang nach im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ein Äquivalent für die gesamten im Arbeitsleben erzielten Einkünfte darstellt.

Die Alterspension ebenso wie die Erwerbsunfähigkeitspension, die Witwen- und Waisenpension wurden beträchtlich erhöht (siehe Übersicht 16).

Um diese Leistungen zu ermöglichen, wurden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblich-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) aufgestockt (siehe Übersicht 17); der Zuschuß des Bundes für die Gewerbliche Selbständigenpensionsversicherung liegt anteilmäßig gesehen weit höher (im Jahr 1982 12,6 %).

Analog dazu wurden die Ausgleichszulagen verbessert. Betrag ihre durchschnittliche Höhe im Dezember 1970 S 657,--, so lag sie im Dezember 1982 bei S 1.658,--. Im Dezember 1970 waren noch 45,7 % des Pensionsstandes der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Ausgleichszulagenbezieher, durch die Anhebung der Leistungen waren es im Dezember 1982 nur mehr 26,7 %.

Darüber hinaus erfolgte eine etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß.

Für die Bezieherinnen einer sogenannten Übergangswitwenpension wurde eine Abfertigung im Falle der Wiederverhehlung eingeführt. Die Bezieher von Übergangswitwenpensionen sind nunmehr leistungsrechtlich gleichgestellt.

Weitere Verbesserungen liegen in der Milderung der Ruhensbestimmungen und einer Änderung bei der bedingten Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Bis zum Jahre 1970 konnte

Übersicht 16

**Durchschnittspensionen
ohne Ausgleichzulage und Wohnungsbeihilfe
jeweils im Juli des Jahres (Dauerrecht)**

Jahr	Betrag in S	jährliche Steigerung (in %)		
		des VPI ¹⁾ 1966 (1976)	der Durchschnittspension	
			nominell	real
I. Alterspension				
1976	3.173	7,3	15,9	8,0
1977	3.510	5,5	10,6	4,8
1978	3.872	3,6	10,3	6,5
1979	4.286	3,7	10,7	6,7
1980	4.706	6,4	9,8	3,2
1981	5.112	6,8	8,6	1,7
1982	5.540	5,4	8,4	2,8
II. Erwerbsunfähigkeitspension				
1976	2.406	7,3	12,6	4,9
1977	2.623	5,5	9,0	3,3
1978	2.862	3,6	9,1	5,3
1979	3.094	3,7	8,1	4,2
1980	3.273	6,4	5,8	-0,6
1981	3.503	6,8	7,0	0,2
1982	3.740	5,4	6,8	1,3
III. Witwenpension				
1976	1.823	7,3	14,7	6,9
1977	2.025	5,5	11,1	5,3
1978	2.248	3,6	11,0	7,1
1979	2.455	3,7	9,2	5,3
1980	2.667	6,4	8,6	2,1
1981	2.863	6,8	7,3	0,5
1982	3.079	5,4	7,5	2,0

¹⁾ VPI = Verbraucherpreisindex

Übersicht 17

Bundesmittel¹⁾ zur Pensionsversicherung der Gewerblich-Selbständigen

Jahr	Bundesbeitrag gemäß § 34/1 GSVG ²⁾ (Überweisung/ Gewerbsteuer; Verdoppelung der Pflicht- beiträge				§ 34/2 GSVG ³⁾ (Ausfallhaftung)		Überweisungen gemäß § 12/3 Wohnungsbei- hilfengesetz	Bundesmittel insgesamt		Gesamtaufwendungen ohne Ausgleichs- zulagen und Rücklagen ⁵⁾
	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S	in % ⁴⁾	in Mio.S	in % ⁴⁾		in Mio.S	in % ⁴⁾	
1976	1.552,7	30,8	2.059,2	40,9	-	-	3.611,9	71,7	5.038,8	
1977	1.692,5	29,1	2.442,8	41,9	-	-	4.135,3	17,0	5.821,2	
1978	2.154,5	33,1	1.927,8	29,7	236,5	3,6	4.318,8	66,4	6.500,1	
1979	2.438,2	33,4	1.947,4	26,7	258,5	3,6	4.644,1	63,7	7.296,2	
1980	2.650,0	32,7	2.072,2	25,6	292,8	3,6	5.015,0	61,9	8.096,0	
1981	2.460,0	27,9	3.528,4	40,0	302,5	3,4	6.290,9	71,3	8.824,1	
1982	2.530,4	26,3	4.075,9	42,4	345,5	3,6	6.951,8	72,3	9.619,0	

1) bis 1981 Bundesrechnungsabschluß
1982 voraussichtlicher Bundesrechnungsabschluß

2) bis 1978 § 27 Abs.1 GSPVG

3) bis 1978 § 27 Abs.2 GSPVG

4) der Gesamtaufwendungen

5) bis 1981 endgültige Erfolgsrechnung
1982 Schätzung

in solchen Fällen die Pension erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gewerbeberechtigung erloschen war. Namentlich bei konzessionierten Gewerben gerieten Pensionswerber nicht selten in wirtschaftliche Bedrängnis, weil sie aus dem tatsächlich bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte mehr erhielten, die Konzession an den Nachfolger aber nicht selten erst nach längerer Zeit verliehen wurde. Diese Härten wurden durch die 19. Novelle zum GSPVG unter der Voraussetzung behoben, daß der Betriebsübernehmer die Tätigkeit bereits befugterweise ausübt.

Weiters ist erwähnenswert, daß - so wie im Bereich der Unselbständigen - nunmehr auch bei den selbständig Erwerbstätigen Schulzeiten als Ersatzzeiten gewertet werden.

Die Ausgestaltung der Gewerblichen-Selbständigen-Pension orientierte sich in den 70-er Jahren weitgehend an den Verbesserungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Es wurden also die Verbesserungen für die unselbständig Erwerbstätigen auf die in der gewerblichen Wirtschaft Selbständigen weitestgehend übertragen. So wurde die Ermittlung der Richtzahl und damit auch das Ausmaß der Pension, der Zeitpunkt der Pensionsanpassung und die Errechnungsbasis für die Alterspension verbessert.

Mit der 22. Novelle zum GSPVG kam es zu einer außerordentlichen Erhöhung der bereits angefallenen Pensionen um je 3 % zum 1. Juli 1974 und zum 1. Juli 1975 sowie zu einer über die Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1974.

Um Versicherte vor Nachteilen zu bewahren, die ihnen im Bereich des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung durch den Entfall oder der Minderung ihrer Einkünfte durch Elementarereignisse bzw. durch Maßnahmen der Gebietskörperschaften im Zuge des Ausbaues des Straßen-, Verkehrs- oder Kanalnetzes erwachsen können, hat schon die bisherige Rechtslage ermöglicht, daß in solchen Fällen über Antrag des Versicherten für die Ermittlung der Beitragsgrundlage der Durchschnitt der Einkünfte in den letzten drei Kalenderjahren vor Eintritt der Einkommensminderung herangezogen werden kann. Da auch Maßnahmen aufgrund des Tierseuchengesetzes bzw. des Epidemiegesetzes oftmals nicht unbeträchtliche Einbußen in den Einkünften der Gewerbetreibenden verursachen, wurde die oben geschilderte Regelung auch auf diese Maßnahmen ausgedehnt und die Antragsfrist aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verlängert.

Am 1. Jänner 1979 ist das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl.Nr. 560/78, in der Fassung des Art. IX des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 684/78, in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wurden die Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt, hiebei aber im wesentlichen das bis dahin in Geltung gestandene Recht übernommen. An sozialrechtlichen Verbesserungen enthält dieses Gesetz - ebenso wie das ASVG - eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen für das Jahr 1979 - über das normale Maß der Anpassung hinaus - im Ausmaß von 7 von Hundert. Es handelt sich hierbei um eine Fortsetzung der von der Bundesregierung schon bisher gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung der zu Geschäftsführern einer Ges.m.b.H. bestellten Gesellschafter in die Krankenversicherung anzuführen, nachdem diese Personen-Gruppe mit 1. Jänner 1978 bereits in die Pensionsversicherung einbezogen worden war.

Mit der 3. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 586/80, wurden ab dem Jahre 1981 Befreiungsmöglichkeiten zur Erleichterung der durch die 2. Novelle zum GSVG eingeführten Mehrfachversicherung eingeführt. Außerdem wurde die Wirksamkeit verspätet entrichteter Beiträge in bestimmten Fällen ausgedehnt.

Mit der 4. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 283/81, wurden die durch die Familienrechtsreform eingeführten Grundsätze der Gleichbehandlung von Mann und Frau in das GSVG übertragen.

Durch die 5. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 589/81, die am 1. Jänner 1982 in Kraft getreten ist, wurden die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer an die des ASVG angeglichen.

Am 30. Juni 1982 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) beschlossen, das unter BGBl.Nr. 358/82 kundgemacht wurde und am 1. Juli 1982 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht die Gewährung einer Betriebshilfe an weibliche Gewerbeberechtigte als Sachleistung oder als Geldleistung für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung vor. Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnittgeburten besteht nach der Geburt Anspruch auf zwölf Wochen.

Das tägliche Wochengeld beträgt S 250,--.

Die Betriebshilfe als Sachleistung ist vom Versicherungsträger durch entsprechend geschulte und für die Verrichtung der in Betracht kommenden Arbeiten geeignete Personen

zu erbringen. Ist dies nicht möglich - etwa weil ein geeigneter Betriebshelfer nicht beigelegt werden kann - besteht Anspruch auf das Wochengeld, wenn glaubhaft gemacht wird, daß während des vorhin genannten Zeitraumes eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist. Diese Voraussetzung entfällt, wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine betriebsfremde Hilfe oder Nachbarschaftshilfe nicht herangezogen werden kann.

Mit der am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen 7. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 648/1982, wurden die Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) - über die normale Anpassung hinaus - um 5,5 Prozent erhöht.

Weiters beinhaltet diese Novelle Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung des Einkommens aus einem übergebenen land(forst-)wirtschaftlichen Betrieb.

Letzlich wurde durch diese Novelle die Bestimmung über die Kostenbeteiligung bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln, für Personen, die infolge ihres Krankheitszustandes ständig gewisse, nur einmal und nur kurze Zeit hindurch verwendbare Behelfe (Versorgungsmittel) benötigen, gemildert.

4.10 Arbeitsmarktförderungsrecht

Gemäß § 27 Abs. 1 Arbeitsmarktförderungsgesetz können zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen Beihilfen in Form von unverzinslichen und verzinslichen Darlehen, Zinsenzuschüssen, Zuschüssen, Haftungsübernahmen (Ausfallsbürgschaft, Haftung als Bürge und Zahler) oder in der Abgeltung der Mehrkosten und Ausrüstung für die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 Arbeitsmarktförderungsgesetz werden Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten ebenfalls wie in der vorstehend angeführten Form, jedoch mit einer Darlehenslaufzeit bis zu 20 Jahren, gewährt.

Näheres siehe auch im Teil III, Pkt. 4.2 des Berichtes.

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS- STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der technische und wirtschaftliche Fortschritt, neue Werkstoffe, neue Fertigungstechniken, Mikroprozessoren, Computer, etc. verändern rasch die Wirtschaft, die Bedingungen unter denen Arbeit geleistet wird und werden kann sowie die Bedingungen für das Bestehen in der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Konkurrenz: tiefgreifende und weitreichende Strukturänderungen sind im Gange. Diese Entwicklung stellt gerade an die kleinen und mittleren Unternehmungen existenzielle Anforderungen.

Wesentliche Instrumente, das jeweils neueste technische und ökonomische Wissen den kleinen und mittleren Unternehmungen zugänglich zu machen und damit deren Leistungsfähigkeit zu steigern, sind u.a. die Betriebsberatung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung, die Information, die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation und die Erleichterung der Kooperation.

1. Betriebsberatung

Eines der wirksamsten Instrumente zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmungen ist die Betriebsberatung. Die stärksten Gefahren bestehen in einer noch nicht ausreichend entwickelten Organisationsstruktur und einer Betriebsführung, welche die raschen Veränderungen im Umfeld der Unternehmung zu wenig berücksichtigt. Wirksame Abhilfe kann hier der Einsatz erfahrener freiberuflicher Betriebsberater für betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Fragen schaffen, die dem Unternehmer Entscheidungshilfen in die Hand geben und Wege für eine gesunde Betriebsentwicklung aufzeigen können, wobei jedoch jede Entscheidung dem Unternehmer selbst überlassen bleibt.

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Es gehört zu den traditionellen Aufgaben der überbetrieblichen Organisationen den kleinen und mittleren Unternehmungen ein Schulungs- und Beratungsprogramm anzubieten.

Um diese Leistungen noch effizienter zu gestalten, werden seit dem Jahre 1974 zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) zweijährige gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme, zu denen der Bund 50 % der Kosten beiträgt, vereinbart und von den Wirtschaftsförderungsinstituten durchgeführt.

Diese Programme enthalten neben einzelbetrieblichen Sofortberatungen Schwerpunktberatungsaktionen in jeweils ausgewählten Branchen oder zu bestimmten Problemen bzw. Sonderaktionen zu aktuellen Themen.

Diese Programme haben sich bewährt und können auch in Zukunft den jeweiligen betriebswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt werden.

Die Beratungsangebote werden primär von kleinen und mittleren Unternehmungen des Gewerbes, aber auch von Industrie, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr in Anspruch genommen. In der prozentuellen Verteilung der Inanspruchnahme ergeben sich von Jahr zu Jahr größere Verschiebungen, vor allem dann, wenn für einen bestimmten Bereich Schwerpunktaktionen laufen und daher besonders viele Beratungen in einer speziellen Branche durchgeführt werden. Die in Anspruch genommenen Beratungen verteilen sich im Zeitraum 1976 - 1982 durchschnittlich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Gewerbe	35 %
Industrie	10 %
Handel	20 %
Fremdenverkehr	30 %
Verkehr	5 %.

Auch bei der Inanspruchnahme der Beratungen nach Unternehmensgröße gibt es von Jahr zu Jahr Schwankungen, die mit den jeweils angebotenen Programmen bzw. den durch Beratungsaktionen erfaßten Branchen zusammenhängen.

Die prozentuelle Inanspruchnahme der Beratungen nach Unternehmensgrößen betrug z.B. im Jahre 1982 bei einer Betriebsgröße

bis zu 20 Beschäftigten	76 %,
bis zu 50 Beschäftigten	14 % und
über 50 Beschäftigte	10 %.

Diese Verteilung zeigt deutlich die starke Inanspruchnahme des Beratungsangebotes durch jene Zielgruppen, für die diese Beratungsangebote primär gedacht sind, nämlich für Betriebe bis zu 50 Beschäftigten. Den stärksten Anteil haben dabei Unternehmungen bis zu 20 Beschäftigten. Die folgende Tabelle zeigt aber auch deutlich, daß relativ viele Unternehmungen mit über 50 Beschäftigten, die im produzierenden Bereich im Regelfall industriellen Charakter haben oder Industriebetriebe sind, vom Beratungsangebot regen Gebrauch machen.

Von den im Laufe eines Kalenderjahres von den Wirtschaftsförderungsinstituten durchgeführten Beratungen entfallen

im Durchschnitt zwei Drittel auf betriebswirtschaftliche und ein Drittel auf technische Themen. Seit dem Jahre 1981 zeigt sich ein leichter Trend zur vermehrten Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratungen auf Kosten der technischen. Diese Entwicklung findet ihre Erklärung in der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, welche zu mehr Beratungswünschen in den Bereichen der Finanzierung, Kostenrechnung und Unternehmensführung führt.

Jahr	Anzahl der Beratungen	Anteil der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungen (in %)	
1978	10.366	66,6	33,4
1979	10.627	66,5	33,5
1980	11.322	63,8	36,2
1981	10.261	75,3	24,7
1982	9.425	69,6	30,4

1.1.1 Einzelbetriebliche Sofortberatungen

Der Umstand, daß ein Unternehmer heute gezwungen ist, oft sehr rasch Entscheidungen betriebswirtschaftlicher oder technischer Art von großer Tragweite zu treffen, Entscheidungen zu denen Spezialwissen erforderlich ist, macht es für kleine und mittlere Unternehmungen notwendig, gelegentlich einen Spezialisten, also einen Betriebsberater, heranzuziehen.

Aufgabe der Beratungsangebote der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern in den Ländern ist es daher, in Einzelberatungen den Unternehmungen die Zusammenarbeit mit einem externen Fachmann zu ermöglichen. Die angebotenen Beratungen sind außerordentlich preisgünstig, da zu den Beratungskosten bedeutende finanzielle Zuschüsse der Handelskammerorganisation und des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie geleistet werden.

Im Rahmen der jährlich in den Bundesländern durchgeführten ca. 8.000 einzelbetrieblichen Sofortberatungen nehmen die Existenzgründungs-Beratungen eine besondere Stellung ein. Diese teilweise kostenlosen Beratungen stellen eine Ergänzung zu der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und

Industrie im Jahre 1977 ins Leben gerufenen Aktion "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen" dar (siehe Teil III, Pkt. 1.3). Sie sollen dazu dienen, die Erwartungen des Jungunternehmers festzustellen und diesen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens, von den Behördenwegen bis zu Marketing- und Finanzierungsüberlegungen, zu beraten. Zu diesem Zweck wurden von den WIFIs eigene Checklisten entwickelt, mit deren Hilfe sowohl durch Selbstbeurteilung als auch in Zusammenarbeit mit dem Berater Wunschvorstellungen, Anforderungsprofile und reale Gegebenheiten erfaßt und einander gegenüber gestellt werden.

1.1.2 Branchenaktionen

Um bestimmte Branchen wirtschaftlich beraten zu können, werden die Ziele für diesbezügliche Aktionen vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer mit den zuständigen Fachorganisationen abgesteckt und bei einzelnen Pilotbetrieben Beratungen durchgeführt. Aufgrund der dort festgestellten Probleme wird dann gemeinsam mit gewerblichen Beratern ein spezielles Beratungsmodell erarbeitet.

An Hand dieses Beratungsmodells werden die einzelnen Betriebe individuell beraten und dabei nicht nur deren Probleme aufgezeigt bzw. Anregungen zur Bewältigung derselben gegeben (Maßnahmenkatalog), sondern darüberhinaus Gesamtauswertungen (über Ertrag, Kapital und Finanzierung, Vermögen, Leistung und Kosten etc.) für die jeweilige Branche durchgeführt. Diese ergeben Richtwerte, die es dem einzelnen Unternehmer ermöglichen, die Situation seiner Unternehmung mit dem Durchschnitt der Branche zu vergleichen. Derartige Kennzahlen bieten auch für die Betriebsberater selbst eine wertvolle Unterstützung bei ihrer Arbeit.

Ein Ergebnis branchenausgerichteter Aktionen sind auch Folgemaßnahmen, wie branchenindividuelle Kostenrechnungsschemen, Kontenpläne, aber auch Anforderungsprofile für EDV - Software bzw. Hardware -, die durch die WIFIs an die Unternehmungen der Branchen herangebracht werden.

Im Zeitraum 1976 bis einschließlich 1982 wurden für 15 verschiedene Branchen Beratungsaktionen durchgeführt, durch die 5.074 Unternehmer erfaßt werden konnten.

Branchenaktionen	Anzahl der Beratungen							
	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1976-1982
Fremdenverkehr	864	756	791	355	-	-	-	2.766
Kfz-Mechaniker	217	45	-	-	-	-	-	262
Kunststoff- verarbeiter	22	18	11	16	-	-	-	67
Glaser	4	5	6	1	-	-	-	16
Immobilienver- walter u. Makler	-	7	40	4	-	-	-	51
Heizungs-, Klima- u. Sanitärinstal- lateure	8	51	41	9	36	16	13	174
Güter-u. Personen- verkehr, Tank- u. Servicestellen	-	-	249	120	104	238	53	764
Steinmetze	-	-	8	1	-	-	-	9
Schlosser	-	-	9	41	10	-	-	60
Baugewerbe	-	-	13	48	77	73	82	293
Tischler	-	-	7	28	20	18	21	94
Elektroindustrie	-	-	54	21	9	18	33	135
Eisen- u. metall- verarbeitende Industrie	-	-	48	41	12	42	30	173
Elektrotechniker Radio- u. Fern- sehmechaniker	-	-	-	-	55	96	37	188
Textil u. Bekleidung	-	-	-	-	-	17	5	22
Insgesamt	1.115	882	1.277	685	323	518	274	5.074

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Das Angebot an problemorientierten Beratungsaktionen der Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammerorganisation ist, unabhängig von der Branche, so abgerundet, daß es für jede wichtige Problemstellung im Unternehmen eine dazu passende Beratungsaktivität gibt. Auch zu den problemorientierten Beratungsaktionen wurden in Zusammenarbeit mit erfahrenen österreichischen Betriebsberatern und Designern Beratungsmodelle entwickelt, die eine Leitlinie darstellen, ohne die individuelle Gestaltung einer Betriebsberatung zu beeinträchtigen.

Die Praxis hat gezeigt, daß ein einmal im Rahmen einer Beratung bearbeitetes Problem oft eine ganze Problemkette aufrollt. Auf diese Weise kommen im Endeffekt mehrere Beratungsangebote zum Tragen, wobei die erarbeiteten Lösungsansätze die Gesamtunternehmenssituation berücksichtigen. Im Zusammenhang damit ergeben sich auch Hinweise auf notwendige Weiterbildungsaktivitäten für den Unternehmer und seine Mitarbeiter.

Im Rahmen des Angebotes an problemorientierten Beratungsaktionen stellen die Themen "Entscheidungsorientierte Kostenrechnung", "Unternehmensplanung", "Marketing" und "Innovation" sowie "Wertanalyse" in den letzten Jahren ausgeprägte Schwerpunkte dar.

In den Jahren 1976 bis 1982 nahmen 5.549 Unternehmer problemorientierte Beratungsaktionen in Anspruch.

Problemorientierte Aktionen	Anzahl der Beratungen				
	1976/77	1978/79	1980/81	1982	1976 - 1982
Wertanalyse - Innovation - Design	118	231	313	160	822
EDV - Kostenrechnung - Rationelles Rechnungswesen - Büroorganisation	840	659	572	297	2.368
Unternehmensplanung	-	38	254	135	427
Materialwirtschaft	-	42	29	22	93
Technische Organisation	-	834	662	343	1.839
Insgesamt	958	1.804	1.830	957	5.549

1.1.4 Schwerpunktaktionen

Um den kleinen und mittleren Unternehmungen bei der Lösung ihrer Probleme, die durch technologische Veränderungen, wirtschaftliche Entwicklungen oder regionale Strukturprobleme ausgelöst werden, zu helfen, werden von Fall zu Fall Schwerpunktaktionen durchgeführt.

1.1.4.1 Aktion "Strukturprogramm Eisenwurzten"

In den Jahren 1977 und 1978 wurde in der Region "Eisenwurzten", die sich über die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark erstreckt, ein Sonderprogramm abgewickelt. Im Vordergrund stand dabei die Lösung der dort auftretenden Strukturprobleme durch eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkräfte. Man erhoffte sich dadurch auch eine Belebung der Wirtschaft in der Region, welche im weiteren die Abwanderung eindämmen sollte. Die dazu notwendige Verbesserung der Betriebsstruktur der gewerblichen Unternehmungen wurde durch eine intensive WIFI-Beratungs- und Weiterbildungsaktion im Bereich der "Eisenwurzten" betrieben. Das Programm wurde von der dortigen Wirtschaft rege in Anspruch genommen, so konnten im Rahmen des Programmes 408 Betriebsberatungen durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie leistete zu den Gesamtkosten von S 2,453.000, einen Zuschuß von S 1,0 Mio..

1.1.4.2 Aktion "Fremdenverkehr"

Entsprechend der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Volkswirtschaft besteht ein umfangreiches Angebot an Beratungen für Fremdenverkehrsbetriebe in betriebswirtschaftlicher, betriebsorganisatorischer und technischer Hinsicht, mit dem Ziel die Attraktivität des Angebotes für die Gäste zu erhöhen sowie die Rentabilität der Unternehmungen zu verbessern.

Außer den laufend von den WFIs durchgeführten Beratungen wurden in der Zeit von 1974 - 1979 auch Schwerpunktberatungsaktionen für das Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe, für Campingplätze sowie für Bäder und Heilbäder durchgeführt.

Die Beratungen wurden von insgesamt 2.766 Betrieben in Anspruch genommen:

Art bzw. Gegenstand der Beratung	1976	1977	1978	1979	1976 - 1979
Betriebswirtschaftlich	864	532	570	337	2.303
Betriebsorganisatorisch	-	83	-	-	83
Camping	-	55	41	-	96
Schwimmbäder	-	86	180	18	284
Insgesamt	864	756	791	355	2.766

1.1.4.3 Aktion "Wiener Kaffeehaus"

Aus Anlaß des Jubiläums "300 Jahre Wiener Kaffeehaus" hat im Jahre 1982 die Wiener Handelskammer, Fachgruppe Kaffeehäuser im Einvernehmen und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie eine spezielle Beratungsaktion für die Betriebstypen "Wiener Kaffeehaus in Österreich" begonnen. Um das Erscheinungsbild des typischen Wiener Kaffeehauses in Österreich optimal zu gestalten, soll mit der Beratung Hilfe in Fragen der Organisation, des Marketings und nicht zuletzt auch des Designs (Einrichtung) gegeben werden.

Bis Ende des Jahres 1982 konnten 189 betriebswirtschaftliche Informationsgespräche und 24 Gespräche von jeweils halbtägiger Dauer, die sich mit Designfragen (Raumgestaltung) befaßten, vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer durchgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Informationsgespräche nahmen 42 Kaffeehausbetriebe bis Mitte Mai 1983 eine Vollberatung in Anspruch.

1.1.4.4 Aktion "Mikroelektronik"

Die Entwicklung der neuen Technologie der Mikroelektronik wirkt auf alle Lebensbereiche und bringt vielfältige Veränderungen mit sich.

Die immer weiter führende technische Perfektionierung bei der Mikroelektronik-Bauelementeherstellung führt zu immer komplexeren, zu immer kleineren, zu immer leistungsfähigeren und zu immer billigeren Produkten.

Damit eröffnet sich der Mikroelektronik ein immer größerer Einsatzbereich in fast allen Gebieten der Technik und des täglichen Lebens. Die Industrieprodukte, die Datenverarbeitung, der Haushalt, die Freizeit, die Medizin, die private und öffentliche Verwaltung sind Beispiele dafür, in welchen Bereichen heute die Mikroelektronik bereits Anwendung findet.

Die Anwendung der Mikroelektronik als Basisinnovation ist heute die Voraussetzung für die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes; kein Unternehmen kann sich ihr verschließen, wenn es im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben will. Die KMU haben dafür infolge ihrer Flexibilität günstige Voraussetzungen, allerdings mit dem Nachteil, daß Unternehmungen dieser Größe nicht über die Finanzressourcen verfügen, die notwendig sind, um sich kostspielige Entwicklungsabteilungen leisten zu können.

Um diese Unternehmungen davor zu bewahren, den Anpassungsprozeß an die neue Technologie - Mikroelektronik - zu versäumen, haben die Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1982 eine Mikroelektronikinformativ- und -beratungskampagne begonnen.

Im Rahmen dieser Kampagne werden den Unternehmungen

- Informations- und Weiterbildungsangebote,
- Broschüren und
- Beratungen

zur Verfügung gestellt.

Zur Information wurde die WIFI-Broschüre "Der Weg zur Mikroelektronik" ausgearbeitet. Das Mikroelektronikwörterbuch "Englische Begriffe - übersetzt und erklärt" soll den Mitarbeitern der Unternehmungen das Lesen einschlägiger Fachliteratur erleichtern.

Vom März bis Juni 1982 fanden in allen Bundesländern Mikroelektronik-Informationseminare statt, die von insgesamt 450 Teilnehmern besucht wurden.

Vom Oktober bis November 1982 wurden sechs zweitägige Aufbauseminare für technische Führungskräfte veranstaltet, an denen 120 Personen teilnahmen.

Für die Beratungstätigkeit wurden in allen Wirtschaftsförderungsinstituten der Handelskammerorganisation eigene Beratungs- und Informationsstellen für Mikroelektronik (BIME) eingerichtet.

Die von der BIME angebotene Hilfestellung bei der Einführung der Mikroelektronik wurde 1982 von 36 Unternehmungen aus den Branchen Kunststoff, Nahrungsmittel, Möbel, Meß- und Regeltechnik, Heizungssysteme, Metallwaren, Skierzeugung, Lüftungsbau und steinverarbeitende Industrie beansprucht.

1.1.4.5 Aktion "Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (MINI-U-FIT-Aktion)"

Ziel dieser zunächst nur im Bereich des Gewerbes durchgeführten Aktion ist es, den Unternehmungen die Möglichkeit einer betriebswirtschaftlichen Unternehmensanalyse (Kurztest) und damit im Zusammenhang Beratungsangebote für die Lösung ihrer Probleme von einem Fachmann - Betriebsberater - zu geben.

Der Betriebsberater analysiert an Ort und Stelle unter Zuhilfenahme eines eigens dafür geschaffenen Programmes für elektronische Kleinrechner die betriebswirtschaftliche Situation einer Unternehmung und bespricht mit dem Unternehmer die Ergebnisse sowie die sofort und mittelfristig zu ergreifenden Maßnahmen.

Die bisher beratenen Unternehmer beurteilen die Aktion fast durchwegs positiv.

Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Aktion sind die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen, das moderne Diagnoseverfahren und die Preisgünstigkeit - infolge der Förderung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft betragen die Kosten für den Unternehmer nur S 1.000,-- - sowie der Wunsch des Unternehmers festzustellen, wo seine Unternehmung "wirtschaftlich" liegt, die Ursachen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Unternehmung zu erkennen, von einem Fachmann auf Fehler aufmerksam gemacht zu werden und Hinweise für die Unternehmungsführung zu erhalten.

Seit der Einführung dieser Aktion Ende des Jahres 1982 konnten bis Mitte Mai 1983 bereits 247 Unternehmungen beraten werden. Eine weitere kräftige Inanspruchnahme dieses Beratungsdienstes ist zu erwarten, dies umso mehr, als die Ausschreibung der Aktion in Salzburg, Nord-Tirol und Steiermark erst im Laufe des Jahres 1983 erfolgte.

1.2 **Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP)**

In der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung - ein Verein, der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer zu gleichen Teilen finanziert wird - hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens die Beratung österreichischer Erfinder als Schwerpunkt erwiesen.

Parallel zu den Patentsprechtagen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft finden Sprechstage der Arbeitsgemeinschaft statt. Jeder österreichische Erfinder, gleichgültig ob er Unternehmer oder Unselbständiger ist, hat sohin mehrere Male im Jahr Gelegenheit, seine Probleme gleichzeitig mit einem Patentanwalt und mit einem Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung zu besprechen. Dabei geht es nicht nur um die formal rechtlichen Fragen der Patentanmeldung, sondern vor allem um Marketing-Fragen sowie um Probleme im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung eines Produktes und des Vertriebes desselben, sohin insgesamt um die Verwertung einer Erfindung.

Die Serviceleistungen der Arbeitsgemeinschaft werden, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, zunehmend in Anspruch genommen. Im Jahre 1982 wurden dieselben insbesondere im Zusammenhang mit der Neugründung von Unternehmungen weiter ausgebaut. Hier ergibt sich ein weites Feld für die Hilfe und Beratung, welches von der Antragstellung zur Ausübung eines Gewerbes im Sinne des Patentgesetzes, über Herstellungs-, Vertriebs- und Werbefragen bis zu steuerlichen Möglichkeiten für Patentinhaber reicht.

Durchgeführte Beratungen in den Jahren 1976 - 1982:

1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1976-1982
246	265	335	380	354	351	438	2.369

Inanspruchnahme durch Selbständige und Unselbständige:

Jahr	Selbständige	Unselbständige	Insgesamt
1979	77	303	380
1980	75	279	354
1981	64	287	351
1982	62	376	438
1979- 1982	278	1.245	1.523

1.3 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung

In immer stärkerem Maße hängt die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Erzeugnisse nicht nur von ihrer Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer, sondern auch von einer ansprechenden Gestaltung - Formgebung - ab.

Die österreichische Bundesregierung hat in Erkenntnis dieser Tatsache gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft - Wirtschaftsförderungsinstitut - die seit dem Jahre 1958 bestehende Förderung des Österreichischen Institutes für Formgebung verstärkt. Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde ein Arbeitskreis "Design" konstituiert, der die Ziele einer österreichischen Designpolitik festgelegt und einen Maßnahmenkatalog hierfür ausgearbeitet hat, welcher für die Bearbeitung einzelner Projekte heranzuziehen ist.

Eines dieser Projekte ist eine im Jahre 1978 eingeleitete Betriebsberatungsaktion, die vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Formgebung durchgeführt wird und vor allem das Ziel hat, kleinen und mittleren Unternehmungen die erstmalige Zusammenarbeit mit Designern zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurde ein Informationsflugblatt sowie eine ausführliche Broschüre zum Thema "Zusammenarbeit mit Designern" in der WIFI-Schriftenreihe herausgebracht.

Eine wesentliche Aufgabe, die dem Institut für Formgebung übertragen wurde, ist die Ausrichtung einer jährlich stattfindenden Österreichischen Produktschau, die als Auswahlbasis für die seit dem Jahre 1962 stattfindende Verleihung von Staatspreisen und Anerkennungen "Für Gute Form" durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie dient.

Der Staatspreis für Möbel bzw. Auszeichnungen für Möbel werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ausgelobt. Mit der praktischen Durchführung ist das Institut für Formgebung beauftragt. Bis zum Jahre 1982 erfolgte die Verleihung unter den Ausstellern in der österreichischen Möbelfachmesse in Wien, die vom Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie, der Bundesinnung der Tischler und der Messe AG veranstaltet wurde.

Eine spezielle Art von Designförderung stellen "Interdesigns" dar, die vom Österreichischen Institut für Formgebung und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie veranstaltet wurden. Es handelt sich dabei um eine Form der Zusammenarbeit von Designern aus verschiedenen Ländern, die für etwa 14 Tage in einem Gastland zusammentreffen und dort Probleme, die spezifisch für das Gastland von Interesse sind, aber darüberhinaus auch allgemeine Bedeutung haben, bearbeiten. Das Ziel ist nicht die Vorlage fertiger Lösungen, sondern die Vermittlung von Anstößen zur Weiterarbeit.

Im Jahre 1975 wurde vom Österreichischen Institut für Formgebung in Serfaus/Tirol ein "Interdesign" und im Jahre 1979 ein zweites vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien (ebenfalls unter Mitarbeit des Österreichischen Institutes für Formgebung) in Wien abgehalten.

In Serfaus waren "Sicherheit im Wintersport" und "Erhaltung des Ortsbildes" die Themen, wobei vor allem beim ersten Thema praktische Vorschläge für Sicherheitseinrichtungen etc. entwickelt und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden. Beim "Interdesign" Wien, war das Thema auf "Sport im Sommer" konzentriert, wobei zum Teil schon während des Interdesigns Firmen - auch hier aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen - zur Zusammenarbeit herangezogen wurden (Entwicklung von Sportgeräten, Sportkleidung, Unterkünften etc.).

Im Jahre 1983 wurde ein Seminar zum Thema "Zerlegbare Möbel" vom Österreichischen Institut für Formgebung mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgehalten. Ziel dieses Seminares war es, österreichischen Unternehmern jenes Know-How zu vermitteln, das sie befähigt, vor allem in Hinblick auf den Export, bei Erhaltung des hohen Qualitätsanspruches, kostengünstige Transport- und Lagerungsmöglichkeiten durch eine von der Planung her sinnvoll eingesetzte Zerlegbarkeit zu offerieren.

Das Österreichische Institut für Formgebung führt seit seiner Gründung unabhängig von der oben erwähnten Beratungsaktion ständig Beratungen bzw. die Vermittlung von Designern an Wirtschaftstreibende durch. Dazu gehört auch die Führung einer Designerkartei, in der sämtliche verfügbaren Fachleute mit Referenzen und persönlichen Angaben verzeichnet sind. Die Mitglieder des Institutes sind sowohl Firmen wie auch Designer, worin sich ebenfalls bereits die Zielsetzung einer vermittelnden Tätigkeit ausdrückt.

1.4 Finanzierungsberatung

Um den Unternehmungen die Vorteile von Förderungsaktionen unmittelbar bekanntzumachen, führt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit den anderen Stellen (Bundesländer, Interessenvertretungen, Arbeitsmarktverwaltung) Beratungsaktionen durch. So wurden in den grenznahen Gebieten des Burgenlandes (1974), Kärntens (1975), Niederösterreichs (1973 und 1978) und Oberösterreichs (1973 und 1976) im Rahmen von Beratungstagen die besonderen Probleme der Unternehmungen erhoben und daran anschließend Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten erörtert. Weitere Beratungsaktionen fanden im Jahre 1977 für das Gebiet der Eisenwurzten, im Jahre 1978 für den politischen Bezirk Vöcklabruck, insbesondere für das Kohlenbergbaugebiet Wolfsegg/Hausruck, im Jahre 1979 in Bad Ischl für das oberösterreichische Salzkammergut, im Jahre 1980 in Kirchdorf an der Krems für das Krems-Steyrtal und im Jahre 1973 in St.Pölten für die politischen Bezirke Lilienfeld und Scheibbs sowie in Neunkirchen für die politischen Bezirke Wr.Neustadt und Neunkirchen statt.

Diese Bemühungen kamen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer Betriebsgröße besonders geeignet, neue und spezialisierte Marktbedürfnisse zu erfüllen. Dies setzt voraus, daß sie Marktveränderungen rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete und branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen sind den Unternehmungen dabei eine wertvolle Hilfe.

2.1 Broschüren, Fachartikel und Presseaussendungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Um die Servicefunktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie einem möglichst großen Kreis von Wirtschaftstreibenden bekannt zu machen, wurde die Informationsbroschüre "Service für die Wirtschaft" geschaffen. Diese Broschüre gibt einen Überblick über alle Maßnahmen des Ministeriums, die getroffen worden sind, um der Wirtschaft, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen, Unterstützung zu gewähren.

2.2 Investorenwerbung und Investoreninformation durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch Informations- und Vermittlungstätigkeit im Sinne eines Services für die Wirtschaft Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern. Dabei wird versucht, durch die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe die regionale und sektorale Industriestruktur Österreichs in praxisnaher Form zu verbessern. Hierbei arbeitet die Informationsstelle eng u.a. mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, speziell auch mit den bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

Im einzelnen werden Evidenzen einerseits von potentiellen Investoren sowie Beteiligungs- und Kooperationspartnern und andererseits jener österreichischen Firmen, die als Beteiligungs- bzw. Kooperationswerber auftreten oder Nachfolger suchen, geführt. Ebenso werden zahlreiche Standortangebote aus allen Teilen des Bundesgebietes, die für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeignet sind, evident gehalten.

Im Zuge dieser Bemühungen, die vor allem auch österreichischen KMU zugute kommen, wurde mitgeholfen eine Reihe von Unternehmungsgründungen, zum überwiegenden Teil in strukturschwachen Regionen Österreichs, zu verwirklichen.

Insbesondere im Zuge der Bemühungen, österreichische Zulieferungen an ausländische Kfz-Hersteller zu verstärken, hat die Informationsstelle für Investoren im Zusammenwirken mit ausländischen Kfz-Herstellern der Ansiedlung von derartigen Produktionsbetrieben besonderes Augenmerk gewidmet: insgesamt wurden 15 österreichische

Klein- bzw. Mittelbetriebe errichtet, die aufgrund langfristig gesicherter Aufträge sichere Arbeitsplätze bieten.

Im Zuge von Werbe- und Informationsaktivitäten wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Artikel in in- und ausländischen Fachzeitschriften plazierte, bei einschlägigen Veranstaltungen wurde mitgewirkt. Die Herausgabe und fortlaufende Aktualisierung des Nachschlagewerkes "Handbuch für Investoreninformation" dient der Schaffung offizieller und von den hierfür zuständigen Stellen autorisierter Unterlagen über die Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung in Österreich und im besonderen über die von Bund und Ländern gewährten Förderungsmaßnahmen für industriell-gewerbliche Investitionen.

2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Anfang des Jahres 1975 wurde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit der Koordinierung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere auf dem Textil- und Bekleidungssektor begonnen. Eine Informationsstelle für öffentliche Aufträge war vornehmlich bemüht, in Schwierigkeiten befindlichen Textil- und Bekleidungsunternehmen bei der Erlangung öffentlicher Aufträge behilflich zu sein. Im Jahr 1977 wurde diese Informationsstelle für öffentliche Aufträge zu einer Clearing-Stelle für Informationen für alle Bereiche ausgebaut. Ihre Aufgabe ist es längerfristige Vergabeabsichten der Beschaffungsämter des Bundes der Wirtschaft bekanntzugeben, öffentliche Vergabestellen von Auftragslücken der Wirtschaft in Kenntnis zu setzen und aufgrund von Auslandsbezügen der öffentlichen Hand Strukturinformationen bezüglich heimischer Produktionslücken zu beschaffen.

Seit Mai 1977 finden unter Teilnahme aller Auftragsvergebeposten des Bundes periodische interministerielle Sitzungen der Informationsstelle für öffentliche Aufträge statt. Diese Besprechungen haben Vorschauen auf Vergabeprojekte, Informationen über in Schwierigkeiten geratene Unternehmen sowie die Erörterung konkreter Firmenwünsche zum Gegenstand. Um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern werden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Vergabevorschauen der einzelnen Vergabestellen des Bundes jeweils für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Ende des Jahres 1982 wurden Bemühungen um eine detailliertere Aufgliederung der Vergabevorschauen begonnen, die insbesondere KMU u.a. in die Lage versetzen sollen, sich auf zu erwartende Ausschreibungen der öffentlichen Hand rechtzeitig einzustellen.

Neben dieser Verbesserung der Vergabevorschauen bemüht sich die Informationsstelle für öffentliche Aufträge auch um eine möglichst frühzeitige Erstellung derselben.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Auftragsvergabestellen des Bundes und der österreichischen Wirtschaft wurde zu Beginn des Jahres 1978 gesetzt. In Erkenntnis der Tatsache, daß die Initiativen der österreichischen Industrie zur weiteren Verbesserung der Qualität und Attraktivität heimischer Produkte nur dann zu einem vollen Erfolg führen können, wenn es gleichzeitig gelingt, den Konsumenten - und damit auch die öffentliche Hand - einerseits verstärkt über die Leistungsfähigkeit der österreichischen Unternehmungen zu informieren und andererseits den Zusammenhang zwischen Marktverhalten und den Möglichkeiten, einen wirksamen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und auch zur Entlastung der Zahlungsbilanz leisten zu können, deutlich zu machen, werden die Auftragsvergabestellen im Wege von Branchenpräsentationen über neue Technologien und neue Produkte und damit über die Leistungs- sowie Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie informiert. Diese von der Informationsstelle für öffentliche Aufträge gemeinsam mit den Fachverbänden der Bundeswirtschaftskammer veranstalteten Branchenpräsentationen bieten der österreichischen Industrie aber auch die Gelegenheit, Probleme der öffentlichen Auftragsvergabe bzw. Vergabepaxis direkt an die Vertreter der Auftragsvergabestellen heranzutragen.

2.4 Neue Vergaberichtlinien zur ÖNORM A 2050 für die Auftragsvergabe durch Bundesbeschaffungsstellen

In Zusammenarbeit mit den anderen berührten Ressorts und den Sozialpartnern erstellte das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie neue Richtlinien zur ÖNORM A 2050, welche am 26. September 1978 vom Ministerrat beschlossen wurden. Im Hinblick auf diesen Ministerratsbeschluß wurden auch die Ämter der Landesregierungen eingeladen, für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche analoge Anordnungen zu erlassen und die Gemeinden des betreffenden Bundeslandes zur Herausgabe entsprechender Richtlinien zu veranlassen.

Ziel dieser neuen Vergaberichtlinien ist insbesondere die Herstellung einer Chancengleichheit für in- und ausländische Bieter, die in der Vergangenheit zu Ungunsten der inländischen Bieter nicht immer gegeben war (Übergang vom Billigstbieter - zum Bestbieterprinzip).

Die neuen Vergaberichtlinien sehen auch die Möglichkeit der Teilung von Aufträgen vor, was besonders kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommt.

2.5 Management-Development

Die Vermittlung von effizienten Managementtechniken und -methoden soll die Unternehmungen, insbesondere die KMU, in die Lage versetzen den Anforderungen noch besser gerecht zu werden. Zur Erreichung dieses Zieles wurde auf Initiative und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen" gegründet, welche die permanente und systematische Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedsinstitutionen fördern, den Gedanken der Notwendigkeit des permanenten Management-Development in der Öffentlichkeit propagieren und schließlich als neutrale Informationsstelle über angebotene Veranstaltungen fungieren soll. Mit Mitteln des Handelsministeriums wurde im Jahre 1979 die Broschüre "Manager - Made in Austria, ein Wegweiser zur Weiterbildung" aufgelegt. Die Abhaltung von Management-Basaren (Ausstellungen), zuletzt im September 1980 in Graz, soll die Zielsetzung und Wirkungsweise der Management-Institutionen sowie Fragen des Management-Development der Öffentlichkeit nahebringen.

Zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft ist u.a. eine bedarfsgerechte Führungskräfteweiterbildung wesentlich. Eine Studie "Aus- und Weiterbildung von Führungskräften", in Auftrag gegeben von der "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen" und vom BM-fHGul finanziell unterstützt, hat hierzu einschlägige Informationen geliefert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden anlässlich einer Enquete "Management-Ausbildung auf dem Prüfstand" im Herbst 1982 präsentiert und im Anschluß daran in Fachzeitschriften einer eingehenden Analyse unterzogen.

Das steigende Interesse am Angebot der Management-Institutionen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmungen bestätigt die Notwendigkeit der dargestellten Aktivitäten.

2.6 Broschüren der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden in Ergänzung zur Förderung von Beratungsaktionen und Erstellung von Schulungs- und Fortbildungskonzepten (siehe auch Punkte 1.1 und 3.1) vom Bundes-Wirtschaftsförderungsinstitut für nahezu jede Branchen- und Problematik, wie auch für die Sonderaktionen begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch informieren und zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen.

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme (siehe auch 3. Abschnitt) werden Skripten eingesetzt, die zugleich als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

2.7 Österreichisches Patentamt - technologischer und juristischer Auskunftsdienst

Die Beschaffung von Informationen über den Stand der Technik im allgemeinen und über die neuesten technischen Entwicklungen im besonderen ist für Industrie und Gewerbe von lebenswichtiger Bedeutung, im Hinblick auf die damit verbundenen hohen Kosten insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmungen aber schwer realisierbar.

Im Österreichischen Patentamt steht daher - für jedermann zugänglich - eine Vielfalt von Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der Bibliothek, die regelmäßig 36 Patentblätter erhält und über 365 technische und juristische Fachzeitschriften verfügt, gibt das monatlich erscheinende Patentblatt allgemeine Informationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Im Patentanmeldungsregister, Patentregister und der Auslagehalle stehen Interessenten Hilfsmittel, wie eine Namenskartei und Sachkartei zur Verfügung.

Auf Antrag erstattet das Österreichische Patentamt schriftliche Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherche) sowie über die Frage, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt.

Ebenso über Antrag werden schriftliche Auskünfte darüber erteilt, ob ein bestimmtes Zeichen möglicherweise gleich oder ähnlich Marken ist, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen. Im Markenmeldungsregister kann in eine Firmenkartei und eine Wortmarkenkartei Einsicht genommen werden.

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Der immer rascher werdende Wandel wirtschaftlicher Gegebenheiten, nicht zuletzt auch ausgelöst durch das Vordringen neuer Technologien in allen Bereichen der Wirtschaft, macht es notwendig, daß den Unternehmern und ihren Mitarbeitern neben der Information und Beratung auch innerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten kurzfristig geboten werden.

3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm

Um den Unternehmern und ihren Mitarbeitern das jeweils notwendige theoretische und praktische Rüstzeug mitzugeben, und so die Entwicklung unternehmerisch denkender und handelnder Menschen zu fördern, wurde neben den Betriebsberatungsaktionen (siehe Pkt. 1.1) auch die Entwicklung erwachsenengerechter Weiterbildungs- und Schulungsprogramme für die verschiedensten Sparten der gewerblichen Wirtschaft in die zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungs-Programme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgenommen.

3.1.1 Fortbildung des Managements

Für die Fortbildung des Managements in kleinen und mittleren Unternehmungen wurde ein mehrteiliges Seminarprogramm aufgebaut, das dem neuesten internationalen Erfahrungsstandard entspricht, jedoch von österreichischen Wissenschaftlern und Praktikern auf die heimischen wirtschaftlichen Gegebenheiten abgestimmt wurde. In Verbindung mit der ebenfalls möglichen innerbetrieblichen Durchführung dieser Programme können die Unternehmungen ihre Organisation praxisnah entwickeln.

Die ersten Seminare in der Einführungsphase dieses Programmes bestätigen die Richtigkeit der Vorgangsweise, näher an die kleinen und mittleren Unternehmungen heranzugehen: in den ersten Monaten des Jahres 1983 wurden diese Veranstaltungen bereits von ca. 200 Personen besucht.

3.1.2 Branchenspezifische Weiterbildung in Fremdenverkehrsunternehmen

Eine besondere Bedeutung kommt gerade in Österreich der branchenspezifischen Weiterbildung von Unternehmern und Mitarbeitern in Fremdenverkehrsunternehmen zu. Um den wünschenswerten Ausbildungsstand in diesem Bereich der raschen Expansion vergangener Jahre anzugleichen, wurde von den WIFIS eine Reihe von Seminarprogrammen für den Fremdenverkehr entwickelt. Die Fremdenverkehrs-Schulungen werden in engem Zusammenhang mit dem Beratungsschwerpunkt Fremdenverkehr (siehe Pkt. 1.1.4.2) ausgearbeitet und durchgeführt.

Neugestaltet wurde das Verkaufsprogramm für Servierpersonal "Beim Servieren erfolgreich Verkaufen - ein gästerorientiertes Verhaltenstraining für die Gastronomie" sowie das an Unternehmer und verantwortliche Führungskräfte gerichtete Seminar "Erfolgreiche Personalführung in Hotellerie und Gastronomie". Zu beiden Programmen fanden Trainerschulungen statt, an welche nun die Umsetzung im Seminargeschehen anschließt.

In Ausarbeitung ist ein Verkaufsprogramm für das Counterpersonal in Reisebüros, wofür zufolge einer umfangreichen Untersuchung ein dringender Bedarf besteht.

3.1.3 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungswesen

Fehler im betrieblichen Rechnungswesen, besonders wenn diese in wirtschaftlich angespannten Zeiten begangen werden, sind eine der Hauptursachen für Insolvenzen. Während in großen Unternehmungen EDV-Einsatz zur Selbstverständlichkeit geworden ist, konnten die Vorteile desselben bis vor kurzem von kleinen und mittleren Unternehmungen nicht genützt werden. Diese Situation hat sich durch die rasante Entwicklung der Mikroelektronik grundsätzlich geändert. Die Preise der angebotenen Kleincomputer ermöglichen es nunmehr auch der kleinen Unternehmung, Buchhaltung, Lagerverwaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung, betriebliche Kalkulation und Textverarbeitung EDV-unterstützt abzuwickeln.

Um eine gezielte Weiterbildung zu ermöglichen, wurden zwei Informationsbroschüren "Externe EDV" und "EDV im Klein- und Mittelbetrieb" im Rahmen der WIFIS-Schriftenreihe herausgebracht. Darüber hinaus wurden insbesondere für kleinere Unternehmungen zum Thema "Einfaches Buchen mit EDV" und "Personalverrechnung mit EDV" kursbegleitende Handbücher herausgebracht. Zielsetzung dieser beiden Handbücher ist die Ausschöpfung der Möglichkeiten einer externen Datenverarbeitung über gewerbliche Rechenzentren.

3.1.4 Elektronik-Grundausbildung

Immer mehr Fachkräfte im technischen Bereich werden in der Praxis mit Elektronik konfrontiert. Die im vierstufigen Elektronik/Mikroelektronik-Grundausbildungsprogramm vermittelten Kenntnisse sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich weiterführenden Lehrgängen der Digitaltechnik in Theorie und Praxis zuzuwenden, um solcherart einen Einstieg in die Mikroprozessortechnik und darauf aufbauende Spezialausbildungen zu finden. Diese aufbauenden Speziallehrgänge in den Wirtschaftsförderungsinstituten werden einem dringenden, vom Gesichtspunkt der technischen Innovation her gegebenen Bedarf gerecht.

3.1.5 Berufsgruppe Betriebsberater

Den gewerblichen Betriebsberatern kommt - als Partner gerade für kleine und mittlere Unternehmungen - eine Schlüsselfunktion beim Transfer neuer Techniken und Methoden zu.

Um auch für die Zukunft einen qualifizierten Nachwuchs an Betriebsberatern zur Verfügung zu haben, wurde von der Berufsgruppe der Betriebsberater und den Wirtschaftsförderungsinstituten ein Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Berater entwickelt. In drei Phasen wurde eine Strukturanalyse des Beratungsmarktes, eine eingehende Marktstudie und schließlich ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Berater erstellt. Die Umsetzung dieses Programmes in Seminarreihen ist in Vorbereitung.

3.1.6 Lehrgang Jungunternehmer

Besonders wichtig ist die Unterstützung der Jungunternehmer in der Phase der Unternehmungsgründung oder -übernahme. Um diese Zielgruppe auf den Beginn ihrer Unternehmerlaufbahn vorzubereiten, wurde neben der Einzelbetrieblichen Sofortberatung (siehe Pkt. 1.1.1) ein spezieller Lehrgang entwickelt, welcher seit Herbst 1982 bundesweit mit Erfolg im Einsatz ist. Von diesem WIFI-Weiterbildungsprogramm machten in der kurzen Zeit seines Bestehens in allen Bundesländern bereits über 1.000 Interessenten Gebrauch. Vorgeschobene Informationsveranstaltungen helfen mit, zwischen der Notwendigkeit zu einer Sofortberatung und dem Bedarf an umfassender Weiterbildung zu unterscheiden. Die Weiterbildung erfolgt in Lehrgängen mit einem Umfang bis zu 230 Stunden. Die entwickelten Unterlagen eignen sich nicht nur für den

Einsatz in diesen Lehrgängen, sie dienen auch als Handbuch für die Praxis im Betrieb. Eine jährliche Aktualisierung dieses Handbuches ist vorgesehen; die letzte Auflage erschien im September 1983.

3.2 Berufsförderungsinstitut

Die technologische Dynamik und regionale Strukturprobleme erfordern nicht nur eine erhöhte Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch zusätzliche Betriebsausbildungsplätze für Um- und Nachschulung. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gewährt daher laufend Zuschüsse für Schulungseinrichtungen, die der betrieblichen Ausbildung dienen. Die Bemühungen des Berufsförderungsinstitutes in allen Bundesländern ein Kursangebot mit einem hohen Maß an Aktualität zur Verfügung zu stellen und dabei den sich rasch ändernden technologischen Notwendigkeiten bei der Ausstattung der Lehrwerkstätten Rechnung zu tragen, werden durch Bereitstellung finanzieller Mittel des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie unterstützt.

3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Um eine marktgerechte berufliche Ausbildung zu ermöglichen bzw. die beruflichen Qualifikationen von Unternehmern und Arbeitnehmern zu stärken und damit deren berufliche Mobilität zu erhöhen, setzt das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Instrument der Arbeitsmarktausbildung ein. Ebenso kann die Schulung von Arbeitskräften für konkrete Arbeitsplätze in Unternehmungen durch die Arbeitsmarktverwaltung gefördert werden. Für Arbeitnehmer bedeutet dies eine Verbesserung ihres Status auf dem Arbeitsmarkt und damit verbunden in vielen Fällen eine Verbesserung ihres Einkommens. Den Unternehmungen kommt die Schulung von Arbeitskräften dadurch zugute, daß sie entsprechend ihrer Bedarfslage auf das richtig qualifizierte Personal zurückgreifen können.

In den Jahren 1976 - 1982 hat die Arbeitsmarktverwaltung die berufliche Aus- und Weiterbildung in 428.919 Fällen mit insgesamt S 2.417,919.000,-- gefördert.

Jahr	Förderungsfälle	Förderungsmittel S in Mio.
1976	65.785	328.021
1977	64.989	289.208
1978	72.929	399.659
1979	77.609	407.990
1980	46.477	296.349
1981	44.461	296.844
1982	56.669	399.848
1976- 1982	428.919	2,417.919

4. Rationalisierung

4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmungen

Die rasche Entwicklung der Kleincomputersysteme schuf die Voraussetzung, um die Datenverwaltung der Österreichischen Fremdenverkehrsunternehmungen in vielen Bereichen, z.B. Gästebuchhaltung, Rezeption etc., elektronisch durchführen zu können.

Im Hinblick darauf, daß der österreichischen Hotellerie noch keine marktgerechten Computersysteme angeboten wurden, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie - um die Einführungskosten für potentielle Interessenten möglichst niedrig zu halten - vier Hotelunternehmungen, die vier verschiedene EDV-Hotelprogramme zur Erprobung installiert haben, durch Gewährung von gleichhohen Zuschüssen von je S 150.000,--, gefördert. Diese Förderungen wurden mit der Auflage bewilligt, daß die Subventionsempfänger sich bereit erklären, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. dem Institut für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien, die aus der Verwendung dieser Programmpakete gewonnenen Erfahrungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Fremdenverkehr der Wirtschaftsuniversität Wien wurde von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beauftragt, die Studie "Wirtschaftlicher EDV-Einsatz in touristischen Mittelbetrieben" bis zum Herbst 1983 herauszugeben. Die Erfahrungsberichte über die geförderten EDV-Programme werden in dieser Broschüre mit einbezogen, um damit die gewonnenen Erfahrungen einem großen Interessentenkreis zur Kenntnis bringen zu können.

5. Kooperation

Zwischen- oder überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und damit deren Wettbewerbfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat für solche Kooperationen nicht nur Förderungsmittel vorgesehen, sondern ist auch selbst bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die es den einzelnen Unternehmungen ermöglichen sollen, an größeren Gesamtvorhaben teilzunehmen.

5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferbetrieben, wofür kleine und mittlere Unternehmungen besonders geeignet sind, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- bzw. der Elektronikindustrie herzustellen. Es liegen Kraftfahrzeug- und Elektronikzulieferlisten auf, um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie um deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern.

5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

In den Jahren 1979 - 1982 erfolgten Zulieferungen an die Automobilindustrie in der Höhe von S 17,4 Mrd., wobei sich der Anteil der Zulieferungen an den Importen von Personen- und Kombinationskraftfahrzeugen von 25 % im Jahre 1979 auf 34 % im Jahre 1982 gesteigert hat.

Die Automobilkonzerne der BRD waren dabei die besten Kunden, sie kauften allein im Jahre 1982 österreichische Halb- und Fertigprodukte im Wert von ca. S 4,0 Mrd..

Jahr	PKW- und Kombi- Importe S in Mrd.	Zulieferungen	
		S in Mrd.	Anteil an Importen (in %)
1979	15,0	3,7	25
1980	16,1	4,0	25
1981	14,1	4,5	32
1982	15,2	5,2	34

5.1.2 Zulieferungen an die Elektronikindustrie

Im Jahre 1982 konnten Waren und Dienstleistungen im Wert von rd. S 800,0 Mio. an Unternehmungen der EDV- und Kommunikationstechnik geliefert werden. Der Hauptanteil entfiel davon auf Zulieferungen an IBM-Europa. Zur Förderung dieser Geschäfte wurde im Jahre 1978 von IBM-Österreich ein "Internationales Einkaufsbüro" mit dem Ziel gegründet, österreichische Unternehmungen als Zulieferer in den internationalen Ausschreibungszyklus der IBM aufzunehmen. Das jährliche Einkaufsvolumen von IBM-Europa lag zu dieser Zeit noch unter S 4,0 Mio., im Jahr 1979 waren es S 40,0 Mio. und Ende des Jahres 1982 bereits S 450,0 Mio..

Die Zahl der Zulieferfirmen stieg im gleichen Zeitraum (1978-1982) von drei auf über fünfzig.

5.2 Schwerpunkt im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969

Um kleinen und mittleren Unternehmungen eine zwischen- oder überbetriebliche Kooperation zu ermöglichen oder eine bestehende zu erweitern, wurde für solche Vorhaben in die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ein gesonderter Schwerpunkt eingebaut. Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen können durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen und Prämien für damit zusammenhängende Investitionen leichter durchgeführt werden.

Im Berichtszeitraum 1976 - 1982 wurden von der Bürgerschaftsfonds-Ges.m.b.H. 123 Kooperationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von S 314,000.000,-- gefördert.

5.3 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus

Im Rahmen der Fremdenverkehrs-Förderung werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Kooperation und der Incoming-Tourismus sowie die Verbesserung des Vertriebes und der Vertriebswege durch Gewährung von Subventionen gefördert. Dazu gehören Kooperationen zur besseren und kundennäheren Darstellung des Angebotes, wie etwa die Herstellung verkaufsorientierter Werbemittel oder die Einrichtung von Reservierungssystemen.

Im Zeitraum 1.1.1978 - 1.6.1983 wurden hiefür nachstehende Förderungsmittel vergeben:

Verkaufsorientierte Fremdenverkehrs-Werbemaßnahmen

Jahr	Anträge	Förderungsmittel
1978	8	2,150.000,--
1979	6	900.000,--
1980	3	190.000,--
1981	5	378.400,--
1982	5	300.000,--
1983 (bis 1.6.1983)	1	1,000.000,--
1978 - 1.6.1983	28	4,918.400,--

Incoming-Tourismus

Jahr	Anträge	Förderungsmittel
1979	9	1,350.000,--
1980	-	---
1981	11	1,650.000,--
1982	11	1,234.000,--
1983 (bis 1.6.1983)	3	355.000,--
1979 - 1.6.1983	34	4,589.000,--

5.4 Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Hauptzweck des Vereines "Österreichische Fremdenverkehrswerbung", dessen Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, ist die Ausländerwerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr.

Gruppen von Fremdenverkehrsunternehmungen, Beherbergungsbetrieben, Verkehrsvereinen etc. haben die Möglichkeit, ihr Werbematerial durch den Verein, welcher in Europa über 17 Zweigstellen, außerhalb Europas über Zweigstellen in New York, Los Angeles und Tokio und in aller Welt über 61 ehrenamtliche Vertretungen verfügt, im Ausland zu verteilen.

Die Organisation des Vereines wurde in den letzten Jahren rationalisiert und sowohl von den Grundlagen als auch vom Einsatz der Mittel her wirksamer gestaltet.

Auf der Basis ausführlicher Studien und praktischer Erfahrung erfolgte die Neuausrichtung des Werbekonzeptes. Entscheidend unterstützt wurden diese Bemühungen durch laufende Erhöhungen des Budgets der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung von S 200,0 Mio. (Bundesanteil S 120,0 Mio.) im Jahr 1976 bis auf S 279,840.000,-- (Bundesanteil S 167,904.000,--) im Jahr 1982.

Insgesamt wurden dem Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" von 1976 bis Ende 1982 Mittel in der Höhe von S 1.707,840.000,-- zur Verfügung gestellt. Der Bund finanzierte davon mit S 1.024,704.000,-- 60 % des Aufwandes.

Jahr	Bund S in TS	Bundesländer S in TS	Bundeskammer S in TS	Insgesamt S in TS
1976	120.000	40.000	40.000	200.000
1977	132.000	44.000	44.000	220.000
1978	144.000	48.000	48.000	240.000
1979	144.000	48.000	48.000	240.000
1980	158.400	52.800	52.800	264.000
1981	158.400	52.800	52.800	264.000
1982	167.904	55.968	55.968	279.840
1976- 1982	1,024.704	341.568	341.568	1,707.840

6. Ausbau der Zulieferungsmöglichkeiten von verschiedenen Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie Ausbau des Recycling

Die gute Infrastruktur sowie die engen Verflechtungen mit den westeuropäischen Industrieländern sind für eine österreichische Zulieferproduktion bestens geeignet. Es ist zu erwarten, daß die Zulieferungsmöglichkeiten im Zuge der zunehmenden weltweiten Arbeitsteilung weiter anwachsen werden.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist bemüht, neben den bereits abgeschlossenen Zulieferungsverträgen an die Automobilindustrie und an die Elektroindustrie (siehe Punkte 5.1.1 und 5.1.2) verstärkt Zulieferungen auch in anderen Bereichen zu initiieren.

6.1 Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die Republik Österreich liefern, ab. Vom Jahre 1978 - dem Beginn dieser Abkommen - bis Ende Mai 1983 wurden zusammen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung 32 Gegengeschäftsvereinbarungen im Werte von rund S 2,0 Mrd. abgeschlossen, von denen rund S 1,6 Mrd. bereits eingelöst wurden. Diese Gegenbezüge sind etwa 180 österreichischen Unternehmungen zugute gekommen und haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Beachtlich ist der Anteil der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland bekamen.

6.2 Recycling

Im Rahmen der versorgungspolitischen Maßnahmen auch der kleinen und mittleren Unternehmungen wird der Abfallvermeidung, der Abfallverminderung und der Verwertung von Altrohstoffen immer größere Bedeutung zugemessen. In zahlreichen Bereichen (z.B. bei Eisenschrott) ist ein relativer Rückgang der Anfallsmengen festzustellen. In anderen Sparten (z.B. Zementindustrie) werden Versorgungsalternativen entwickelt, die auf den Einsatz von Altrohstoffen oder Altstoffenergieträgern (z.B. Altreifen anstelle von Heizöl) aufbauen.

Die Sicherung der Rohstoffversorgung, die Entlastung von Handels- und Zahlungsbilanz, der Beitrag zur Krisenfestigkeit der österreichischen Wirtschaft und somit auch zur Arbeitsplatzsicherung, die Stabilisierung der Rohstoffpreise, die Einsparung von Energie, der Umweltschutz sowie die Reduzierung der anfallenden Abfallmengen, alles Vorteile, die sich aus der Verwertung von im Inland anfallenden Altrohstoffen und Altstoffenergieträgern ergeben, kommen direkt oder indirekt auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Österreichweit stehen den KMU für die Abgabe ihrer Altöle insgesamt über 150 Sammler und Aufarbeiter mit mehr als 182 Betriebsstätten zur Verfügung. Diesbezüglich wurde erst vor kurzem erhoben, daß Altöle in steigendem Ausmaß besonders von KMU betriebsintern verwertet werden.

Um die versorgungssichernden Aktivitäten in Form von Sammelaktionen zu fördern, hat das Bundesministerium für

Handel, Gewerbe und Industrie mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von rund S 11,7 Mio. die Anschaffung von zusätzlichen Sammelbehältern für Altrohstoffe finanziert. Den Rest der Gesamtinvestition von S 35,0 Mio. trägt die altstoffverarbeitende Industrie selbst. Der Gesamtauftrag wurde an heimische Erzeuger derartiger Behälter vergeben, wodurch zusammen mit den beschäftigungsschaffenden Aktivitäten im Rahmen des Recyclings im weiteren Sinn wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in kleinen und mittleren Unternehmen gesetzt werden.

6.2.1 Recycling - Schwerpunkt im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969

Im Sinne einer Förderung des sinnvollen Energieeinsatzes und der Abfallwiederverwertung (Recycling), z.B. durch Verbrennung von Industrieabfällen, Ausbau von Heizungsanlagen mittels Kraft-Wärmekupplung, Eigenstromversorgungsanlagen, Sonnenkollektoren, wärmedämmende Maßnahmen, wurde u.a. auch in die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 mit 1. Februar 1979 ein neuer Schwerpunkt (C) 2.17.) aufgenommen, wodurch für derartige Investitionen Kreditkostenzuschüsse gewährt werden können. Seit Beginn dieser Aktion für energieeinsparende Investitionen und Recycling konnten 426 kleine und mittlere Unternehmen bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 589,0 Mio. gefördert werden.

7. Forschung, Entwicklung und Innovation

Im Gegensatz zu Großunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vielfach weder finanziell noch personell in der Lage, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Entwicklung und Erprobung in ausreichendem Umfang durchzuführen. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Forschungsförderung soweit wie möglich ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck sind branchengebundene Einrichtungen der Gemeinschaftsforschung - Branchenforschungsinstitute - in der "Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute Österreichs" zusammengeschlossen.

7.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung Förderung durch den Forschungsförderungsfonds

Unternehmungen, die an einer technischen Verbesserung ihres Erzeugungsprogrammes interessiert sind, haben die Möglichkeit, mit den kooperativen Forschungsinstituten

zusammenzuarbeiten. In Österreich gibt es derzeit rd. 50 solcher Institute, welche sich mit der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsproblemen befassen, die alle Unternehmungen einer bestimmten Branche gemeinsam betreffen. Die Lösung derartiger Probleme durch kooperative Forschungsinstitute erfolgt meist kostengünstiger als unternehmensintern. Außerdem weisen derartige Institute heute meist apparativ, personell und ihren Erfahrungen nach einen Standard auf, welchem die Forschungslabors von Einzelfirmen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen entsprechen können.

Für Projekte, die in Zusammenarbeit mit Branchenforschungsinstituten durchgeführt werden, gibt es verschiedene Förderungsmöglichkeiten durch den Forschungsförderungsfonds (siehe Teil III, Pkt. 6.1).

8. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

Um kleinen und mittleren Unternehmungen eine rechtzeitige Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowohl institutionell als auch durch die finanzielle Beteiligung an Gutachten und Forschungsaufträgen Vorhaben im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, bei welchen längerfristige Entwicklungstendenzen der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft analysiert werden.

8.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung

Das Institut für Gewerbeforschung wurde im Jahre 1952 mit der Absicht ins Leben gerufen, wirtschaftswissenschaftliche Forschungsarbeiten im Bereich des Gewerbes als Grundlage für die Gewerbeförderung durchzuführen.

In den vom Institut durchgeführten Betriebsvergleichen (Branchendatenbank) werden jährlich in 10 - 15 Gewerbezweigen Betriebsvergleiche durchgeführt, bei denen Durchschnittswerte und -daten von Vorbildbetrieben als Grundlage für verschiedene einzel- und überbetriebliche Maßnahmen erarbeitet werden. Für die an den Vergleichen teilnehmenden Betriebe ergeben diese Daten Anhaltspunkte für die Aufdeckung von Verlustquellen, den Wirtschaftsförderungsinstituten der Kammern der gewerblichen Wirtschaft wiederum wird damit eine Hilfestellung für die Betriebsberatung gegeben.

Die in der regionalen Wirtschaftsbeobachtung (Regionaldatenbank) ermittelten Daten (Einwohner, Betriebe, Beschäftigte, u.a.m., gegliedert nach Branchen auf Gemeindeebene) bilden die Grundlage für eine sachgerechte Einplanung von nahversorgenden Gewerbebetrieben in Wohngebiete und für die Beurteilung der Lebensfähigkeit von Betrieben an verschiedenen Standorten.

Die Konjunktur- und Strukturbeobachtung im Gewerbe (Konjunkturdatenbank) liefert sowohl für die teilnehmenden Interessenvertretungen, als auch für die rd. 10.000 unmittelbar beteiligten Betriebe und mittelbar für das ganze Gewerbe, Daten und aktuelle Informationen über die (kurzfristige) Entwicklung der Konjunkturlage und die Probleme der wichtigsten Branchen. Die vielfältigen Auswertungen nach Branchen, Sektoren, Betriebsgrößen, Regionen und Bundesländern lassen Problembranchen und -regionen deutlich erkennen und ermöglichen so inner- und überbetriebliche rasche Aktionen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Branchen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat in den Jahren 1976 bis 1982 dem Institut für Gewerbeforschung projektbezogene Zuschüsse und Aufträge im Gesamtwert von S 6,920.000,-- gegeben.

8.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung

Gegenstand der Forschungs- und Analysetätigkeit des Institutes für Handelsforschung ist der Gesamtbereich der Distribution, schwerpunktmäßig der Bereich des Groß- und Einzelhandels. Ziele des Institutes sind, die Handelsbetriebe einerseits unmittelbar durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) zu unterstützen, andererseits durch Zurverfügungstellung der im Rahmen von Betriebsvergleichen erarbeiteten Daten eine wesentliche Basis für weitergehende analytische und prognostische Arbeiten auf überbetrieblicher Ebene (Branchen, Sektoren, etc.), welche als Grundlage wirtschaftspolitischer Entscheidungen bzw. Maßnahmen und zur Zielfindung dienen können, zu schaffen.

Zu den wichtigsten Aktivitäten des Institutes zählt seit 30 Jahren die laufende Durchführung von Betriebsvergleichen auf breiter Basis, und zwar in Form

- eines monatlichen Umsatztestes, durch den bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsende Daten über die Umsatzentwicklung in den Handelsbranchen des vergangenen Monats verfügbar sind;

- einer monatlichen Kennzahlenanalyse (Leistungskennzahlen), wodurch eine laufende Beobachtung der Produktivitätsentwicklung erfolgt;
- einer jährlichen Analyse der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage.

Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch der vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsberatung notwendigen Kennzahlen.

Weiters betreibt das Institut ein auf den Handel abgestimmtes Datenbank- und Dokumentationssystem für statistische und eine Vielzahl anderer den Bereich des Handels betreffende Auskünfte.

Durch die Erstellung von Gutachten und Sonderstudien zu aktuellen Spezialproblemen, wie etwa zur Problematik Nahversorgung, zur Wechselwirkung Reiseverkehr/Handel, Regional- und Standortanalysen, Rationalisierungs- und Rentabilitätsanalysen, wird für viele Bereiche wertvolle Grundlagenarbeit geleistet.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Institut für Handelsforschung in den Jahren 1976 - 1982 projektbezogene Zuschüsse im Gesamtwert von S 2,395.000,-- zur Verfügung gestellt.

8.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Förderung von Studien

Zur Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme kleiner und mittlerer Unternehmungen und damit zur Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes öffentlicher Förderungsmittel wurden und werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Arbeitszuschüsse für Organisationen, welche sich im weiteren Sinne mit der Realisierung der wirtschaftspolitischen Anliegen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie befassen, gewährt sowie Untersuchungen und Studien in Auftrag gegeben bzw. gefördert.

Zur Formulierung und Überprüfung fremdenverkehrspolitischer Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie neben der Auswertung laufender statistischer Daten eine Reihe von Studien über die Situation, Struktur und Entwicklung des Fremdenverkehrs in Auftrag gegeben oder gefördert. Darunter fallen Studien über die Struktur und Entwicklung der Nachfrage im Fremdenverkehr insgesamt sowie bestimmter Zielgruppen,

umweltrelevante Aspekte des Tourismus, voraussichtliche Entwicklung des Fremdenverkehrs (Prognosen über das jeweils kommende Winter- bzw. Sommerhalbjahr), und Aspekte des touristischen Angebotes.

9. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Im Sinne einer aktiven Politik zur Sicherung und zum Ausbau der Vollbeschäftigung wurde in den 70-er Jahren den Fragen der Lehrlingsausbildung besonderes Augenmerk gewidmet. Im internationalen Vergleich stand Österreich im Berichtszeitraum mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von jugendlichen Arbeitslosen und einer der demographischen Entwicklung entsprechenden Zahl von Lehrlingen im Ausbildungsstand mit an der Spitze der erfolgreichsten Staaten.

9.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die einer guten Ausbildung der Arbeitskräfte für die Produktivität der Arbeit und damit für die internationale Konkurrenzfähigkeit und für das Wirtschaftswachstum zukommt, wurden neben Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Berufsausbildung (siehe 3. Abschnitt) zahlreiche materielle Unterstützungsaktionen der Bundesregierung für die Lehrlingsausbildung gesetzt, wie z.B. die mehrmalige Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, das Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen sowie das im Ausbildungsjahr 1982/83 neu eingeführte Sonderprogramm zur Erreichung eines höheren Frauenanteiles in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil.

Mit Hilfe der erhöhten Ausbildungshilfe wird es auch vielfach Kindern aus einkommensschwächeren Familien ermöglicht, in den Genuß einer Lehrlingsausbildung zu kommen.

9.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Um die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, über den eigenen Bedarf hinaus Lehrlinge aufzunehmen, wurden im Rahmen des Sonderprogrammes zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen vom Jahre 1976 bis Mitte des Jahres 1982 insgesamt 11.167 zusätzliche Lehrstellen in aussichtsreichen Lehrberufen mit einem Aufwand von S 179,679.772,-- gefördert.

Der Prozentsatz der Klein- und Mittelbetriebe an den insgesamt 4.235 geförderten Betrieben betrug in den einzelnen Jahren zwischen 80 % und 93 %.

Ausbildungsjahr	Anzahl der Lehrberechtigten	Anzahl der geförderten Lehrstellen	Förderungsbeträge in S	Anteil der Klein- u. Mittelbetriebe in %
1976/77	106	1.014	17,861.852	-
1977/78	427	1.433	29,974.753	-
1978/79	960	2.278	39,732.370	88,4
1979/80	1.377	3.012	42,717.218	92,7
1980/81	851	2.123	30,233.547	80,1
1981/82	514	1.298	19,160.032	84,7
1976/77-1981/82	4.235	11.167	179,679.772	-

9.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Da sich Mädchen bei ihrer Berufswahl auf einige wenige Lehrberufe beschränken, besteht noch immer ein geschlechtsspezifisch geteilter Arbeitsmarkt.

Um die Berufschancen für Mädchen zu erhöhen und ihnen den Zugang zu nichttraditionellen Frauenberufen zu erleichtern, wurden im Sonderprogramm zur Erreichung eines höheren Frauenanteiles in Lehrberufen mit geringerem Frauenanteil in der ersten Hälfte des Ausbildungsjahres 1982/83 in 78 Betrieben 111 Lehrstellen mit einem Aufwand von S 2,026.700,-- gefördert.

9.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität

Um die Vermittlungschancen Lehrstellensuchender und junger Arbeitssuchender zu vergrößern sowie zur Erhöhung von deren Bereitschaft, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, wird von der Arbeitsmarktverwaltung die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen, Lehrlingsheimen) ermöglicht und werden die zusätzlichen Aufwendungen bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung durch Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz finanziell erleichtert.

Im Zeitraum Herbst 1976 - 31. März 1982 wurden hiefür Mittel in Höhe von S 2,025.200,-- eingesetzt.

9.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, deren Aufgabe die Betreuung von jugendlichen Arbeitnehmern ist, durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Um dem gewerblichen Nachwuchs preisgünstige Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können, trägt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durch kontinuierliche Subventionierung von Vereinen, die sich der Beherbergung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern widmen, wie Österreichisches Kolpingwerk, Verein Jugendzentren, Verein "Jugend am Werk", Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße, Verein "Schnitzschule Elbigenalp", zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnheimen bei.

9.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedensten Sparten des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen der jährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe an die jeweils drei Erstplacierten Geldpreise samt Urkunden bzw. im Rahmen wirtschaftlicher internationaler Veranstaltungen Ehrenpreise in Form von Pokalen und Urkunden.

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der rasche wirtschaftliche und technische Strukturwandel und die damit verbundene Notwendigkeit sich anzupassen haben den Kapitalbedarf der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in den letzten Jahren stark anwachsen lassen.

Um den Unternehmungen den Anschluß an diesen Strukturwandel zu erleichtern und ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken wurde die direkte Wirtschaftsförderung stark ausgeweitet.

Die Förderungsnachfrage war analog zur Entwicklung der Investitionsneigung der Unternehmer seit dem Jahre 1981 allgemein rückläufig. Die Ursachen dafür sind in der wirtschaftlichen Rezession und den hohen Kreditkosten zu suchen.

Um dieser Entwicklung auf der Seite der Investitionen zu begegnen, hat die Bundesregierung die bestehenden Förderungseinrichtungen in der letzten Zeit effizienter eingesetzt, zum Teil reorganisiert und unter Anhebung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel neue Aktionen ins Leben gerufen, wobei besonderes Augenmerk auf die Zinsbelastung der geförderten Kredite gerichtet wurde.

1. Aktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Als eines der wichtigsten Instrumente zur Durchführung der Investitionsförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich die im Jahre 1954 gegründete Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m.b.H. (BÜRGES) erwiesen:

Zur Kleingewerbekreditaktion, für deren Durchführung die Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. geschaffen wurde, kamen im Jahre 1967 die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, im Jahre 1970 die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, in den 70er Jahren die Prämienaktionen für den Fremdenverkehr sowie die Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die Aktion zur "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen", und schließlich mit 1. Jänner 1983, im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, eine ergänzende Förderung der Gründung von Unternehmungen sowie die verstärkte Förderung strukturell relevanter Investitionen.

1.1 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 453/1969, werden seit dem Jahre 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur der Gewerbebetriebe dienen, durch Kreditkostenzuschüsse und Haftungskostenzuschüsse gefördert.

Zur Gewährleistung eines möglichst gezielten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel wurden von Anfang an Förderungsschwerpunkte gesetzt, die laufend durch die Einführung neuer Schwerpunkte, wie Förderung der Zusammenlegung von Betriebsstätten, Gründung von Zweigbetrieben in abwanderungsgefährdeten Gebieten, des Ausbaues des Gewerbebetriebes gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 und/oder der Führung eines Nebenbetriebes, der Energieeinsparung und der Abfallwiederverwertung (Recycling), ergänzt werden. Die Obergrenze für den im Regelfall geförderten Kredit wurde im Jahr 1978 von S 2,5 Mio. auf S 3,75 Mio. und im März 1979 auf S 5,0 Mio. erhöht.

Die ursprünglich mit 3 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer des jeweiligen zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres gesetzlich festgelegten Förderungsmittel wurden im Jahr 1973 auf 5 % und im Jahr 1979 auf 7,5 % erhöht, damit erfolgte eine entscheidende Ausweitung der Aktion.

Im Hinblick auf die hohen Sollzinsen wurde für das Jahr 1982 der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 3 % p.a. auf 4 % p.a. angehoben. Zusätzlich konnten durch vierteljährliche Anpassung bzw. Festsetzung des Höchstzinssatzes für die geförderten Kredite die Auswirkungen der starken Steigerung der Kreditzinsen auf die Förderungsnehmer abgeschwächt werden.

Zur Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten wurden die Richtlinien der Aktion im Jahre 1982 überarbeitet: ab dem Jahr 1983 werden auch Investitionsvorhaben, die der Auflage einer Nullserie oder der Fertigungsüberleitung neu entwickelter Produkte, dem Umweltschutz, einer sinnvollen Energie- und Rohstoffnutzung durch effizienteren Ressourceneinsatz, der Entwicklung neuer Produkte, Verbesserungen auf dem Gebiet der Qualität und des Designs sowie der Arbeitsplatzschaffung und -sicherung in Entwicklungs- und Problemregionen in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Bundesland dienen, sowie Investitionen auf dem Gebiet der Mikroelektronik im Produktionsbereich gefördert.

Auf der Grundlage der 3. Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 vom 30. Dezember 1982, BGBl.Nr. 635/1982 wird nunmehr auch mit dieser Aktion die Gründung von

Unternehmungen gefördert. Dazu kommt eine verstärkte Förderung strukturell relevanter Investitionen. Bestehende Unternehmungen können für die Durchführung von Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz (z.B. für den Export oder die Importsubstitution, zur Energieeinsparung) erstmals neben einem Kreditkostenzuschuß auch eine Prämie in Höhe von 15 % bei einer Bemessungsgrundlage bis zu S 5,0 Mio. sowie einen Haftungskostenzuschuß von 1 % p.a. auf fünf Jahre erhalten.

Die Neugründung von Klein- und Mittelbetrieben wird gefördert, wenn diese Investitionen, die von besonderer strukturpolitischer Bedeutung sind, tätigen. So werden vor allem Investitionen gefördert, aufgrund derer neue bzw. solche Produkte hergestellt werden, die ansonsten importiert werden müßten. Auch die Produktion von Waren mit guten Exportchancen sowie bestimmte industriell-gewerbliche Dienstleistungen fallen unter die Förderungsrichtlinien. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Kreditkostenzuschusses von 3 % p.a., zusätzlich zu einer Prämie von 15 % des Investitionsvorhabens bei einer Bemessungsgrundlage bis zu S 5,0 Mio. und der Übernahme einer 80 %igen Ausfallsbürgschaft für einen Kredit bis zu S 10,0 Mio..

Neue Auszahlungsalternativen gibt es bei der Inanspruchnahme des Kreditkostenzuschusses. Der Förderungswerber kann sich für einen einmaligen Kreditkostenzuschuß, für einen dreigeteilten Kreditkostenzuschuß (50 % im 1. Jahr, 35 % im 2. Jahr, 15 % im 3. Jahr) oder für die Auszahlung des Kreditkostenzuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen entscheiden.

Die Auszahlung der 15 %igen Prämie erfolgt in zwei Teilbeträgen, der 1. Teilbetrag in Höhe von 75 % zum Zeitpunkt der widmungsgemäßen Kreditausnützung, der 2. Teilbetrag in Höhe von 25 % zwölf Monate nach der Auszahlung der 1. Rate aufgrund eines Erfolgsnachweises durch die Vorlage eines Status der Unternehmung.

Die Neugründungs-Förderung im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 wurde zusätzlich zur Aktion "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen", deren Förderungsobergrenze bei S 2,0 Mio. endet (siehe Pkt. 1.3), um eine verstärkte Förderung strukturell relevanter Investitionen zu ermöglichen, geschaffen.

In der Zeit vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 Bundesmittel in Höhe von S 2.312,565.000,-- zur Verfügung gestellt, damit konnten 13.409 Anträge mit einer Kreditsumme von S 24.242,704.000,-- gefördert werden.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen S in TS
1976	217.348	1.654	2,161.842
1977	227.276	1.743	2,404.648
1978	301.119	1.919	3,201.806
1979	461.314	2.296	4,612.701
1980	356.247	2.222	4,512.493
1981	368.383	1.876	3,917.629
1982	380.878	1.699	3,431.585
1976 - 1982	2,312.565	13.409	24,242.704

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1976 - 1982)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		S in TS	in %
Gewerbe	7.351	12,612.379	52,0
Handel	2.662	4,854.621	20,0
Verkehr	911	1,271.689	5,3
Fremdenverkehr	2.485	5,504.015	22,7
Insgesamt	13.409	24,242.704	100,0

1.2 Kleingewerbekreditaktion der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H.

Diese Aktion hat sich aus einer gemeinsamen Aktion zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben entwickelt. Aus den hierfür zur Verfügung gestandenen Budgetmitteln wurde im Jahre 1955 die Kleingewerbekreditaktion geschaffen und der BÜRGES zur Durchführung übertragen.

Die Aktion ist vor allem für Investitionsvorhaben jener Kleingewerbebetriebe geeignet, bei denen die Übernahme einer Bürgschaft für die Gewährung eines Investitionskredites erforderlich ist.

Der Kreditnehmer hat seit dem Jahre 1975 die Möglichkeit, zwischen der Inanspruchnahme halbjährlicher Zinsenzuschüsse (3 % p.a.) oder einem einmaligen Förderungszuschuß von 12 % der jeweiligen in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme zu Beginn der Kreditlaufzeit (derzeit maximal

S 60.000,--) zu wählen. Die Obergrenze für den im Einzelfall geförderten Kredit (Laufzeit bis 7,5 Jahre) wurde mehrmals erhöht, zuletzt im Jahre 1978 von S 250.000,-- auf S 500.000,--.

Zur Milderung der in den Jahren 1981 und 1982 stark angestiegenen Kreditkosten sowie zur Anregung der Investitionstätigkeit wurde für das Jahr 1982 der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 3 % p.a. auf 4 % p.a., die Einmalprämie von 12 % auf 13 % erhöht.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 821,627.000,-- zur Verfügung gestellt, damit konnten 31.297 Anträge mit einer Kreditsumme von S 7.655,659.000,-- gefördert werden.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen S in TS
1976	44.550	3.372	570.612
1977	55.000	4.283	747.040
1978	82.000	4.372	1,066.791
1979	153.000	5.036	1,373.427
1980	180.130	6.528	1,763.703
1981	164.000	3.904	1,104.915
1982	142.947	3.802	1,029.171
1976 - 1982	821.627	31.297	7,655.659

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1976 - 1982)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		S in TS	in %
Gewerbe	14.996	3,872.181	50,6
Handel	6.350	1,628.229	21,3
Verkehr	5.534	1,005.530	13,1
Fremdenverkehr	4.417	1,149.719	15,0
Insgesamt	31.297	7,655.659	100,0

1.3 Förderung von Betriebsneugründungen und -Übernahmen

Besondere Bedeutung für die ständige Erneuerung der Wirtschaft und eine wünschenswerte weitere Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft kommt der im Jahre 1977 geschaffenen Aktion zur "Förderung von Betriebsneugründungen und -Übernahmen" zu. Unselbständigen wird mit dieser Aktion geholfen, Unternehmer zu werden oder beizutragen, daß Unternehmenssubstanz erhalten wird.

Zunächst wurde diese Aktion nur für die Neugründung und Übernahme von Betrieben, die der Nahversorgung dienen oder die in abwanderungsgefährdeten Gebieten liegen, eingerichtet.

Im Jahre 1979 wurde die Aktion ausgeweitet:

- Die Kredit- bzw. Förderungsobergrenze von S 500.000,-- wurde auf S 2,0 Mio., der einmalige Zuschuß von 12 % auf 15 % (er kann somit bis S 300.000,-- betragen) und das Höchstalter der Förderungswerber von 40 auf 45 Jahre angehoben. Für Kredite bis zu S 2,0 Mio. kann eine 80 %ige Bürgschaft übernommen werden.
- Waren es ursprünglich nur Einzelpersonen, die in den Genuß der Förderung kommen konnten, so sind nunmehr auch Gesellschaften bürgerlichen Rechtes und Offene Handelsgesellschaften, deren Gesellschafter die für Einzelunternehmer vorgesehenen Bedingungen erfüllen, antragsberechtigt.
- Die Beschränkung der Förderung auf Unternehmungen, die der Nahversorgung dienen oder die in abwanderungsgefährdeten Gebieten liegen, wurde aufgehoben, sodaß praktisch alle Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft in den Genuß der Förderung kommen können; ausgenommen sind lediglich Betriebe, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur ein Büro benötigen oder bei denen der Gewerbeantritt von der Prüfung des Bedarfes oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist.

Mit 1.1.1982 erfolgte eine zusätzliche Erleichterung für den Förderungsnehmer in der Form, daß die erste Rate des einmaligen Förderungszuschusses nicht wie bis dahin 50 %, sondern 75 % beträgt. Die zweite Rate von 25 % gelangt 12 Monate nach Auszahlung der ersten Rate zur Anweisung.

Die Entwicklung der Kreditzinsen wurde auch in dieser Aktion bei der Festsetzung des Höchstzinssatzes für die geförderten Kredite durch vierteljährliche Anpassung im Jahr 1982 ständig im Auge behalten.

Seit Bestehen der Aktion wurden Bundesmittel in Höhe von S 280,090.000,-- zur Verfügung gestellt, damit konnten 4.517 Anträge mit einer Kreditsumme von S 2.581,312.000,-- gefördert werden.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kredit- bzw.Förderungsvolumen S in TS
1976	-	-	-
1977	10.000	203	67.219
1978	6.600	418	120.431
1979	45.000	783	422.851
1980	60.000	1.062	650.422
1981	58.490	1.023	668.345
1982	100.000	1.028	652.044
1976 - 1982	280.090	4.517	2,581.312

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum von 1977 - 1982)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kredit- bzw.Förderungsvolumen	
		S in TS	in %
Gewerbe	2.024	1.054.010	40,8
Handel	1.338	537.227	20,8
Verkehr	10	5.344	0,2
Fremdenverkehr	1.145	984.731	38,2
Insgesamt	4.517	2,581.312	100,0

1.4 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Mit der im Jahre 1967 der BÜRGES zur Durchführung übertragene Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion - die 2. Aktion, die der BÜRGES übertragen wurde - werden Kredite zur Anhebung des Standards, zur Produktivitätssteigerung und Rationalisierung in Gastgewerbebetrieben gefördert.

Um einen verstärkten Beitrag zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und der führenden Stellung Österreichs als Urlaubs- und Ferienland zu leisten, erfolgte mit Beginn des Jahres 1983 eine Neugestaltung der Aktion:

- Die Förderung wurde vor allem auf Investitionsvorhaben und Initiativen von Fremdenverkehrsbetrieben abgestimmt, mit denen der geänderten touristischen Nachfrage Rechnung getragen werden soll. Dazu gehören Qualitätsverbesserungen des Angebotes ebenso wie z.B. neue Ideen bei der Gästebetreuung.

- Die Förderung wurde verstärkt, die Obergrenze für den geförderten Kredit von S 1,0 Mio. auf S 1,5 Mio. angehoben.
- Der Förderungswerber hat die Möglichkeit, zwischen einer Bürgschaftsübernahme, der Gewährung eines Förderungszuschusses oder Bürgschaftsübernahme und Förderungszuschuß zu wählen.
- Der Förderungswerber kann sich bei der Inanspruchnahme des Förderungszuschusses für eine Einmalprämie, für einen dreigeteilten Förderungszuschuß (50 % im 1. Jahr, 35 % im 2. Jahr und 15 % im 3. Jahr), der in der Regel 3 % p.a. beträgt, oder für die Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen entscheiden.
- Die Bürgschaft der BÜRGES kann für einen Kreditbetrag bis zu S 1,5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 374,174.000,-- zur Verfügung gestellt, damit konnten 8.231 Anträge mit einer Kreditsumme von S 4.347,750.000,-- gefördert werden.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen S in TS
1976	20.674	782	274.470
1977	25.500	1.080	391.155
1978	35.000	1.019	516.321
1979	47.000	1.641	951.860
1980	72.000	1.577	935.456
1981	84.000	1.106	678.453
1982	90.000	1.026	600.035
1976 - 1982	374.174	8.231	4,347.750

1.5 Prämienaktionen im Fremdenverkehr (Komfortzimmer und Sanitärräume, Jederzeit Warme Küche, Sanitärräume auf Campingplätzen)

Um den gestiegenen Anforderungen an die Fremdenverkehrsbetriebe Rechnung zu tragen und um deren Strukturen zu verbessern wurden zwischen den Jahren 1972 und 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Diese Aktionen unterscheiden sich gegenüber den anderen Förderungsaktionen vor allem dadurch, daß die Gewährung einer Förderung nicht an die Aufnahme eines Kredites gebunden ist. Ebenso ist kein Nach-

weis der Aufbringung von Eigenmitteln erforderlich. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungs-
werber angegebene Konto überwiesen.

1.5.1 Prämienaktion "KOMFORTZIMMER UND SANITÄRRÄUME"

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Betrieben des Gastgewerbes die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der sanitären Einrichtungen in den den Gästen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen erleichtert werden.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden an 11.724 Betriebe insgesamt Prämien in Höhe von S 429,1 Mio. ausbezahlt. Damit konnte der Einbau von Sanitärräumen in 38.253 bestehende Gäste- und Personalzimmer und der Einbau von Heizungen in 16.053 bestehende Gäste- und Personalzimmer sowie die komplette Erneuerung bzw. der Einbau von Sanitärräumen in 2.736 Verpflegungsbetrieben ermöglicht werden.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1976	1.428	52,177.500,--
1977	1.697	62,175.000,--
1978	1.814	68,601.000,--
1979	1.805	66,536.500,--
1980	1.837	69,185.500,--
1981	1.694	61,068.500,--
1982	1.449	49,399.500,--
1976- 1982	11.724	429,143.500,--

1.5.2 Prämienaktion "JEDERZEIT WARME KÜCHE"

Die Prämienaktion soll bestehenden Betrieben des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Verbesserung des touristischen Angebotes getan.

Seit Beginn dieser Aktion im Jahre 1977 wurden bis 31.12.1982 Prämien in Höhe von S 75,0 Mio. ausbezahlt, womit 6.924 Anträge erledigt werden konnten.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1977	876	10,469.200,--
1978	1.169	12,410.600,--
1979	1.214	13,240.900,--
1980	1.092	11,793.300,--
1981	1.268	13,972.350,--
1982	1.305	13,138.800,--
1977- 1982	6.924	75,025.150,--

1.5.3 Prämienaktion "SANITÄRRÄUME AUF CAMPINGPLÄTZEN"

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen die Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern.

Seit Beginn dieser Aktion im Jahre 1979 wurden bis 31.12.1982 107 Anträge mit einem Prämienvolumen von S 14,0 Mio. bewilligt.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Prämien in S
1979	11	1,066.540,--
1980	32	4,570.780,--
1981	35	5,078.280,--
1982	29	3,311.640,--
1979- 1982	107	14,027.240,--

1.6 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen

Diese im Jahre 1978 geschaffene Aktion soll Fremdenverkehrsbetrieben, welche durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet werden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen erleichtern. Die Förderung besteht in einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuwendungen.

In der Zeit vom Beginn der Aktion bis 31.12.1982 wurden in den Ländern Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten insgesamt 1.583 Fälle mit einem Zuschußvolumen von S 24,7 Mio. gefördert. Zuwendungen in gleicher Anzahl und Höhe wurden von den jeweiligen Bundesländern ausbezahlt.

Jahr	geförderte Fälle	ausbezahlte Zuwendungen (Bundesanteil) in S
1979	573	8,808.041,--
1980	427	7,546.895,--
1981	453	6,749.803,--
1982	130	1,601.546,--
1979- 1982	1.583	24,706.285,--

1.7 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Die seit dem Jahre 1960 gemeinsam mit den Bundesländern geführte Fremdenverkehrsinvestitionsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde im Laufe ihres Bestandes wiederholt den geänderten Gegebenheiten des Fremdenverkehrs angepaßt, so etwa als die Allwetterbetriebe und -einrichtungen für Freizeit, Sport und Spiel in die Förderung einbezogen wurden.

Im Jahre 1978 wurde die Kreditobergrenze für Erneuerungsvorhaben im Einzelfall von S 1,0 Mio. auf S 1,25 Mio. sowie für Verpflegungs- und Erschließungsvorhaben von S 1,5 Mio. auf S 2,0 Mio. angehoben.

In Kenntnis der Entwicklung des Fremdenverkehrs und der sich daraus ergebenden Investitionserfordernisse der Fremdenverkehrswirtschaft, aber auch in Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich (insbesondere aber der Entwicklung der Bauwirtschaft und ihrer Nebengewerbe) hat das Handelsministerium von Dezember 1980 bis Jänner 1982 Expertengespräche zwecks Revision der Fremdenverkehrsförderung durchgeführt. Diese Revision war vom Österreichischen Fremdenverkehrstag 1980 empfohlen und im Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1980 bis 1989 des Handelsministeriums vorgezeichnet worden.

Aufgrund der Empfehlungen der Experten erfolgte mit 1.1.1983 eine vollständige Neugestaltung der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Verstärkt gefördert - mittels Prämie bis zu 15 Prozent der förderbaren Gesamtkosten des Vorhabens - werden zusätzlich zur Förderung mittels Kreditkostenzuschuß:

- die Qualität des Angebotes der Gastronomie und Hotellerie für den Fall, daß ein wesentlicher Teil oder das gesamte Betriebsgebäude des Beherbergungsbetriebes abgebrochen und mit höherem Standard wieder aufgebaut oder der gesamte Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb modernisiert (Totalerneuerung) wird;
- die Erhaltung und Pflege des historischen und kulturellen Erbes dann, wenn ein wesentlicher Teil eines kulturell oder historisch wertvollen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetriebes durch die Investitionen höher qualifiziert wird: in diesen Fällen muß der Betrieb nach der Investition den Standard eines Dreistern-Betriebes aufweisen;
- sonstige Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen oder Techniken entwickelt werden, wenn und insoweit sich diese innovatorischen Investitionen noch in der Entwicklungs- und Einführungsphase befinden und wenn von der Investition ein zusätzliches Gästeaufkommen erwartet wird;

Die Richtlinien wurden zudem auch noch durch die Aufnahme der Förderung von Investitionsvorhaben für Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen (z.B. Gesellschaftsräume, Spielzimmer, Einrichtungen für lebende Musik und für Hobbykurse) sowie von Investitionen zur Energieeinsparung erweitert.

Hat die Förderung mittels Zinsenzuschuß bisher zwischen 2,5 % p.a. und 4,5 % p.a. betragen, so wurde diese nunmehr - einschließlich der Landesbeteiligung - auf 3 % p.a. bis 5 % p.a. angehoben; die Laufzeit der Förderungszuschüsse kann bis zu 10 Jahre betragen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Förderungsnehmers werden zusätzlich dadurch berücksichtigt, daß er drei Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme der Förderungszuschüsse erhält:

- Auszahlung des Förderungszuschusses auf einmal (Einmalprämie), entsprechend der fremdenverkehrspolitischen Bedeutung des Vorhabens;
- dreigeteilter Förderungszuschuß (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr);

- Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen.

Diese Förderungszuschüsse sind keine an den Tilgungsplan des Kredites gebundenen Zinszuschüsse mehr, sondern ihre Höhe ist für den Förderungsnehmer, von der Bewilligung an, vollständig überblickbar. Das bringt auch für das Handelsministerium und für die kreditgewährenden Institute eine Verwaltungsvereinfachung.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 329,319.000.-- zur Verfügung gestellt, damit konnten 2.452 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 4.137,192.000.-- gefördert werden.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen S in TS
1976	44.637	339	402.765
1977	37.804	262	345.728
1978	34.607	499	600.450
1979	41.373	613	991.728
1980	48.515	266	617.853
1981	58.653	259	582.121
1982	63.730	214	596.547
1976- 1982	329.319	2.452	4,137.192

1.8 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft

Diese im Jahre 1972 geschaffene Aktion ermöglicht die Gewährung von Zinszuschüssen zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandges.m.b.H. für ERP-Kreditwerber, deren Anträge im Rahmen der ERP-Kreditaktion mangels an Kreditmitteln nicht erledigt werden können.

Die Förderungsbedingungen wurden ab dem Jahr 1978 verbessert: Die Laufzeit des Zinszuschusses beträgt seither 12 Jahre (bis dahin 10 Jahre), das erste Jahr ist bei voller Förderung tilgungsfrei.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 814,389.000.-- zur Verfügung gestellt, womit 777 Anträge mit einer Kreditsumme von S 4.391,195.000.-- gefördert werden konnten.

Jahr	Bundesmittel S in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen S in TS
1976	25.386	45	163.280
1977	47.807	86	401.570
1978	99.199	139	727.400
1979	162.220	141	757.900
1980	127.759	73	409.425
1981	83.028*)	153	919.240
1982	268.990	140	1,012.380
1976- 1982	814.389	777	4,391.195

*) Die geringere budgetmäßige Dotierung dieser Aktion im Jahre 1981 wurde durch eine zusätzliche Zurverfügungstellung von Bundesmitteln in Höhe von S 95,0 Mio. im Jahre 1982 ausgeglichen.

1.9 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Leder und Bekleidung

Im Bereich der Konsumgüterindustrie konzentrierten sich die Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe vornehmlich auf die Bereiche Textil, Bekleidung und Leder.

Im Jahre 1979 wurden für die Textil-, Bekleidungs- und die ledererzeugende bzw. lederverarbeitende Industrie Aktionen zur Förderung durch Gewährung von Investitionszuschüssen ins Leben gerufen. Diese Förderungsaktionen waren im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerbsdruck, dem diese Branchen ausgesetzt sind, und den damit verbundenen Erfordernissen einer Modernisierung der Maschinenausstattung notwendig geworden.

Die Entwicklung in diesen Branchen hat gezeigt, daß ein weiterer Impuls zur Anpassung der Struktur durch Förderung von Bauinvestitionen erforderlich ist, soweit diese für die Anschaffung neuer Maschinen oder zur Verbesserung innerbetrieblicher Transportwege notwendig sind.

In die Richtlinien aller drei Aktionen fand daher im Jahre 1982 auch die Förderung von Bauinvestitionen Aufnahme.

Im Zuge der Durchführung der Förderungsaktionen Textil, Bekleidung und Leder hat sich ergeben, daß die Produktgestaltung nicht nur am Bekleidungs- und Ledersektor, sondern auch am Textilsektor von entscheidender Bedeutung ist. Das Förderungskriterium "Produktgestaltung" wurde daher auch in die Sonderrichtlinien für die Förderung der Textilindustrie aufgenommen. Durch Herabsetzung der förde-

rungsgrenze am Bekleidungssektor konnte die Aktion in stärkerem Umfang den kleineren Unternehmungen zugänglich gemacht werden.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen Zuschusses im Ausmaß von 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Im Rahmen der Aktion wurden bis Ende des Jahres 1982 414 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 2.888,0 Mio. eingereicht, die Förderung dieser Investitionsvorhaben zugesagt und Förderungsbeträge in der Höhe von insgesamt S 226,9 Mio. ausgezahlt.

2. ERP-Kredite

Der im Jahre 1962 beim Bundeskanzleramt gegründete ERP-Fonds hat die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft, insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches, zu fördern, und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Die Mittel des ERP-Fonds stammen aus den seit dem Jahre 1948 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus dem Erlös für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Im Rahmen der ERP-Aktionen und Zuschußaktionen werden der Wirtschaft ERP-Investitionskredite zu günstigen Bedingungen bzw. Zinsenzuschüsse zur Senkung hoher Kreditkosten zur Verfügung gestellt. Der Großteil dieser Mittel, nämlich ca. 62 %, kam und kommt Klein- und Mittelbetrieben in Industrie, Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr zugute.

Um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Bergbaugebieten sowie in Grenzlandbereichen zu erleichtern, wurden drei ERP-Sonderprogramme eingerichtet, innerhalb welcher Kredite zu verbesserten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

In den Sektoren Industrie, Gewerbe und Handel, Fremdenverkehr und Verkehr konnten in der Zeit vom 1.7.1975 - 30.6.1982 für 1.105 Anträge von Klein- und Mittelbetrieben für Investitionsvorhaben von insgesamt S 20.139,167.000,-- ERP-Kredite in Höhe von S 5.154,900.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

ERP-Kredite an Klein- und Mittelbetriebe - nach Sektoren -
in der Zeit vom 1.7.1975 bis 30.6.1982

Sektor	Anzahl	ERP-Kredit S in TS	Investitions- vorhaben S in TS
<u>Industrie, Ge- werbe u. Handel</u>			
Großkredite- Normalverfahren	320	2,217.273	11,982.058
Mittelkredite- Normalverfahren	234	112.477	274.880
Sonderprogramm Kohlenplan/ Grenzland	207	1,022.350	3,104.839
Sonderprogramm Obersteiermark	2	2.800	6.386
Sonderprogramm NÖ-Süd	5	20.000	56.745
<u>Fremdenverkehr</u>	281	1,250.000	3,190.593
<u>Verkehr</u>	56	530.000	1,523.666
Insgesamt	1.105	5,154.900	20,139.167

2.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen (Kredite über S 500.000,-- ohne Obergrenze)

Im Rahmen dieser Aktion werden an Industrie- und Gewerbeunternehmungen zinsgünstige Kredite (6 % p.a.) für schwerpunktmäßige Investitionsvorhaben, die der Arbeitsplatzbeschaffung und der Strukturverbesserung dienen, sowie auch für Forschungsvorhaben oder Vorhaben, die auf die Entwicklung und die Einführung neuartiger Produktionstechniken und neuartiger Produktionen (Innovationen) sowie auf die Energieeinsparung abzielen, vergeben.

Förderbar ist weiters die Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation und durch Konzentration bisher örtlich getrennter Produktionseinrichtungen von Unternehmen.

In Anbetracht der in letzter Zeit geringeren Investitionsneigung der Wirtschaft stellt auch die Förderung wirtschaftlich und technisch erfolversprechender Neugründungen einen besonders wichtigen Schwerpunkt dar.

Vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 konnten ERP-Großkredite in Höhe von S 2.217,273.000,-- für 320 Anträge mit einem Investitionsvolumen von S 11.982,058.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion betrug 50,5 %.

2.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

(Kredite von S 100.000,-- bis S 500.000,--)

Diese zinsgünstigen Mittelkredite werden an Klein- und Mittelbetriebe, deren Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet scheint, für schwerpunktmäßige Investitionsvorhaben die der Arbeitsplatzbeschaffung, der Verbesserung der Regionalstruktur, der Kooperation und Konzentration, der Innovation, der Energieeinsparung, dem Recycling sowie der Strukturverbesserung und der Integration des Handels, des Verkehrsgewerbes und anderer Dienstleistungsunternehmungen dienen, zur Verfügung gestellt.

Vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 konnten hierfür ERP-Kredite in Höhe von S 112,477.000,-- für 234 Anträge mit einem Investitionsvolumen von S 274,880.000,-- zur Gänze an Klein- und Mittelbetriebe vergeben werden.

2.3 ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol, in Kohlenbergbaugebieten, im Eisenerzbergbaugebiet und im pol. Bez. Kirchdorf an der Krens

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung werden zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze und zur Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage Kredite zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Der Zinsfuß beträgt in den ersten 2 - 5 Jahren 2 % p.a., während der restlichen Laufzeit 6 % p.a.. Die Laufzeit dieser Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

In der Zeit vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 konnten hierfür ERP-Kredite in Höhe von S 1.022,350.000,-- für 207 Anträge mit einem Investitionsvolumen von S 3.104,839.000,-- vergeben werden.

Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion betrug 57 %.

2.4 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark sowie in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen

Seit dem Jahr 1980 werden in den für die Obersteiermark und die Region Wiener Neustadt-Neunkirchen gezielt eingesetzten Förderungsaktionen ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Sonderprogramms für Entwicklungsgebiete und zu dessen Konditionen vergeben (siehe Pkt. 2.3).

In der Zeit vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 konnten im Rahmen des Sonderprogrammes Obersteiermark zwei ERP-Kredite in Höhe von S 2,8 Mio. für Investitionen von insgesamt S 6,386.000,-- und im Rahmen des Sonderprogrammes NÖ-Süd fünf ERP-Kredite in Höhe von S 20,0 Mio. mit einem Investitionsvolumen von S 56,745.000,-- an Klein- und Mittelbetriebe gewährt werden, wobei deren Anteil an der jeweiligen Gesamtvergabesumme bei 1,4 % (Sonderprogramm Obersteiermark) bzw. 33,3 % (Sonderprogramm NÖ-Süd) lag.

2.5 Sonderkreditaktion des ERP-Fonds für Klein- und Mittelbetriebe im Jahre 1976

In der nur im Jahre 1976 gelaufenen Aktion wurden 116 Kredite in Höhe von S 621,0 Mio. für Investitionen von insgesamt S 2.005,6 Mio. an industrielle Mittelbetriebe und Fremdenverkehrsbetriebe vergeben.

2.6 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft

In dieser Aktion wird die Finanzierung von Fremdenverkehrs-Investitionen durch zinsgünstige Kredite (6 % p.a.) gefördert.

Voraussetzungen für die Vergabe dieser Kredite sind die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben sowie Beherbergungsbetrieben, die Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht, Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in echten Erschließungsgebieten, die Errichtung von Kurmittelhäusern, wenn dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belegung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist, sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Schwimmbädern.

In der Zeit vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 wurden 281 Kredite in Höhe von S 1.250 Mio. für ein Investitionsvolumen von S 3.190,6 Mio. gewährt, wobei die gesamte Vergabesumme Klein- und Mittelbetrieben zugute kam.

2.7 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Teile des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes dar.

Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite werden insbesondere Unternehmungen berücksichtigt, die Seilbahnen oder Binnenschifffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben, die im Zusammenhang mit Fusionen von Seilbahnunternehmen einer Region stehen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Gefördert werden ferner Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt bzw. eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht wird. Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist, sowie Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entsiedelung bedroht sind. Bei der Kreditvergabe wird auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht genommen.

Vergeben werden zinsgünstige Kredite (6 % p.a.), bei einer Laufzeit - je nach Vorhaben - zwischen 5 und 25 Jahren, mit tilgungsfreien Zeiten bis zu 1 Jahr.

In der Zeit vom 1.7.1975 bis 30.6.1982 wurden ERP-Kredite in Höhe von S 530 Mio. für 56 Anträge mit einem Investitionsvolumen von S 1.523,7 Mio. zur Gänze Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung gestellt.

3. Zinsenstützungsaktionen der Bundesregierung

In den Jahren 1975 bis 1980 hat die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß der Überhang an ERP-Anträgen aus den normalen ERP-Jahresprogrammen nicht mehr befriedigt werden konnte, drei Zinsenstützungsaktionen ins Leben gerufen und damit bewirkt, daß Kredite zu einem günstigeren Zinsfuß als normale Bankkredite in die Wirtschaft geflossen sind.

3.1 Zinsenstützungsaktion 1975

Im Rahmen dieser Aktion wurden in den Jahren 1975 bis 1977 62 Anträge kleiner und mittlerer Unternehmungen auf dem Sektor der Industrie, des Fremdenverkehrs und des Verkehrs durch Gewährung von Zinszuschüssen für Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt S 2.247,7 Mio. einer positiven Erledigung zugeführt.

3.2 ERP-Ersatzaktion

Diese im Jahre 1978 ins Leben gerufene Aktion sollte den Überhang an ERP-Anträgen aus dem normalen ERP-Jahresprogramm 1977/78 durch Gewährung von Zinsenzuschüssen abbauen.

Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Vergabesumme in dieser Aktion betrug 37,45 %. Es waren 17 Anträge solcher Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 560,9 Mio., die einer positiven Erledigung zugeführt werden konnten.

3.3 Zinsenstützungsaktion 1978

Im Rahmen der in den Jahren 1978 bis 1980 gelaufenen Zinsenstützungsaktion konnten 576 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 19.465,0 Mio. positiv erledigt werden. Der Anteil der KMU an der Vergabesumme in dieser Aktion lag bei 37,24 %.

4. Gemeinsame Sonderförderungsaktionen Bund und Länder zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen (in der "Waldviertelaktion" auch Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr)

Mit den im Jahre 1980 angelaufenen neuen Sonderförderungsaktionen des Bundes und der Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Salzburg sollen die Beschäftigungslage verbessert sowie strukturelle Entwicklungsprobleme in wirtschaftlichen Problemgebieten des Waldviertels, der Region Niederösterreich-Süd, der Obersteiermark und des Lungaues beseitigt werden.

Durch die Gewährung von Zuschüssen von maximal S 100.000,-- je neugeschaffenem Arbeitsplatz in Verbindung mit Betriebsansiedlungen oder dem Ausbau bestehender Betriebe sollen diesen Problemregionen verstärkt wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse gegeben werden.

4.1 Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel

Ziel dieser Aktion ist es, einen Beitrag zur Lösung der besonderen Struktur-, Lage- und Entwicklungsprobleme im Waldviertel zu leisten. Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen a.d.Thaya und Zwettl.

Projekte, die außerhalb dieser 4 politischen Bezirke des Waldviertels verwirklicht werden, in ihren Auswirkungen jedoch vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels dienen, können ebenfalls gefördert werden.

Seit Beginn dieser Aktion im Herbst 1980 konnten insgesamt 44 Anträge kleiner und mittlerer Unternehmungen - davon 31 auf dem Sektor Industrie und 13 auf dem Sektor Fremdenverkehr - bewilligt werden. Die hierfür zur Verfügung gestellten Förderungsmittel in Höhe von S 126,0 Mio. ermöglichten bei einem Investitionsvolumen von S 547,0 Mio. die Schaffung von 908 Arbeitsplätzen.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den gesamten Förderungsmitteln in dieser Aktion liegt bei 90,6 %.

4.2 Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für den Raum NÖ-Süd

Förderungsgebiet sind die politischen Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Im Rahmen dieser Aktion konnten seit Herbst 1981 11 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtvolumen von S 291,8 Mio. durch Zurverfügungstellung von Förderungsmitteln in Höhe von S 32,3 Mio. positiv erledigt und damit 551 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, womit der Anteil der KMU an den gesamten Förderungsmitteln in dieser Aktion bei 63,3 % liegt.

4.3 Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark für die Obersteiermark und Teile der Oststeiermark

Ziel dieser Aktion ist es, die bestehende monostrukturelle Branchenausrichtung durch die Ansiedlung neuer Betriebe und Umstellung der bestehenden Klein- und Mittelbetriebe auf andere Branchen, abzubauen und somit die Krisenanfälligkeit zu reduzieren.

Seit Beginn dieser Aktion im Frühjahr 1981 konnten in diesem Gebiet 14 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 639,7 Mio. durch Förderungszuschüsse im Ausmaß von S 98,5 Mio. realisiert und damit 1.057 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den Förderungsmitteln der gesamten Aktion beträgt 61,2 %.

4.4 Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg für den Lungau

Diese mit Jänner 1982 begonnene Aktion soll der Stärkung der Wirtschaftskraft des Lungaus dienen. Förderungsgebiet ist der politische Bezirk Tamsweg.

Bisher konnten 4 Projekte mit Gesamtinvestitionen von über S 10,0 Mio. durch Zurverfügungstellung von Förderungs Mitteln im Ausmaß von S 2,5 Mio. realisiert und damit 26 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Diese Aktion wurde bisher zur Gänze, also 100 %ig, von Klein- und Mittelbetrieben in Anspruch genommen.

5. Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken

Im Rahmen dieser Zinsenstützungsaktion werden von der Bundesregierung (Evidenzstelle des ERP-Büros) aus energiepolitischen Gründen Zinsenzuschüsse für die Wiederinstandsetzung, den Umbau oder den Ausbau sowie die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken gewährt (Antragsfrist bis Ende des Jahres 1984).

Gefördert werden neben Privatpersonen Unternehmungen, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und die neben ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

Investitionskredite ab S 5,0 Mio. werden mit Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. für die Dauer von maximal 10 Jahren gefördert, wobei der Zinssatz für den geförderten Kredit den Nominalzinssatz der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a. nicht überschreiten darf.

Die seit dem Jahre 1978 bis 31.12.1982 an 25 Klein- und Mittelbetriebe gewährten Zinsstützungen für Kredite mit einer Kreditsumme von S 598,5 Mio. bewirkten Gesamtinvestitionen dieser Unternehmungen in Höhe von S 880,4 Mio.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der geförderten Gesamtkreditsumme in der Aktion betrug 61,74 %.

6. Forschungsförderungsaktionen

Im Hinblick auf die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe bei der Entwicklung von wesentlichen Neuerungen und Erfindungen und das Know-how der in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten, zahlreichen Fachkräfte ist es das Anlie-

gen der Bundesregierung, die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu erleichtern.

Von den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes im Jahre 1982 in der Höhe von S 5,6 Mrd. entfielen rd. 12 %, das sind etwa S 667,0 Mio., auf die wirtschaftsorientierte Forschung. Diese Mittel kamen verschiedenen Institutionen zugute, unter anderem dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.

6.1 Kredite und Zuschüsse für industriell-gewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) nach dem Forschungsförderungsgesetz

Der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurde auf der Grundlage des Forschungsförderungsgesetzes 1967 neben dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Grundlagenforschung) ins Leben gerufen. Die ihm zur Verfügung gestellten Bundesmittel können sowohl für Forschungsvorhaben selbst, als auch für die Herstellung von Baulichkeiten und die Einrichtung von Forschungsstätten verwendet werden, wenn Letztere im Zusammenhang mit bestimmten Forschungsvorhaben stehen.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, die die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen, der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung oder das Wirtschaftswachstum auswirkt. Technische Neuheit und technischer Fortschritt sowie wirtschaftliche Bedeutung bestimmen die Förderungswürdigkeit der Forschungsvorhaben.

Die Förderung besteht in der Gewährung von Förderungsbeiträgen (verlorene Zuschüsse), begünstigten Darlehen, Kreditkostenzuschüssen für Bankdarlehen und Ausfallhaftungen. Die Kredithöhe ist an keine bestimmte Ober- oder Untergrenze gebunden; sie orientiert sich an den Projekterfordernissen unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenfinanzierungsquote. Die Laufzeit beträgt 5 bis 8 Jahre. Die Kreditkosten belaufen sich derzeit auf 4,5 % p.a., es werden aber auch fallweise unverzinsliche Darlehen gewährt.

Vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden von 1976 bis 1982 für 1.830 Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmungen S 481,215.000,-- in Form von Förderungsbeiträgen und S 703,719.000,-- in Form von Darlehen, insgesamt sohin S 1.184,934.000,-- zur Verfügung gestellt.

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag S in TS	Darlehen S in TS	Förderung insgesamt S in TS
1976	230	46.789	50.776	97.565
1977	203	41.034	47.380	88.414
1978	230	63.476	81.855	145.331
1979	257	67.157	91.465	158.622
1980	290	86.959	122.145	209.104
1981	283	80.652	128.108	208.760
1982	337	95.148	181.990	277.138
1976- 1982	1.830	481.215	703.719	1,184.934

6.2 Patentförderung

Im Rahmen des im Jahre 1973 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegründeten Vereines "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung" können österreichische Erfinder, und zwar sowohl Einzelpersonen als auch kleine und mittlere Unternehmungen, Kredite zur Abdeckung von Kosten, die im Zusammenhang mit Patentanmeldungen im Ausland entstehen, erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß die Anmeldung der Patente aus Mitteln des Erfinders oder der Unternehmungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.

Die zinsenlos gewährten Kredite betragen maximal S 100.000,-- bei einer Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden im Rahmen dieser Aktion an 60 kleine und mittlere Unternehmungen Kredite im Gesamtbetrag von S 3,4 Mio. zum Zwecke der Anmeldung von Schutzrechten im Ausland vergeben.

Die Finanzierung der Vereinstätigkeit erfolgt zu gleichen Teilen durch die beiden Gründungsmitglieder, nämlich Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

7. Sonstige Förderungsaktionen

7.1 Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern

Unternehmern von Kleinbetrieben in allen Zweigen des Pro-

duktions-, des Dienstleistungs- und des Handelsgewerbes, die Inhaber einer Gewerbeberechtigung sind und deren Umsatz den Rahmen der Kleinbetriebe nicht übersteigt, können in dieser Aktion für Investitionen, die eine Rationalisierung des Betriebes vorsehen und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Struktur des Betriebes zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von niedrig verzinslichen Darlehen gewährt werden.

Die Höhe der Kredite bewegt sich, je nach Bundesland verschieden, zwischen S 30.000,-- und S 90.000,--, die Höhe des Zinsfußes derselben zwischen 3 1/2 % p.a. und 5 1/2 % p.a..

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden Bundesmittel in Höhe von S 93,8 Mio. zur Verfügung gestellt, denen zufolge der gestiegenen Kreditnachfrage noch höhere Mittel der Länder und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegenüberstanden.

7.2 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zahlreiche Förderungsmaßnahmen geschaffen, die zum überwiegenden Teil kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen.

Besondere Wichtigkeit kommt dabei den Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger und längerfristiger Beschäftigungsschwankungen und -schwierigkeiten zu.

7.2.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit.a und b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten Beihilfen gewährt um

- Arbeiten oder Arten von Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern, und zwar durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden (§ 27 (1) lit.a).
- Unternehmungen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Winter-

monaten zu erleichtern oder den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten (§ 27 (1) lit.b).

Die Beihilfen können gewährt werden als

- unverzinsliches Darlehen bis zu 20 % der auf den einzelnen Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme entfallenden Kosten, bei einer Laufzeit bis zu höchstens 10 Jahren,
- verzinsliches Darlehen bis zu 30 % und zu einem für ERP-Kredite geltenden Zinssatz (bei Vorliegen eines besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesses können die angeführten Hundertsätze auf das Doppelte erhöht werden),
- Zinsenzuschuß
bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde.
- Zuschuß
bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn die Maßnahme Personen, die als schwer vermittelbar gelten, erfaßt;

bis zum 1-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn dafür erleichtert wird, daß die für die Umstellung der betroffenen Arbeitskräfte auf andere Arbeitsplätze oder die für die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Kooperationen, Konzentrationen, Fusionen oder Übernahme durch einen Rechtsnachfolger, nötige Zeit gewonnen wird.
- Haftungsübernahme
in Form der Ausfallsbürgschaft bzw. in Fällen eines außergewöhnlich dringenden arbeitspolitischen Erfordernisses in Form der Haftung des Reservefonds als Bürge und Zahler für ein vom Inhaber des Betriebes aufgenommenes Darlehen (§ 64 Arbeitslosenversicherungsgesetz).

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit.a wurden im Zeitraum 1976 - 1982 Beihilfen in Höhe von insgesamt S 534,871.402,-- für 1.711 Betriebe gewährt, womit 51.861 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden konnten.

Jahr	Geförderte Betriebe	Gesicherte u. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungs- summe
		zusammen	männlich	weiblich	
1976	50	3.200	1.842	1.358	27,839.400,--
1977	171	5.970	3.503	2.467	17,517.400,--
1978	327	7.125	5.200	1.925	20,268.100,--
1979	354	12.190	9.316	2.874	27,854.400,--
1980	218	4.212	2.790	1.422	6,343.500,--
1981	181	5.320	4.059	1.261	122,304.900,--
1982	410	13.844	10.061	3.783	312,743.702,--

Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit.b wurden im Zeitraum 1976 - 1982 Beihilfen in Höhe von S 790,432.272,-- für 19.577 Betriebe gewährt, womit 159.852 Arbeitskräfte bzw. -plätze gefördert werden konnten.

Jahr	Geförderte Betriebe bzw. Arbeitsstätten	Geförderte Arbeitskräfte bzw. -plätze	Förderungs- summe
1976	1.521	23.521	105,154.600,--
1977	1.672	27.564	142,561.900,--
1978	1.643	26.963	141,652.800,--
1979	1.500	24.683	133,326.200,--
1980	4.447 *)	16.619	78,976.800,--
1981	4.439 *)	20.871	93,703.900,--
1982	4.355 *)	19.631	95,056.072,--

*) Die starke Zunahme ist auf die Umstellung von der Betriebsförderung auf die Förderung der einzelnen Baustellen (Arbeitsstätten) im Bereich des Baugewerbes zurückzuführen.
Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

7.2.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitischen unerwünschten Abwanderung betroffen sind, oder für Personen, die zwar produktiv beschäftigt werden, aber auf bestimmte Zeit nicht in der Lage sind, die volle Produktivität zu erreichen, können zum Zwecke der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen gewährt werden, um

- Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw.
- gefährdete Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zu sichern.

Für die Art und Höhe der Beihilfe gilt das hinsichtlich der Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen Gesagte sinngemäß; es können jedoch Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren gewährt werden.

Als Zuschuß kann die Beihilfe

zum Ausgleich des Minderertrages einer produktiven Tätigkeit, zur Sicherung oder Beschäftigung von Personen,

zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten oder Arten von Arbeiten, die in Gebieten durchgeführt werden, die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung oder von Unterbeschäftigung betroffen sind,

gewährt werden.

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) wurden im Zeitraum 1976 - 1982 Beihilfen in Höhe von S 305,393.577,-- zur Verfügung gestellt, womit 25.623 Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden konnten. Die Erfassung der Anzahl der geförderten Betriebe erfolgte vollständig erst ab dem Jahre 1980, sie hat in der Zeit von 1980 bis 1982 4.320 Betriebe betragen.

Jahr	Geförderte Betriebe*)	gesicherte u. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungs- summe
		zusammen	männlich	weiblich	
1976	-	4.828	3.217	1.611	19.234.500,--
1977	-	3.437	2.704	733	30,739.600,--
1978	-	3.609	2.446	1.163	19,683.300,--
1979	-	2.967	2.038	929	33,828.900,--
1980	1.142	2.296	1.508	788	35,414.700,--
1981	1.456	3.038	2.042	996	18,065.200,--
1982	1.722	5.448	4.081	1.367	148,427.377,--

*) Die Erfassung der Zahl der geförderten Betriebe erfolgte vollständig erst ab dem Jahre 1980.

Quelle: AMF-Statistiken des BM für soziale Verwaltung

7.3 Kredite für die Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen (Wasserbautenförderung)

Im Jahre 1959 wurde mit einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz, insbesondere zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, der vom Bund verwaltete Wasserwirtschaftsfonds geschaffen.

In Erkenntnis der Probleme des Umweltschutzes, insbesondere der Gewässerverunreinigung, die durch den zunehmenden Wasserbedarf, der zwangsläufig zu einer enormen Steigerung von Menge und Schädlichkeit der Abwässer geführt hat, begründet ist, wurde im November 1969 das Gesetz zum zweiten Mal novelliert. Ziel dieser Novelle war u.a. die Einbeziehung der gewerblichen und industriellen Abwasserreinigung in die Förderung durch den Fonds.

Demnach können bestehende Unternehmungen für die Errichtung und Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen durch die Gewährung von Darlehen gefördert werden. Dazu gehören auch die Förderung abwasserbezogener Maßnahmen innerbetrieblicher Art sowie Ersatzmaßnahmen (Ablösung, Entschädigungen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen), die unmittelbar oder als Vorsorgemaßnahmen für eine geordnete Abwasserbeseitigung dienen.

Die Höhe des Darlehens beträgt im allgemeinen 50 % der Kosten für die Errichtung der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage. Für den Fall, daß die vorgesehene Reinigung der Abwässer zum Schutz öffentlicher Interessen, insbesondere der Volksgesundheit, der Volkswirtschaft oder zwischenstaatlicher Belange dringlich ist und die Maßnahme einen weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Kostenaufwand erfordert, kann das zulässige Ausmaß des Darlehens auf 60 % der Kosten erhöht werden. Die Höhe eines Darlehens für Ersatzmaßnahmen ist auf 30 % der für die Abwasserreinigung anteilmäßig relevanten Kosten beschränkt.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt höchstens 10 Jahre, der Zinsfuß 3 % p.a..

Vom 1.1.1976 bis zum Jahr 1983 wurden vom Wasserwirtschaftsfonds insgesamt Darlehen in Höhe von S 2.730,0 Mio. zur Verfügung gestellt, wovon ein nicht unerheblicher Anteil kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kam.

8. Kredit- und Gewährleistungsprogramme

8.1 Garantien und Ausfallsbürgschaften der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. für Kredite und Beteiligung an Produktions-, Forschungs-, Verkehrs- und Fremdenverkehrsunternehmungen

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland fördert die Finanzierungsgarantie Ges.m.b.H. inländische industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen, Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft und Unternehmungen der inländischen Verkehrswirtschaft durch Übernahme von Haftungen in Form von Garantien für

- die langfristige Finanzierung von Investitionen einschließlich des mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmittelbedarfes,
- die Finanzierung von Fertigungsüberleitungen und
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung, durch gegenüber den übrigen Gläubigern nachrangige Kreditfinanzierung oder durch sonstige langfristige Kreditfinanzierung.

Die Unternehmung, deren Finanzierung durch eine Garantie gefördert werden soll, muß nach angemessener Anlaufzeit eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage erwarten lassen, die zumindest das finanzielle Erfordernis für die ordnungsgemäße Verzinsung und Rückzahlung des garantierten Kredites deckt und im Falle der Beteiligungsfinanzierung eine angemessene Rendite der Beteiligung gewährleistet. Grundlage der Garantieübernahme ist der zu erwartende und von der Gesellschaft als ausreichend betrachtete Cash Flow (betriebliche Mittelaufbringung) der zu finanzierenden Unternehmung. Die Finanzierungsmittel aus Rechtsgeschäften, für die eine Garantie beantragt wird, dürfen noch nicht zur Verfügung gestellt worden sein. Für die zu fördernden Investitionen dürfen vor Entscheidung über die Garantieübernahme durch die Gesellschaft keine Aufträge erteilt worden sein.

Garantien für Kredite werden nur übernommen, wenn keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten für den beantragten Kredit zur Verfügung stehen.

Garantien für Beteiligungen werden nur übernommen, wenn durch die Beteiligung zusätzliches Risikokapital jener Unternehmung zufließt, an der eine Beteiligung erworben wird.

Die Höhe der Garantie für Kredite bei Finanzierungen der Fremdenverkehrswirtschaft darf S 1,0 Mio., für die übrigen Kredite S 2,5 Mio. nicht unterschreiten. Bei nachrangigen Krediten, Beteiligungen, Krediten zur Finanzierung von Fertigungsüberleitungen und sonstigen langfristigen Krediten zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur können diese Betragsgrenzen im Einzelfall auch unterschritten werden. Eine generelle betragsmäßige Obergrenze für die Garantieübernahme im Einzelfall besteht nicht. Bei Betriebsmittelkrediten darf jedoch die Garantie 50 % des Buchwertes der garantierten Investitionskredite nicht überschreiten.

Garantien für Investitionskredite, Betriebsmittelkredite und sonstige langfristige (nicht nachrangige) Kredite zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur können bis maximal 85 % der aushaftenden Kreditsumme zuzüglich anteiliger Zinsen und Kosten (jedoch ohne Verzugs- und Zinseszinsen) bzw. für 85 % des für den Erwerb einer Beteiligung eingezahlten Betrages übernommen werden.

Die Garantieübernahme für gegenüber den übrigen Gläubigern nachrangige Kredite und für Kredite zur Finanzierung von Fertigungsüberleitungen kann bis zur Höhe der Kreditsumme samt Zinsen und Kosten erfolgen.

Die Haftung aus der Garantie vermindert sich bei langfristigen Krediten durch tilgungsplanmäßig geleistete Rückzahlungen, bei Beteiligungen um einen aus der Gesamtlaufzeit der Garantie errechneten Prozentsatz. Bei Betriebsmittelkrediten vermindert sich die Garantie in demselben prozentuellen Ausmaß wie der entsprechende garantierte Investitionskredit durch die tilgungsplanmäßige Rückzahlung.

Die maximale Gesamtlaufzeit der Garantie beträgt 17 Jahre.

Kreditgarantien werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn der Zinssatz der garantierten Kredite zum Zeitpunkt der Ausstellung der Garantieerklärung den der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a. nicht überschreitet.

Von 1976 - 1982 wurden seitens der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. insgesamt 149 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 9.881,6 Mio. durch die Garantierung von Finanzierungen im Gesamtausmaß von S 4.772,4 Mio. gefördert.

Förderung von Klein- und Mittelbetrieben durch die FGG
(in Mio. S)

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1976-1982
Summe der garantierten Investitionskredite	598,2	165,0	439,6	280,0	373,4	484,4	2.176,6	4.517,2
Summe der sonstigen garantierten Finanzierungen	-	7,0	47,5	26,0	49,7	84,0	41,0	255,2
Gesamtsumme der garantierten Finanzierungen	598,2	172,0	487,1	306,0	423,1	568,4	2.217,6	4.772,4
Anzahl der garantierten Finanzierungen	34	13	39	39	43	29	39	236
Investitionsvolumen der geförderten Projekte	1.446,7	490,1	650,5	600,6	952,9	836,9	4.903,9	9.881,6
Anzahl der geförderten Investitionsprojekte	19	9	24	27	29	14	27	149

8.2 Kredite der österreichischen Investitionskredit AG

Die im Jahre 1959 gegründete Österreichische Investitionskredit AG befaßt sich mit der Finanzierung und Förderung von Investitionsvorhaben österreichischer Unternehmungen.

Im Rahmen der "TOP-Aktion" (Aktion zur Finanzierung von industriell-gewerblichen Investitionen hoher struktur- und leistungspolitischer Relevanz) beträgt die Höhe der Kredite zwischen S 2,5 Mio. und S 60,0 Mio. bei einer Laufzeit von maximal 15 Jahren (zwei tilgungsfreie Jahre möglich) und einem Zinssatz von 1 1/4 % p.a. über der jeweiligen Bankrate. Für Vorhaben der Fertigungsüberleitung kann der tilgungsfreie Zeitraum auf 5 Jahre erhöht werden.

Vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 wurden an 738 kleine und mittlere Unternehmungen Kredite in Höhe von insgesamt S 8.353,0 Mio. zur Verfügung gestellt.

9. Exportförderungsaktionen

Auf dem Sektor der Exportförderung wurde unter Mitwirkung von Regierungsstellen eine Vielzahl von Förderungs- und Finanzierungseinrichtungen geschaffen. Die beachtlichen

Erfolge der österreichischen Exportwirtschaft beruhen nicht zuletzt auch auf diesem Ausbau der Exportförderung.

Maßnahmen im Bereich der Exportförderung, die insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, sind vor allem die Gewährung von Exportrisikogarantien des Bundes für Exportgeschäfte sowie die Gewährung von Rahmenkrediten, Produktionsvorschüssen und Faktorenvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H.

9.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Das Ausfuhrförderungsgesetz wurde im Jahre 1981 nach zwölfmaliger Novellierung der besseren Übersicht wegen neu gefaßt. Es beinhaltet zahlreiche Verbesserungen für die österreichische Wirtschaft in materieller Hinsicht sowie auch Änderungen im Ausfuhrförderungsverfahren.

Gegenüber dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 wurde der mögliche Haftungsumfang für Auslandsbeteiligungen inhaltlich erweitert, die nun nicht mehr lediglich politische, sondern auch wirtschaftliche Risiken umfassen können. Diese Ausweitung des Deckungsumfanges war in mehrfacher Hinsicht geboten, weil die Ausweitung der Ausfuhr auch einer Verbesserung des internationalen Vertriebssystems für Exportgüter und Leistungen bedarf, die sehr oft die Errichtung eigener Auslandsvertriebsgesellschaften zweckmäßig erscheinen läßt.

Eine weitere Verbesserung ergibt sich dadurch, daß es nunmehr im Fremdenverkehr möglich ist, unter gewissen Bedingungen auch für touristisches Incominggeschäft in den Gebuß von Haftungszusagen zu kommen.

Der Rahmen für die Übernahmen von Bundeshaftungen für Exportverträge wurde von S 60 Mrd. im Jahre 1976 auf S 250 Mrd. im Jahre 1980 angehoben.

Für kleine und mittlere Unternehmungen brachte das neue Ausfuhrförderungsgesetz 1981 insbesondere folgende Verbesserungen:

- die Übernahme von Haftungen, die bisher nur für reine Warengeschäfte möglich war, wurde auch auf solche Verträge erweitert, die die Erbringung immaterieller Leistungen zum Inhalt haben (z.B. Exportleasing, Beratungs- und Ausbildungsverträge sowie Verträge zwischen in- und ausländischen Reisebüros)
- zur Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Flexibilität im Verfahren wurde die Möglichkeit eines Verzichtes auf den Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken vorgesehen

- bei wirtschaftlichen Haftungsfällen entfällt nunmehr die bisher vorgesehene Wartefrist von 6 Monaten.

9.2 Exportfondskredite

Im Rahmen der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H. können zur Förderung des Exportes von Exportunternehmungen Kredite zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften gewährt werden.

Als Exportunternehmungen gelten Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. In diesem Verfahren werden Unternehmungen betreut, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr maximal S 100,0 Mio. betrug. Dies bedeutet, daß es sich bei fast allen beim Exportfonds eingehenden Anträgen um solche kleiner und mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten, nämlich Produktionskrediten und Fakturenüberbrückungskrediten, oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen.

Mit der Gewährung von Produktionskrediten erfolgt die Finanzierung eines bereits abgeschlossenen Ausfuhrgeschäftes vom Beginn der Produktion bis zum Eingang des Exporterlöses; der Rohstoffeinkauf kann hierbei bereits als Produktionsbeginn gelten.

Mit der Gewährung eines Fakturenüberbrückungskredites wird ein bereits abgeschlossenes Ausfuhrgeschäft vom Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Versandes der Ware oder der erbrachten Leistung bis zum Eingang des Fakturenbetrages finanziert.

Bei Rahmenkrediten stehen die Kreditmittel der Unternehmung revolving zur Verfügung, womit die Finanzierung einer kontinuierlichen Exporttätigkeit gesichert wird. Die Bedeutung dieser Rahmenkreditgewährung ist seit ihrer Einführung im Jahre 1978 so stark gestiegen, daß per Ende 1982 rd. 96 % des Gesamtkreditvolumens des Exportfonds auf Rahmenkredite entfallen.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20 % des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes.

Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer hat sich laufend von S 4,0 Mio. im Jahre 1976 auf S 20,0 Mio. im Jahre 1982 erhöht.

Der eigentliche Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes. Dieser beträgt gegenwärtig 6 % p.a..

Die Inanspruchnahme der Förderungsmöglichkeiten der Exportfonds-Ges.m.b.H. steigt ständig. So betrug die Anzahl der Kreditnehmer im Jahre 1976 450, im Jahre 1982 bereits 2.100.

In den Geschäftsjahren 1976 bis 1982 konnten 8.750 Kreditnehmer durch Gewährung von 23.285 Krediten mit einem Kreditrahmen von insgesamt S 25.701,387.000,-- gefördert werden.

Die geringe Zuwachsrate im Jahre 1981 bzw. der Rückgang der genehmigten Kredite im Jahr 1982 sind darauf zurückzuführen, daß der Anteil der Rahmenkredite immer mehr gestiegen ist. Da bestehende Rahmenkredite ohne Erhöhungswunsch nicht mehr in den Beiratssitzungen vorgelegt werden, ist aufgrund stagnierender Exporttätigkeit ein Rückgang der genehmigten Kredite eingetreten.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Genehmigtes Kreditvolumen im Geschäftsjahr (S in TS)
1976	450	2,091.175
1977	600	2,524.338
1978	800	3,071.977
1979	1.100	3,909.202
1980	1.600	5,495.702
1981	2.100	5,611.970
1982	2.100	2,997.023

Die Gesellschaft selbst wurde im Jahr 1982 durch eine weitere Aufstockung des Eigenkapitals von S 160,0 Mio. auf S 180,0 Mio. und im Jahr 1983 auf S 190,0 Mio. gestärkt.

10. Staatspreise

Um in der Marktwirtschaft Erfolg zu haben, genügt es nicht, über ein gutes Produkt zu verfügen. Dieses Produkt muß auch den Marktpartnern bekannt gemacht werden. Das Handelsministerium setzt das Mittel des Wettbewerbes und der Auszeichnung seit langer Zeit in der Wirtschaftsförderung ein. Es hat in einer Reihe von Bereichen Staatspreise geschaffen, durch die hervorragende Leistungen nicht nur die gebührende Anerkennung finden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Die ständig steigenden Anmeldungen für diese Staatspreise be-

weisen, daß immer mehr Unternehmungen sich bemühen, es dem Beispiel der bisherigen Preisträger gleichzutun. Eine aus Fachleuten zusammengesetzte unabhängige Jury sorgt bei jedem Staatspreis dafür, daß auch tatsächlich die besten Leistungen ausgezeichnet werden.

10.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"

Mit diesem Staatspreis wird seit vielen Jahren - seine Verleihung erfolgte im Jahre 1983 bereits zum 31. Mal - konsequent ein Beitrag zur ständigen Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet.

Der damit verbundene Wettbewerb - veranstaltet vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels -, in welchem jeweils 12 Bücher aus der Buchproduktion des vergangenen Jahres als "Die schönsten Bücher Österreichs" ausgewählt werden, hat die Zuwendung zu einem in jeder Hinsicht guten Buch nicht nur wach gehalten, sondern noch gestärkt. Auf der wirtschaftlichen Seite schlägt sich dies auch in entsprechenden Exporterfolgen nieder; ein in diesem Wettbewerb ausgezeichnetes Buch bildet heute international einen Qualitätsmaßstab.

10.2 Staatspreis "Für gute Form"

Aus Anlaß der jährlich im Rahmen der Österreichwoche stattfindenden "Österreichischen Produktschau" wurden im Jahr 1983 zum 19. Mal Staatspreise und Anerkennungen "Für gute Form" verliehen. Der Staatspreis ist ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung des österreichischen Produktes und zur Hebung von dessen Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export, wie auch gegenüber der eingeführten Ware.

Produkte aus allen Sparten der österreichischen Erzeugerbetriebe werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in die Ausstellung ausgewählt, wobei sie mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden dürfen.

Seine Verleihung ist der Höhepunkt der jährlichen Arbeit des Österreichischen Institutes für Formgebung (siehe Teil II, Pkt. 1.3).

10.3 Staatspreis für Innovation

Mit der Überreichung einer Metallplastik ("Innovations-Oscar") an die kreativste österreichische Unternehmung werden alljährlich Leistungen gewürdigt, die in hervorstechendem Maße Neuerungen und Fortschritt bewirken. Diese

Neuerungen können sowohl ein neuartiges Verfahren oder Produkt sein, als auch Projekte, deren Verwirklichung in die Bereiche Marketing und Unternehmensführung fallen, für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1979 erstmals vergeben; bisher wurden 4 Unternehmungen mit dem Staatspreis und 19 Unternehmungen mit Sonderpreisen ausgezeichnet.

10.4 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Verpackungswettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Verbraucherverpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Display-Verpackungen und Displays, die sich durch eine gelungene technische Lösung, durch Wirtschaftlichkeit, durch eine vorbildliche graphische Gestaltung, durch besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes und durch Konsumentenfreundlichkeit auszeichnen, mit einem Staatspreis oder einem staatlichen Anerkennungspreis prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1957 erstmalig vergeben; zwischenzeitlich wurden 283 Verpackungslösungen mit einem Staatspreis und 443 Verpackungslösungen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

10.5 Staatspreis für Werbung

Beispielhafte Lösungen auf dem Gebiete der Werbung, die für österreichische Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland zum Einsatz kommen, werden alljährlich mit einem Staatspreis oder mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1972 erstmalig vergeben; bisher wurden 30 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 58 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

10.6 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme bzw. TV-Spots, die sich durch mediengerechte Gestaltung, den kreativen Einsatz medieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungen prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1980 erstmalig vergeben; bisher wurden 3 TV-Spots und 1 Kinowerbefilm mit einem Staatspreis sowie 17 TV-Spots und 5 Kinowerbefilme mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

IV. GEPLANTE MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGSSTEIFERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit

In den ersten drei Teilen dieses Berichtes sind die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmungen, sowie deren Lage und die Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser größten Gruppe von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft Österreichs dargestellt worden. In diesem Teil des Berichtes sollen nunmehr jene Maßnahmen aufgezeigt werden, welche die Bundesregierung aufgrund der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft als erforderlich erachtet.

Dabei werden jedoch nicht nur die bisherige Entwicklung und die gegenwärtige Lage, sondern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aussichten für die nächste Zeit in Betracht gezogen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten für die nähere Zukunft sind vor dem Hintergrund einer Entwicklung zu sehen, welche wie auch im Teil I dieses Berichtes angedeutet, nach drei Jahrzehnten einer durch den Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg ausgelösten Hochkonjunktur vor mehr als 10 Jahren eingesetzt hatte. Der Zusammenbruch des seit Ende des 2. Weltkrieges existierenden Weltwährungssystems ("Bretton Woods"), die durch Produktionsverlagerungen und Eigenentwicklungen in weniger entwickelten Ländern der Welt veränderte internationale Arbeitsteilung und die durch die lange vorhergehende Konjunkturphase stark gestiegenen internationalen Rohstoffpreise, die im Oktober 1973 im "Erdölpreisschock" gipfelten, sind zusammen mit der durch die Dollarvermehrung ausgelösten Beschleunigung des Preisanstieges als hauptsächliche Ursachen für diese Entwicklung zu nennen. In deren Folge kam es zu drastischen Veränderungen in der Expansion und der Finanzierung des Welthandels, der bis zu diesem Zeitpunkt zum immer bedeutenderen "Schmiermittel" der Expansion vor allem der Industrieländer geworden war. Die Anpassung an die dadurch geschaffenen Probleme ist bis heute nicht gelungen. Zwar wurde der erste "Erdölpreisschock" von westlichen Industrieländern relativ bald verkraftet, doch wurde Ende der siebziger Jahre nach einer neuerlichen Erholungsphase der Erdölpreis nochmals deutlich erhöht (2. Erdölpreisschock). So mußte Österreich im Jahre 1982 20,1 % der Erlöse aus der Warenausfuhr (statt 10,6 % der

Erlöse im Jahre 1970) zur Bezahlung seiner Energieimporte aufwenden.

Der neuerliche Erdölpreisschock führte zu drastischen Kaufkraftverlusten der nicht erdölexportierenden Länder und trat zu einem Zeitpunkt auf, als sich die Weltwirtschaft wieder einigermaßen von der Rezession Mitte der siebziger Jahre erholt zu haben schien. Durch diese Entwicklung traten im System des Welthandels und vor allem in seiner Finanzierung gewaltige Ungleichgewichte auf, die schließlich zur längsten und schärfsten Wirtschaftskrise der Weltwirtschaft seit den dreißiger Jahren führten.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß technologische Neuerungen ("Dritte industrielle Revolution") durch die Miniaturisierung elektronischer Bauteile für weite Bereiche der Sachgüterproduktion und der Dienstleistungen gänzlich neue Probleme bringen, aber auch völlig neue Chancen eröffnen. Dieser innovative Prozeß hat nicht von Europa, sondern vom pazifischen Becken her seinen Ausgang genommen. Die westeuropäischen Länder kommen in immer stärkeren Zwang, diese technischen Entwicklungen nachzuholen und besonders ihre Anwendung zu verbreiten, um mit den technologisch führenden Ländern mithalten zu können. Zusätzlich zu einer Verschärfung der Konkurrenz durch "Billiglohnländer", die einen immer größer werdenden Anteil des traditionellen (aber zunehmend auch technologisch anspruchsvollen) Warenangebotes der Industrieländer zu erzeugen in der Lage sind, führen diese Entwicklungen zu gewaltigen Problemen auf den Arbeitsmärkten und in den Außenhandelsbeziehungen der westeuropäischen Länder.

Die Folgen dieser wirtschaftlichen Umwälzungen haben unter anderem

- zu einer nachhaltigen Inflationsbekämpfung mit allen damit verbundenen investitionshemmenden Konsequenzen, insbesondere zu einer Verteuerung der Kredite,
- zu einem zunehmenden Protektionismus vieler Industriestaaten und der damit verbundenen Verringerung der Chancen einer Erholung der Weltwirtschaft durch eine neuerliche Expansion des Welthandels,
- zu einem verschärften internationalen Wettbewerb, welcher ein rasches Reagieren auf die Veränderungen am Weltmarkt und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen verlangt,
- zu einer drastischen Reduzierung von effektiver Nachfrage im Weltmaßstab durch Kreditbeschränkungen für jene Ländergruppen, die aufgrund ihres niedrigen Wohlstandsniveaus den stärksten Nachholbedarf haben,

- zur durch die steigenden Zinsen und Kapitaltilgungsverpflichtungen hervorgerufenen Überlastung der Haushalte vieler Staaten und zu damit erforderlich gewordenen, auch kaufkraftreduzierenden Sanierungsmaßnahmen und
- zur faktischen Zahlungsunfähigkeit einer steigenden Anzahl von Schuldnerländern gegenüber internationalen, staatlichen und privaten Gläubigern mit den für alle Beteiligten damit verbundenen Konsequenzen

geführt.

Österreich hat sich in dieser ungünstigen Wirtschaftslage und langandauernden Rezession, wie von der Bundesregierung mehrfach dargelegt und wie auch von internationalen Organisationen wiederholt bestätigt worden ist, bisher auch dank der Leistungsfähigkeit, der Anpassungsfähigkeit und der Risikofreude, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, relativ gut gehalten. Es muß jedoch betont werden, daß die geschilderten internationalen und nationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für die nächste Zukunft gelten. Wenn auch Inflationsraten und Ölpreise in der letzten Zeit zum Teil mehr, zum Teil weniger zurückgegangen sind, so sind sie doch noch weit von den Werten der expansiven sechziger Jahre entfernt. Noch immer wirkt sich die Höhe der Realzinsen ungünstig auf das Investitionsklima aus. Der Prozeß des wirtschaftlichen Strukturwandels ist in vollem Gange, die Arbeitslosigkeit hat in vielen Ländern noch weiter ansteigende Tendenz und hat damit auch Nachfragerückgänge, sowohl nach Waren wie auch nach Dienstleistungen zur Konsequenz. Viele Länder jeder Entwicklungsstufe leiden weiterhin an schweren wirtschaftlichen, finanziellen und budgetären Ungleichgewichten. Es kann daher eine Rückkehr zur Wirtschaftsentwicklung der Nachkriegszeit kurzfristig nicht erwartet werden.

In dieser Lage ist eine Grundvoraussetzung für deren Bewältigung die Bereitschaft jedes Einzelnen und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmungen, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für diese von der Wirtschaft zu bewältigenden Probleme nur Hilfestellungen zu geben imstande ist. Diese Hilfestellungen sollen

- einer forcierten Modernisierung und Umstrukturierung,
- einer Stärkung des Wachstums- und Exportpotentials sowie
- einer Stärkung der innovativen Kräfte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen.

Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um den budgetpolitischen Spielraum für notwendige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zu sichern. Sie wird bestrebt sein, nur dort zu sparen, wo Kürzungen keine Einschränkung der Investitionen und der gezielten Wirtschaftsförderung zur Folge haben. Die Bundesregierung bekennt sich, insbesondere auch für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, sowohl zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum als auch dazu, alle Tendenzen eines internationalen wirtschaftlichen Aufschwunges im Rahmen ihres konjunkturpolitischen Spielraumes zu verstärken. Daher ist die Bundesregierung auch entschlossen, eine expansive Budgetpolitik dort einzusetzen, wo es um die Belegung der Wirtschaft geht.

Es werden daher auch die in den vorhergehenden Teilen des Berichtes erwähnten bestehenden Förderungsmaßnahmen für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft weitergeführt werden.

Die folgenden Darlegungen beziehen sich nur auf solche Maßnahmen, die neu geplant sind, sei es, daß Bestehendes angepaßt, verstärkt oder ausgeweitet wird, sei es, daß neue Maßnahmen eingesetzt oder befristete fortgeschrieben werden.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

2.1 Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas als Basis für ein qualitatives Wirtschaftswachstum.
- Fortschreibung des zehnjährigen Investitionsprogrammes des Bundes, welches einen Orientierungsrahmen für die Wirtschaft darstellt und im Zuge dessen große und beschäftigungswirksame Aufträge vergeben werden.
- Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der wirtschaftlichen Unternehmungen wurden unbeschadet der bevorstehenden Steuerreform bereits folgende Maßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben initiiert:

Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in drei Jahres-etappen, beginnend mit 1. Jänner 1984;

Anhebung des Freibetrages bei der Gewerbeertragssteuer von S 50.000,-- auf S 60.000,-- und unbefristete Ver-

längerung der auf die Jahre 1982 und 1983 begrenzten Begünstigung für die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen;

Reduktion der Vermögenssteuer für Unternehmungen ab 1. Jänner 1984 um 10 %;

Erhöhung der Steuerbegünstigung für im Betrieb belastete Gewinne von 15 % auf 20 % des Jahresgewinnes;

Die Bundesregierung wird den Wegfall der Lohnsummensteuer in die Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern einbringen.

- Die zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung und Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen kommen auch dem Bau-, Bauhilfs- und Baunebengewerbe zugute.
- Mithilfe bei der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Beteiligung an Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkung von Strukturkrisen sowie zum Ausgleich regionaler Disparitäten. Dabei sind insbesondere Maßnahmen der Um-, Ein- und Nachschulung sowie für arbeitsmarktpolitische Jugendprogramme (Betreuung von Lehrstellensuchenden bis zur Anstellungshilfe von Jungakademikern) für die kleinen und mittleren Unternehmungen von Bedeutung.
- Fragen der Arbeitszeitgestaltung werden von der Bundesregierung nur in Abstimmung mit den Sozialpartnern behandelt werden.
- Schaffung eines Umweltfonds, der auch zur Erleichterung betrieblicher Investitionen im Interesse des Umweltschutzes dienen soll.
- Zur Förderung regional- und strukturpolitisch wichtiger Investitionsvorhaben ist die verstärkte Förderung von Betriebsansiedlungen geplant. Für diesen Zweck sind im Bundeshaushalt 1984 zusätzlich S 250 Mio. vorgesehen. Zur Fortsetzung der Investorenwerbung im Ausland auf breiterer Basis wird sich der Bund mehrheitlich an der bereits bestehenden Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation beteiligen.
- Die Förderung der Investitionstätigkeit, auf welche in der Folge noch weiter eingegangen werden wird, wird durch eine verstärkte Exportförderung ergänzt, wobei eine Verbesserung der Exportmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmungen in erster Linie durch nachstehende Maßnahmen erfolgen soll:

Förderung von Exportkooperationen, der Bildung von Exportgemeinschaften und der Errichtung von Vertriebs-einrichtungen im Ausland sowie der Einrichtung und Durchführung besonderer Ausbildungskurse für Export-fachleute;

Senkung des Zinssatzes für Kredite des Exportfonds ab 10. Oktober 1983 von 6,5 % auf 6,0 % p.a.;

eine Richtlinienänderung, mit der das tatsächliche Finanzierungserfordernis von Kleinexporteuren berücksichtigt wird, indem anstelle eines Höchstkreditrahmens, der an den Jahresumsatz gebunden ist, ein flexibler Kreditrahmen vorgesehen ist;

Erleichterung des Eintrittes österreichischer Unternehmungen in Zukunftsmärkte im Wege der Schaffung einer eigenen Gesellschaft - des Entwicklungsfonds -, in welchem die österreichischen Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit besser koordiniert sowie Projektauswahl und -betreuung, -finanzierung, -beratung, usw. konzentriert werden;

verstärkte Auslandsreisetätigkeit;

vermehrte Einbeziehung der kleinen und mittleren Unternehmungen beim Abschluß und bei der Durchführung von Handelsabkommen.

- Gründung einer Innovationsagentur zur besseren Nutzung des in Österreich bestehenden Potentials für technische Neuerungen; die Innovationsagentur soll eine Koordinierungsfunktion in Forschungsfragen wie auch in technologischen Fragen übernehmen und eine Mittlerfunktion zwischen Forschung und Wirtschaft erfüllen.
- Die Bundesmittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft werden im Bundesvoranschlag 1984 um rund S 25,0 Mio. und für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um rund S 15,0 Mio. erhöht, zusätzlich wird die Oesterreichische Nationalbank S 100,0 Mio. für wirtschaftsnahe Forschung zur Verfügung stellen. Aus den der Bundeswirtschaftskammer zur Verfügung stehenden Außenhandels-Förderungsmitteln sind im Jahre 1984 für außenhandelsorientierte Forschungsvorhaben S 100,0 Mio. vorgesehen.
- Auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs wird das fremdenverkehrspolitische Konzept u.a. im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung der Aktivitäten, insbesondere auf Bundes- und Landesebene, einer weiteren Beschränkung der Förderung neuer Kapazitäten, gleichzeitig aber einer verstärkten Förderung der Verbesserung der

allgemeinen Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr und die Fremdenverkehrswirtschaft, neu überdacht und geprüft. Den Abschluß dieser Arbeiten wird der Österreichische Fremdenverkehrstag 1984 bilden, der nicht nur Resolutionen für die Zeit bis zum nächsten Fremdenverkehrstag, sondern auch fremdenverkehrspolitische Leitlinien für die Zeit bis zum Ende dieses Jahrhunderts ausarbeiten und festlegen soll.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 ist eine Erhöhung des Bundesbeitrages für den Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) im Ausmaß von rund S 17,8 Mio. vorgesehen, um damit bei einer erhofften gleichen Vorgangsweise der anderen Vereinsmitglieder, nämlich der Bundesländer und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eine rund 10 %ige Erhöhung des ÖFVW-Budgets zu erzielen.

- Überprüfung der Gewerbeordnung dahingehend, welche Änderungen insbesondere aufgrund der bei der Vollziehung der gewerberechtlichen Vorschriften gewonnenen Erkenntnisse erforderlich sind.
- Das Pfuscherunwesen wird mit den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln verstärkt bekämpft werden. Erforderlichenfalls werden darüberhinaus weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
- Aufgrund der Ergebnisse von Marktanalysen und Umfragen soll die Möglichkeit der Leistungssteigerung durch Einführung flexiblerer Geschäftszeiten geprüft werden.
- Die Bundesregierung wird wie bisher auch weiterhin bei jeder Gelegenheit und insbesondere in allen internationalen Gremien und Organisationen nachhaltig und verstärkt für die Freizügigkeit des internationalen Handels und Fremdenverkehrs eintreten und die Errichtung von direkten und indirekten Barrieren für den Handel und den Tourismus ebenso ablehnen, wie sie selbst derartige Barrieren nicht schaffen wird. Die österreichische Initiative zur Schaffung eines neuen Instruments zur besseren Sicherung eines freien internationalen Tourismus wird weitergeführt werden, jeder Liberalisierungsschritt auf diesem Gebiet wird begrüßt und mitvollzogen.

2.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Das gemeinsame, jeweils zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wird finanziell höher dotiert werden, um be-

stehende Aktionen in verstärktem Umfang weiterführen und neue Aktionen beginnen zu können.

Dabei scheinen insbesondere die folgenden Neuerungen erwähnenswert:

Innerbetriebliche Kontrollsysteme im Fremdenverkehr unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen Datenverarbeitung;

Gemeinkostenanalysen;

Entwicklung neuer innerbetrieblicher zwischenmenschlicher Kommunikationsmethoden und -systeme (quality control circle);

vermehrte Information und Weiterbildung auf dem Gebiete der Produktentwicklung und -gestaltung (industrial design);

Fortführung und Erweiterung innovationsfördernder Beratungen und Weiterbildungsmaßnahmen;

Erweiterung von Informations-, Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Bereich Energiesparen, Umweltschutz und Biotechniken.

- Erstellung eines Zehnjahresprogrammes für die Gewerbeforschung als Basis für die Grundlagenarbeit im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, für weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie als Koordinierungsinstrument.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme des "Marketing-Informationssystems (MIS)" für den österreichischen Fremdenverkehr.
- "Gästabefragung Österreich": Über einen Zeitraum von 3 Jahren durchzuführende Gästabefragungen in ca. 150 ausgewählten Gemeinden zur Gewinnung von Strukturdaten, in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Bundesländer und der Bundeswirtschaftskammer.
- Förderung ortsspezifischer Zielgruppenanalysen von Urlaubern zur Feststellung des Zufriedenheitsgrades (psychologische Methode nach Basisresearch).
- Änderungen der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung 1973 (derzeitige Fassung BGBl.Nr. 622/1981): Neufestsetzung der Abfindung der Gemeinden für deren Mitwirkung an der Fremdenverkehrsstatistik; Umstellung der Bestandserhebungen im Sinne einer Verbesserung der Aussagekraft und einer Rationalisierung der Erhebungen.

-
- Untersuchung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Aussagekraft der Statistik über den Fremdenverkehr durch Verknüpfung von Daten und/oder Ergebnissen bestehender Wirtschaftsstatistiken (Ergänzung der quantitativen Aussagen durch qualitative).

2.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Ausbau der Existenzgründungsförderung im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969.
- Umfassende Förderung von Kooperationen sowie qualifizierter Formen der Betriebsmittelfinanzierung im Anschluß an bestimmte Investitionsprojekte.
- Verstärkte Förderung von Unternehmungen, welche der Nahversorgung dienen.
- Erleichterung der Finanzierung neuer risikoreicher Produktionen innovativer Unternehmungen durch Bereitstellung und Förderung von Risikokapital.
- Finanzierung von strukturell relevanten Investitionsvorhaben durch Zinsenzuschüsse im Rahmen einer neuen TOP 2-Aktion; ab dem Jahre 1984 soll ein Kreditvolumen von vorerst S 2.000,0 Mio. gefördert werden; durch modifizierte Kriterien sollen diese Mittel von mehr Unternehmungen als bisher in Anspruch genommen werden können.
- Für die Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie werden im Bundesvoranschlag 1984 zusätzliche Budgetmittel im Ausmaß von rund S 113,2 Mio. - davon S 92,4 Mio. für den Fremdenverkehr - zur Verfügung gestellt; die Textil-, Bekleidungs- und Lederaktion wird verbessert und auf das Gewerbe ausgedehnt werden, womit weitere Budgetmittel zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen dieser Branchen in der Höhe von S 15 Mio. bis S 20 Mio. eingesetzt werden können.
- Der Bundesbeitrag für die Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion zwischen Bund, Ländern und Wirtschaftskammern wird im Bundesvoranschlag 1984 verdoppelt und insgesamt S 26,000.000,-- betragen.
- Verstärkte Förderung von Investitionsvorhaben aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Bundesländern gemäß Pkt. C) 2.10. der Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969.

- Die bestehenden regionalen Förderungsaktionen werden weitergeführt und den regionalpolitischen Entwicklungen angepaßt werden.
- Die Bundesregierung ist bereit, auch weiterhin Vereinbarungen gemäß Art. 15 a B-VG zur Abstimmung der Investitions- und Förderungspolitik zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere für Problemregionen zu erweitern oder neu abzuschließen.
- Unbeschadet des Ausbaues der Förderungen für kleine und mittlere Unternehmungen beabsichtigt die Bundesregierung eine Überprüfung des gesamten Förderungsinstrumentariums hinsichtlich dessen Effizienz und Transparenz, um solcherart die Voraussetzungen für einen leichteren Zugang sowie noch eine bessere Nutzung für die Förderungswerber zu schaffen.

A N H A N G**Anlage 1****351. Bundesgesetz vom 1. Juli 1982 über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Abschnitt I**Ziele und Grundsätze**

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmungen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs.1 Z 1

bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

(2) Soweit finanzielle Förderungen aus arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Gründen erforderlich sind, haben sie unter Wahrung der Eigenverantwortung und der Entscheidungsfreiheit der geförderten Personen und Unternehmungen zu erfolgen. Dadurch soll insbesondere die Eigeninitiative angeregt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen sind in der Regel von einer angemessenen Eigenleistung abhängig zu machen.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die der Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitgebern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinszuschüssen, Prämien, zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;
4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturvorschüssen sowie Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsgünstigen Darlehen, nicht-rückzahlbaren Förderbeiträgen, Zinszuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im dritten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere auf Grund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, beauftragt.

Kirchschläger

Kreisky

Anlage 2

Wesentliche Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben andererseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, den jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs. 1 leg.cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für eine Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), allerdings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeits-tests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeits-test bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.
3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs. 1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größengruppen laut Statistik nach seinem Überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.
4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Resenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der

Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesondere auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Rezenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaus der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "bessere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisationen den Kriterien des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechend verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:

Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden heterogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, worauf sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:

Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:

Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über S 100 Mio. (= Großbetrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl.USt.) ergänzt werden:

- a) Lebensmittelhandel: S 65 Mio. Bruttoumsatz
- b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: S 200 Mio.
- c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: S 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:

Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs. 1 leg.cit. abgesehen

von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und 390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154 + 10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:

Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5 % bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:

Die seitens der Sektion vorgenommenen Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahre 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von S 50 Mio. herangezogen.

Anlage 3**LITERATURVERZEICHNIS**

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (Bundswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982)

K. Bayer, Charakteristika der österreichischen Industriestruktur - ein Vergleich mit der BRD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte 8/1978 (Wien, 1978)

H. Seidel, Struktur und Entwicklung der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundswirtschaftskammer Nr. 32 (Wien, 1978)

H. Kramer, Industrielle Strukturprobleme Österreichs (Wien: Signum Verlag, 1980)

H. Kramer, Hrsg., Perspektiven der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundswirtschaftskammer Nr.47 (Wien, 1983)

K. Aiginger - G. Tichy, Entwicklungschancen der Klein- und Mittelbetriebe in den achtziger Jahren. Politische Studien (München, 1982; Neubearbeitung Wien, 1983), hektographiert

K.J. Arrow, Economic Welfare and the Allocation of Resources for Invention. The Role and Direction of Inventive Activity (Princeton, 1962)

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Vorschläge zur Industriepolitik II (Wien, 1978)

J. Schumpeter, Capitalism, Socialism and Democracy (New York, 1942)

Ch. Sabel, Work and Politics (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1982)

Ch. Sabel, Neo-Fordism or Flexible Spezialisierung? The Micro-Politics of Industrial Reorganization; in: H. Kramer - F. Butschek, Hrsg., Strukturpolitik als Dimension der Vollbeschäftigungspolitik (Stuttgart-Wien: Gustav Fischer Verlag, 1983)

J. Steindl, Innovation, Forschung und Technologie; in: H. Kramer, Hrsg., Perspektiven der österreichischen Industrie, Schriftenreihe der Bundswirtschaftskammer Nr. 47 (Wien, 1983)

G. Bannock, *The Economics of Small Firms* (Oxford, 1981)

D.L. Birch, *The Job Generation Process* (Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, 1979)

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, *Forschung und Dokumentation in Österreich* (Wien, 1983)

Institut für Gewerbeforschung, *Gewerbestrukturbericht 1982: Die Entwicklung des Österreichischen Gewerbes 1977 - 1981* (Wien, 1982)

M. Wüger, *Kooperation und Konzentration im Handel*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, *Monatsberichte* 8/1982 (Wien, 1982)

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, *Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß* (Wien, 1973)

S. Gerhold, *Vollständigkeitstests bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*, *Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik*, Heft Nr. 44 (Wien, 1981)

J. Lamel, *Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft*, *Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik*, Heft Nr. 47 (Wien, 1982)

Österreichisches Statistisches Zentralamt, *Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil* (Wien, 1979)

Anlage 4

Erläuterungen zu wesentlichen, im Beitrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verwendeten Begriffen:

- ARBEITSSTÄTTE** - Jede auf Dauer eingerichtete, örtliche, durch Name oder Bezeichnung und Anschrift gekennzeichnete Einheit mit mindestens einer erwerbstätigen Person
- BETRIEB** - Jede örtlich oder in der Kostenrechnung getrennte Wirtschaftseinheit
(Besteht für örtlich getrennte Einheiten keine eigene Kostenrechnung, so gilt die Gesamtheit der in der Kostenrechnung vereinigten Einheiten als Betrieb).
- UNTERNEHMUNG** - Kleinste, rechtlich selbständige Einheit
(Unternehmen) (Die Zuordnung von Unternehmen, mit verschiedenartigen wirtschaftlichen Tätigkeiten in den dem Unternehmen angehörenden Betrieben, erfolgte entsprechend dem Schwerpunkt jener wirtschaftlichen Tätigkeit, aus der das Unternehmen die größte Wertschöpfung erzielt).
- UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE** - Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge
- BESCHÄFTIGTE** - Tätige Betriebsinhaber (Mitinhaber, Pächter),
INSGESAMT mithelfende Familienangehörige und selbständig Beschäftigte

